

Sitzungsbericht

45. Sitzung der Tagung 1996/97 der XIV. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 12. Dezember 1996

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 170).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 170).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 171).
4. Ltg. 550/A-8/17: Antrag der Abgeordneten Ing. Dautzenberg u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Verfassungsreform in Niederösterreich".
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 172), Abg. Gratzner (Seite 175), Abg. Uhl (Seite 177), Abg. Litschauer (Seite 178).
5. Ltg. 551/A-1/42: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Dr. Bauer, Rosenkranz u.a. betreffend Gesetz über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit - Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz).
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 180).
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 181), Abg. Dr. Bauer mit Resolutionsantrag (Seite 183), Abg. Böhm (Seite 185).
Abstimmung (Seite 188).
6. Ltg. 542/V-3/30: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1996.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 188).
- Redner:** LR Mag. Freibauer (Seite 189), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 191), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 192), Abg. Pietsch (Seite 194), Abg. Treitler (Seite 195).
Abstimmung (Seite 197).
- 7.1. Ltg. 536/H-1/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 197).
- 7.2. Ltg. 543/A-2/15: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Bauer u.a. betreffend Schaffung einer NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft.
Berichterstatter: Abg. Keusch (Seite 198).
Redner zu 7.1. - 7.2.: Abg. Dr. Bauer (Seite 198), Abg. Dirnberger (Seite 204), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 207), Abg. Rupp (Seite 209), Abg. Hoffinger (Seite 212), Abg. Kautz (Seite 214).
Abstimmung (Seite 215).
8. Ltg. 541/B-41: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 215).
Redner: Abg. Marchat mit Abänderungsantrag (Seite 216), Abg. Knotzer (Seite 218), Abg. Dr. Prober (Seite 219).
Abstimmung (Seite 220).

9. Ltg. 547/H-9: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für Siedlungsverfahren und Güterwegebau - Erweiterung der Zweckwidmung der Haftungen auf Maßnahmen des ÖPUL-Umweltprogrammes.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 221).
Redner: Abg. Hiller (Seite 221).
Abstimmung (Seite 223).

10. Rede des Präsidenten Mag. Romeder zum Jahreswechsel und Erwidmung der Wünsche durch Abg. Gruber (Seite 223).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich darf dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis bringen:

- Ltg. 553/A-3/34 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Gratzner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

- Ltg. 551/A-1/42 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Gesetz über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit - Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz).

Dazu darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich am 4. Dezember 1996 diese Vorlage dem Gesundheits-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung übermittelt habe. Die Vorlage wurde in diesem Ausschuß abschließend behandelt und daher von mir auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

- Ltg. 546/G-1/10 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Trennung der

Gemeinde Gartenbrunn in die Gemeinden Gaubitsch und Unterstinkenbrunn, und Trennung der Gemeinde Wolfsthal-Berg in die Gemeinden Wolfsthal und Berg).

Ich weise hiemit diese Vorlage dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

- Ltg. 554/A-3/35 - Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte.

Dieses Geschäftsstück weise ich hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

- Ltg. 552/E-1/34 - Eingabe des Gemeindeverbandes für Umweltschutz in der Region Amstetten betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992.

Ich weise hiemit diese Vorlage dem Umwelt-Ausschuß zu.

- Ltg. 547/H-9 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für Siedlungsverfahren und Güterwegebau - Erweiterung der Zweckwidmung der Haftungen auf Maßnahmen des ÖPUL-Umweltprogrammes.

Dazu darf ich bekanntgeben, daß ich am 27. November 1996 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß diese Vorlage zugewiesen habe. Das Geschäftsstück steht, nachdem es dort abschließend behandelt wurde, ebenfalls auf der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung.

- Ltg. 548/B-2/4 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Niederösterreich im Verwaltungsjahr 1995 und

- Ltg. 549/B-1/12 - Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen III/1996.

Ich weise diese Vorlagen hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ich darf, Hohes Haus, bekanntgeben, es ist die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Gabmann zu Ltg. 530/A-5/56 betreffend Anfrage des Abgeordneten Keusch bezüglich "Niederösterreich-Card", sowie die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Mag. Freibauer zu Ltg. 534/A-5/57 betreffend Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek bezüglich Steuermehreinnahmen 1996 bereits eingelangt. Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Keusch, Ltg. 530/A-5/56, vom 24. Oktober 1996 betreffend "Niederösterreich-Card":

1. Wer sind die künftigen Partnerbetriebe für die Cards bzw. für welche Einrichtungen kann mit diesen eine Vergünstigung in Anspruch genommen werden (Anzahl, Gliederung nach Branchen, Tourismusregion)?

Die Partner für die Wintercard sind Seilbahn- und Liftgesellschaften sowie Hotels und Gastgewerbebetriebe mit Zimmervermietung. Die Winter-Card ist eine Saison-Lifftkarte für 21 niederösterreichische Schigebiete. Ermäßigungen von 10 % bis zu 50 % des Nächtigungspreises gibt es in Hotels während bestimmter, angegebener Zeiträume. Die Partner-Betriebe für das Welcome-Ticket sind Privatzimmervermieter und Urlaub am Bauernhof.

2. Wird jeder Tourismusbetrieb als Partner akzeptiert oder gibt es eine Auswahl - wenn ja, nach welchen Kriterien?

Bei der Wintercard kann jeder Zimmervermieter mitmachen, beim Welcome-Ticket vorläufig nur Privatzimmervermieter und Urlaub am Bauernhof.

3. Ist beabsichtigt, jeweils eigene Cards für die verschiedenen Tourismussparten zu schaffen - wenn ja, für welche?

Die Niederösterreich-Werbung beschäftigt sich schon seit dem Frühjahr 1995 mit dem Thema 'Tourismus-Cards'. Bereits im Rahmen der Bewerbung der Millenniums-Veranstaltungen wurde seitens der Niederösterreich-Werbung angeregt, eine 'NÖ-Kultur-Card' ins Leben zu rufen. Mit den Verantwortlichen im Kulturbereich konnte bisher leider kein Ergebnis erzielt werden.

Ziel der Niederösterreich-Werbung ist es, in den dafür zuständigen Gremien die Einführung einer bundesweit gültigen Österreich-Card zu forcieren.

4. In welchem Rahmen bewegen sich die Ermäßigungen bei den einzelnen Institutionen? Gibt es für einen eventuellen Einnahmenentfall der Partnerbetriebe einen finanziellen Ausgleich durch das Land NÖ?

Die Ermäßigungen bewegen sich wie oben bereits erwähnt zwischen 10 % und 50 %. Ziel dieser Ermäßigungen ist es, zu eher schwach ausgelasteten Zeiten (Mo. - Do. außerhalb der Ferien) zusätzliche Gäste zu gewinnen und dadurch eine Umsatzsteigerung zu erreichen. Ein Ausgleich für einen eventuellen Einnahmenentfall seitens des Landes NÖ ist laut EU-Wettbewerbsrecht nicht zulässig.

Beim Welcome-Ticket können Gäste, die ein solches im Reisebüro erwerben in allen teilnehmenden Betrieben zum gleichen Preis nächtigen.

5. Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten gediehen und wann ist mit deren Abschluß zu rechnen?

Die Wintercard gibt es bereits seit 1. November d.J. und wird seit Oktober 1996 (41. Woche) beworben. Das Welcome-Ticket wird ebenfalls bereits beworben und startet offiziell am 1.1.1997.

6. In welcher Form soll die Ausgabe der Cards erfolgen?

Verkauf der Wintercard über Raika-Filialen, Verkauf über eine Bestell-Nummer bei der Niederösterreich-Werbung sowie direkt bei den Liftgesellschaften. Das Welcome-Ticket wird über Reisebüros vertrieben.

7. Stehen diese Cards nur für Nächtigungstouristen zur Verfügung oder ist auch an ein Ausgabesystem für den bloßen Ausflugs-tourismus gedacht?

Die Wintercard steht allen Interessenten zur Verfügung, ebenso das Welcome-Ticket, welches jedoch für Nächtigungen ausgegeben wird.

8. Wann wird mit der Bewerbung begonnen (besonders im Hinblick auf die bevorstehende Wintersaison)?

Diese Frage wurde bereits bei Punkt 5 mitbeantwortet."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Steuer-mehreinnahmen 1996 (Ltg. 534/A-5/57-1996) vom 5. November 1996:

"Zu Punkt 1)

Vom Land Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1996 Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von S 12.882,657.795,- vereinnahmt. Gegenüber dem für 1996 veranschlagten Betrag von S 14.149,000.000,- ergaben sich per 31. Oktober 1996 noch Mindereinnahmen von S 1.266,342.205,-. Inzwischen ist aufgrund der tatsächlichen Einnahmen im November und der im Dezember 1996 zu erwartenden Einnahmen im Jahr 1996 mit insgesamt S 15.654,100.090,- zu rechnen; dies ergibt gegenüber dem Voranschlag 1996 Mehreinnahmen von S 1.505,100.090,-.

zu Punkt 2)

Dem Landtag wurde ein Nachtragsvoranschlag 1996 bereits vorgelegt. Die Beratung und Beschlußfassung ist für den 12. Dezember 1996 angesetzt.

zu Punkt 3)

Zur Verwendung von Steuer-mehreinnahmen 1996 wird im Bericht zum angeführten Nachtragsvoranschlag 1996 angeführt: 'Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen sollen weitestgehend zur Verminderung des veranschlagten Abganges verwendet werden, mit dem Ziel, die Konsolidierung des Landeshaushalts in verstärktem Ausmaß fortzusetzen und damit einen Beitrag des Landes Niederösterreich zur Erfüllung der EU-Konvergenzkriterien und Teilnahme an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu leisten.'

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf, Hohes Haus, bekanntgeben, daß die Abgeordneten Ing. Dautzenberg und Dorfmeister-Stix den Antrag gestellt haben auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Titel "Verfassungsreform in Niederösterreich", Ltg. 550/A-8/17. Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung wurde beantragt, diese Debatte am Beginn der heutigen Sitzung durchzuführen. Ich darf darüber

abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung)*: Einstimmig angenommen! Wir kommen damit zur Durchführung dieser Aktuellen Stunde und ich darf auch diesmal darauf verweisen, daß der Erstantragsteller und Regierungsmitglieder ebenfalls, wenn sie sich zu Wort melden, die Möglichkeit haben, bis zu 15 Minuten, alle übrigen Mitglieder des Hohen Hauses die Möglichkeit haben, bis zu 10 Minuten das Wort zu nehmen. Ich darf nunmehr als ersten Redner Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg bitten, die Intentionen des Antrages hier darzulegen.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte mich eingangs einmal bedanken, daß diese Aktuelle Stunde einstimmig angenommen wurde, und auch bei der Freiheitlichen Partei, daß sie diesen Antrag mitgetragen hat. Nachdem das schon die zweite Aktuelle Stunde ist, die erste war am 25. April 1995, und bis heute eigentlich, das muß ich leider festhalten, eigentlich keine Handlungen erfolgt sind, haben wir uns gezwungen gesehen, noch einmal um so eine Aktuelle Stunde einzukommen. Und zwar nicht um zu kritisieren. Sondern wir betrachten das als einen Arbeitsaufruf. Einen Arbeitsaufruf an den Landtag, der Verfassungsreform nachzukommen.

Bei der Landesverfassung geht es um den Grundrechtskatalog zur Regelung klarer Verhältnisse in der Beziehung der Bürger mit der Gesetzgebung und Verwaltung. Es ist daher die Pflicht aller verantwortlichen Politiker, durch eine Verfassungsänderung dem politischen und gesellschaftlichen Wandel moralischer Wertbegriffe zu entsprechen. Und so sehen wir das. Wir sind froh, daß sich unsere Gesellschaft entwickelt, positiv weiter entwickelt. Die Verfassung hat dem Rechnung zu tragen. Selbstverständlich nicht täglich, selbstverständlich nicht im Zeitraffer. Sondern rückblickend auf Langzeiteffekte haben diese Erkenntnisse, die wir alle gewinnen, einzufließen. Und so wie wir heute vor der Tatsache stehen, daß Gehaltsregulierungen bei Politikern jahrzehntelang undiskutiert waren und jetzt eine Änderung im Gesetz veranlaßt werden mußte, so sehen wir es auch als notwendig an, daß die politische Struktur in Europa in der Verfassung ihren Niederschlag findet. Und wir stehen auf dem Standpunkt - und nicht nur wir, ich habe den Zeitungen entnommen, daß auch Herr Klubobmann Böhm einer Verfassungsreform irgendwie entgegenseht, mit anderen Vorzeichen. Nona, das ist doch logisch, daß jede Partei andere Gesichtspunkte hat. Das

ist ja das gute Recht und das wäre auch schlecht, wenn alle immer dasselbe sagten.

Machen wir daher etwas! Das ist der Grund unserer Aktuellen Stunde. Herr Landeshauptmann Dr. Pröll hat bei der Landtagswahl 1993 erklärt, daß er eine Verfassungsreform durchführen wird. Und jetzt wird diese halt immer von der ÖVP an die Direktwahl des Landeshauptmannes gebunden. Und da kann ich sagen, nach der Methode "gibst du mir - geb ich dir", haben sie in uns natürlich einen Partner, der nichts im Sack hat. Und daher können wir nichts bieten und können daher auch nicht veranlassen, daß Handlungen entstehen, die den Minderheiten dienen. Und zwar in der Form - ich habe das auch gelesen, Herr Klubobmann Böhm, daß Sie gesagt haben, Sie wollen nicht den Parteien hier Vorschub leisten. Wir sprechen hier nicht für die Partei. Wir sprechen für die Abgeordneten. Wir wollen nichts anderes, als daß jeder Abgeordnete hier im Landtag - und so sieht es der Wähler - die gleichen Rechte hat, wenn er hier hereingeschickt wird. Daß er hier so arbeiten kann, daß er nicht durch einen nochmaligen Käfig isoliert wird. Und dieser Käfig heißt bei uns "Klub". Denn in der Landesverfassung festgelegt mit der Mindestanzahl von vier Mandataren, ist er eigentlich in der Geschäftsordnung dann zum Ausschluß der Kleinparteien verwendet worden. Überall geht man vom Klub aus, ob das jetzt in den Ausschüssen ist, ob das dorthin geht, bitte, daß wir kein Recht auf ein Büro haben - das wir großzügigerweise vom Herrn Landeshauptmann ohne viel Diskussionen bekommen haben, das habe ich schon oft genug hier erklärt. Es ist nicht richtig, daß wir auf Almosen angewiesen sind. Denn nicht wir, der Herr Dautzenberg, die Frau Dorfmeister-Stix, stehen hier als Bittsteller, sondern die Wähler, die uns hier hereingeschickt haben. Und denen muß man Rechnung tragen.

Ich glaube daher, wenn wir von einer Verfassungsreform sprechen, dann ist das sicher nicht parteipolitisch zu sehen. So kleinkariert ist das Liberale Forum nicht. Sondern es geht zum Beispiel um die Minderheitenrechte. Etwa das Antragsrecht. In Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol kann jeder einzelne Abgeordnete einen Antrag stellen. Hier bei uns braucht man die Unterschriften von 11 Prozent der Landtagsmitglieder. Ich glaube, daß das nicht richtig ist. Denn es passiert ihnen ja nichts, den großen Parteien. Weil wenn ich heute einen Antrag stelle, wird er sowieso abgelehnt. Das machen wir ohnehin dauernd mit. Nur brauchen wir die Unterschrift von irgendjemand dazu. Und daher ist es nicht notwendig.

Die Klubstärke habe ich schon erwähnt. Ich bin dafür, daß alle die Klubstärke betreffenden Punkte so abgeändert werden, daß dadurch nicht Rechte eines Mandatars beschnitten werden. Beschnitten in der freien Ausübung seiner Pflicht. Und da kommt es auch zu den Ausschüssen. Bei den Ausschüssen regelt ja die Landesverfassung, daß jeweils eigentlich eine Zusammenstellung fallweise festgelegt werden kann. Das steht wörtlich drinnen. Das ist auch in Ordnung. Ich glaube aber, daß es nicht daran gebunden werden kann, daß man Klubstärke hat. Und ich glaube auch, daß es nicht daran gebunden werden kann, daß so und so viele Mandatare eingezogen sind. Es sollte der Kleinpartei - und vielleicht haben wir bei der nächsten Landtagswahl sogar mehr Kleinparteien, es können auch große kleiner werden, dann sollte es eigentlich so sein, daß jeder Abgeordnete hier ein Stimmrecht hat.

Gesetzlich vorgesehene Berichte dürfen zum Beispiel nach unserer Meinung nicht verloren gehen. Das ist zwar nur am Ende einer Legislaturperiode der Fall, aber alle vom Rechnungshof, vom Finanzkontrollausschuß gelegten und von den Fonds verlangten Rechenschaftsberichte gehen dann nicht mehr in die nächste Legislaturperiode mit.

Eine Erledigung in Ausschüssen sollte grundsätzlich nicht zulässig sein, ohne den Landtag zu beschäftigen, weil eben zum Beispiel wir als einzige Oppositionspartei in keinem Ausschuß sitzen und daher zu verschiedenen Themen unsere Meinung überhaupt nicht einbringen können. (*Abg. Uhl: Das ist falsch, Herr Kollege!*) Im Schul-Ausschuß, Verzeihung. Auch eine Gnade der SPÖ, ich muß mich bedanken dafür. Wir wären nicht drinnen, wenn der Herr Landeshauptmann Höger uns das nicht zugesagt hätte, ohne etwas daran zu binden. Doch so kann es nicht gehen. Das ist nicht Demokratie, das ist eine Politik des Bettelmüssens. Und dagegen verwehren wir uns.

Zum Beispiel auch das Mißtrauensvotum gegen Mitglieder der Landesregierung. Es ist unserer Meinung nach nicht zulässig, daß, so wie es bei uns im Proporz eben ist, jede Partei das Recht der Besetzung hat und dann nur mehr das Vertrauen dieser Partei genügt, daß das Landesregierungsmitglied weiter in Amt und Würden bleibt. Das finde ich nicht richtig, weil die Landesbürger sollten das Recht haben, auch ein Regierungsmitglied abzuwählen. Und zwar durch die von ihnen entsandten Mandatare. (*Zwischenruf bei Abg. Uhl und Marchat.*) Das geht gegen gar niemanden. Das ist das Grundrecht der Demokratie. Es geht nicht gegen Personen.

Auch die Dienstfreistellung von politisch tätigen Beamten während der Wahlzeit betrachten wir als nicht in Ordnung. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen, die Sie alle schon einhalten, bitte, weil wir alle erkannt haben, daß es moralisch nicht mehr vertretbar ist: Zum Beispiel, Abgeordneter und Regierungsmitglied. Ich könnte da aufzählen noch und noch, doch ich käme mit meiner Zeit nicht aus. Landeshauptmann und Mitglied im Aufsichtsrat einer Landesgesellschaft. Das wird alles nicht mehr praktiziert, aber warum wird es nicht festgeschrieben, wie es der Bürger eigentlich von uns verlangt? Ausbau des Kontrollrechtes: Ich bin dafür, daß ein generelles Fragerecht eingeführt wird. Die Einführung einer Fragestunde für mündliche Anfragen. Sechs der neun Bundesländer haben das bereits. Auch die Einführung einer dringlichen Anfrage ist erforderlich. Die Möglichkeit von schriftlichen Anfragen einzelner Abgeordneter an die gesamte Landesregierung und auch die Möglichkeit von Hinterfragungen nicht im Landesvollzug festgelegter Handlungen. Außerdem stellen wir hier die Forderung auf und die Bitte, daß in jedem Fall jede Partei im Landtag im Kontrollausschuß vertreten ist. Das halte ich für eine wesentliche Voraussetzung, daß wir ordentlich zusammenarbeiten können und für einen Vertrauensbeweis. Ich bin auch dafür, daß festgeschrieben wird, daß die Partei, die den Landeshauptmann stellt, in keinem Fall den Obmann für den Kontrollausschuß stellen darf.

Das sind alles Sachen, an die Sie sich bereits halten, die wir gemeinsam erarbeitet haben, die aber nicht festgeschrieben werden. Und was das alles mit der Direktwahl des Landeshauptmannes zu tun hat, das wird sicher der Herr Klubobmann Böhm nach mir erklären. Ich verstehe es nicht! Weil das sind komplett getrennte Sachen und die haben auch nichts mit Parteipolitik zu tun.

Ausbau der direkten Demokratie, zum Beispiel Einführung einer Volksbefragung. Auch hier sind wir mit unserer sehr guten Verfassung - das ist unbestritten - etwas im Nachhinken. Weil wir die Zeichen der Zeit nicht einfließen lassen. Die Verbesserung der Stellung von Initiativanträgen. Wir haben fünf Prozent der Wahlberechtigten oder 15 Prozent der Gemeinden. Beim Bund sind für einen Initiativantrag nur zwei Prozent erforderlich. Das sind 65.000 Stimmen hier in Niederösterreich und nur 100.000 beim Bund. Das ist ein Ungleichgewicht. Und ich glaube, daß es notwendig ist, weil es damit ja erledigt wird, daß der Landesgesetzgeber zu einer Behandlung gezwungen wird. Und es soll auch nicht wieder so sein, daß das in Ausschüssen erledigt wird und dort abgelegt und

nicht dem Landtag vorgelegt wird. Denn im Landtag ist das Recht der Abgeordneten damit beschnitten, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Überhaupt jener Abgeordneten oder jener Parteien, die nicht in den Ausschüssen sitzen.

Wichtig ist auch mehr Demokratie für die Gemeinden. Wir stehen in der EU, wir haben hier vieles in der Verfassung nachzuvollziehen, das kommt ja auch auf uns zu, ob das die Direktwahl von EU-Bürgern ist, die Wahl von EU-Bürgern, ob es die Autonomie in der Finanzgebarung ist, wo wir Probleme sehen. Ich habe mich sehr gefreut darüber, als ich gehört habe, der Herr Landeshauptmann hat verhandelt, daß eben nicht mehr vom Bund Auflagen an das Land und vom Land an die Gemeinden erteilt werden können, sondern daß vom Zahlerprinzip ausgegangen werden soll, was durchaus legitim und richtig ist. Aber das muß in der Verfassung niedergeschrieben werden. Denn die Verfassung ist ja das regelnde Instrument.

Auch mehr Demokratie für die Gemeindeverbände. Die Gemeindeverbände sind unbestritten eine wichtige Angelegenheit, aber wir könnten uns durchaus vorstellen, und da gibt es ja Vorschläge, die müssen diskutiert werden, daß eben die Gemeinderäte der verbandszugehörigen Gemeinden ein Mitsprache- und Kontrollrecht bekommen. Und daß auch der Austritt irgendeiner Gemeinde möglich sein muß und nicht diese Zwangsverpflichtung. Aber das übernehmen Sie alles anscheinend vom Kammersystem, weil dort ist es ja so. Das ist aber nicht angebracht. Und ein Letztes noch, damit ich meine Zeit nicht überschreite, die Aufwertung der Bundesräte. Ich bin der Meinung, daß es in der Verfassung festgeschrieben sein muß, daß die Bundesräte, die von uns hier entsandt werden, nicht das Recht haben, daß sie Parteipolitik im Bundesrat betreiben. Sondern sie haben dem Landtag Rede und Antwort zu stehen. Sie haben daher auch hier ein Rederecht zu bekommen und auch eine Antwortspflicht. Damit wir sehen, was die Bundesräte, die das Land Niederösterreich vertreten, für eine Auffassung haben, wenn sie manche Abstimmungen tragen, die wir im Landtag eigentlich nicht verstehen. Ich hoffe, daß meine Ausführungen gezeigt haben, Herr Klubobmann, daß wir nicht parteipolitisch denken. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Aber eine Partei seid ihr schon?)*

Wir sind eine Partei. Aber die Landesverfassung hat mit Parteipolitik nichts zu tun. Und gerade mit Ihnen, Herr Klubobmann, haben wir Gespräche geführt, in denen viel Übereinstimmung zu erkennen war. *(Abg. Dr. Bauer: Schon! Aber ich*

wehre mich gegen die Distanzierung eines Abgeordneten gegenüber seiner Partei!)

Ich habe nur gesagt, was da steht. Sind wir uns einig, so halb? Dann kann ich eigentlich zufrieden auf meinen Platz gehen, wenn wir ein bißchen Übereinstimmung erzielt haben. Danke schön. *(Beifall bei LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vieles von Herrn Kollegen Ing. Dautzenberg kann ich natürlich unterstützen. Da gibt es ja zumindest als Grundlage gemeinsame Papiere. Eines möchte ich aber schon an der Spitze hier anführen, wo wir uns klar und deutlich unterscheiden. Das ist bei der Möglichkeit der Abwahl von Regierungsmitgliedern. Denn so kann es ja nicht sein, daß dann in der Konsequenz, weil es muß ja nicht immer das Klima, so wie es hier in Niederösterreich vorherrscht, so gut sein, daß man gesetzlich die Möglichkeit eröffnet, daß die anderen Fraktionen bestimmen, welches Regierungsmitglied eine Partei entsendet. Das kann ja nicht der Fall sein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun möchte ich aber einige Punkte über das hier Erwähnte hinaus noch bringen, was wir auch in Fortführung der Verfassungsreform uns überlegt haben, wenn es um Ausbau der Kontrollrechte geht. Wir begnügen uns nicht mit einem verbesserten Anfragewesen, sondern wir Niederösterreicher unterscheiden uns zum Beispiel von anderen Bundesländern dadurch, daß bei uns der Landtag zumindest gemäß Verfassung keine Möglichkeit hat, dem Kontrollausschuß oder dem Kontrollamt einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Und es gibt auch bei uns in Niederösterreich keine Minderheitenrechte. In anderen Bundesländern ist es so geregelt, daß zum Beispiel drei, vier Abgeordnete einen Prüfungsauftrag erteilen können. Und ich glaube, in diese Richtung wäre auch für uns ein Nachdenken, was die Verfassungsreform betrifft, sehr wichtig. Genauso wie es eher ein Unikum ist in Niederösterreich, daß der Landeshauptmann zwar dem Kontrollamt einen Prüfungsauftrag erteilen kann, aber der Finanzkontrollausschuß-Obmann selbst kann diesen Auftrag nicht erteilen. Auch hier meinen wir, sollte man umdenken und diese Auftragsbefugnis erteilen.

Der zweite Punkt, er wurde angesprochen mit mehr Demokratie. Es ist auch der Punkt, den der

Herr Klubobmann Böhm angesprochen hat, mehr direkte Demokratie. Das ist auch der Punkt, den der Herr Landeshauptmann angesprochen hat in seiner Eröffnungsrede hier im Haus, daß er dafür eintritt. Nur sehen wir, daß es ja anders gelebt wird. Für uns war ein praktisches Beispiel die Geschichte um den Nationalpark Donau-Auen. Da gibt es ein Abstimmungsverhalten der Bevölkerung, die sich mit bis zu 70 Prozent dagegen ausspricht. Da ist man "drübergefahren", das hat man negiert. Das heißt, selbst dort, wo die Bevölkerung von sich aus - ich sage es einmal so - ein Abstimmungsergebnis liefert, ist man ja nicht bereit, eine derartige Abstimmung tatsächlich zu akzeptieren. Und daher bin ich schon davon überzeugt, daß man hier diese Volksbefragung in die Verfassung aufnehmen sollte. Das wäre für mich ein klassisches Thema gewesen, wo man eine Volksbefragung durchführen hätte können. Jetzt wäre möglicherweise auch der Semmering-Tunnel für uns ein ähnliches Thema, wo wir die Menschen des Landes wirklich befragen könnten. *(Abg. Böhm: Aber immer alle!)*

Das ist keine Frage. Wir bekennen uns auch zu dieser allgemeinen Volksbefragung im Land Niederösterreich. *(Abg. Böhm: Das gilt auch für den Nationalpark!)*

Nur, ich muß sagen, für mich ist schon der Wille der betroffenen Bevölkerung sehr ausschlaggebend. *(Abg. Böhm: Na, man kann das nicht einmal so und dann wieder anders sehen!)* Es ist halt etwas unfein, wenn ich über den Nationalpark vielleicht nur die Leute aus Gmünd frage, aber aus Eckartsau, Engelhartstetten, Orth und so weiter, die negiere ich.

Der dritte Punkt, der indirekt mit der Verfassungsreform unserer Meinung nach zusammenhängt, das ist die Wahlrechtsreform auch bei den Gemeinderatswahlen. Weil wir zuletzt in St. Pölten davon überzeugt wurden, daß das derzeitige Wahlrecht mit den zwei Stimmzetteln, nämlich mit dem nicht-amtlichen Stimmzettel und dem amtlichen zu sehr großen Verwirrungen führt. Es sind zum Teil die Auszählungskommissionen überfordert gewesen, indem es schon bei der Feststellung selbst Probleme gegeben hat. *(Abg. Gruber: Für die Wähler war alles klar!)* Du provozierst die Aussage, nur für die SPÖ war vieles in St. Pölten nicht klar. Aber das wollen wir heute nicht behandeln, was sich in St. Pölten so alles abspielt. *(Abg. Gruber: 25 Mandate für die SPÖ!)*

Es war für uns wiederum der Beweis dafür, daß dieses Wahlrecht mit diesen Stimmzetteln ein schlechtes ist. Genauso ist für mich die Frage nach wie vor offen und wir sprechen uns auch dagegen aus, gegen die Beibringung von Unter-

stützungsunterschriften für die Kandidatur selbst. (*Abg. Gruber: Der Stimmzettel ist die Waffe der Demokratie! Nur nicht den Stimmzettel verunglimpfen!*) Also, Herr Abgeordneter Gruber, ich möchte nicht über die Waffen der SPÖ heute sprechen. Ich glaube, das sollten wir doch eher lassen.

Ich komme zum nächsten Punkt, zum vierten, Verfassungsreform: Der Bundesrat, Herr Kollege Ing. Dautzenberg hat ihn angesprochen. Hier sehen wir einen anderen Weg. Nämlich den, daß der Landeshauptmann eines Landes im Bundesrat mit Sitz und Stimme vertreten sein sollte. Denn derzeit - ich war selbst im Nationalrat, habe gesehen, wie das abläuft - neigen Bundesräte, gleich, welcher Farbe dazu, daß sie sich die Rede ihrer Nationalratskollegen hernehmen und ein paar Tage später eine sehr ähnliche Rede halten. Und auch das Abstimmungsergebnis ist - ich sage es einmal salopp - auch sehr ähnlich. Und wenn ich jetzt die Thematik Semmering-Tunnel nehme und dann das Verhalten des Bundesrates, daß hier die niederösterreichischen Abgeordneten der anderen Farben jetzt nicht jenes Abstimmungsverhalten zeigen, das den Beschlüssen des Landtages hier entspricht, dann muß man sich fragen, in welchem Auftrag agiert der Bundesrat? Der Bundesrat wird von uns hier gewählt und daher wäre zu erwarten, daß der Bundesrat auch Landesbelange, aber nicht die Belange ihrer eigenen Kameraden aus dem Nationalrat wahrnimmt. Und daher glaube ich, daß eine der stärksten Formen wäre, die Landesinteressen im Bundesrat zu vertreten, indem der Landeshauptmann des jeweiligen Landes dorthin entsandt wird.

Der fünfte Punkt, der mir auch sehr am Herzen liegt, über die Papiere, die schon vorliegen, hinaus, die Gewaltenteilung. Wir haben in Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern, die Situation, daß die Landesregierung - ich sage das einmal bewußt so - sich ihre eigenen Gesetze selbst bastelt und wir hier herinnen im Landtag im großen und ganzen die Abstimmung über diese Gesetze durchführen. Wir haben, weder der Präsident noch die Klubs, auf Grund der Ausstattung getraue ich mir das bei allen Klubs zu sagen, keinen Apparat, der tatsächlich in der Lage ist, Legislativen konzeptiv zu erarbeiten. Es ist ganz einfach so, diese Instrumentarien sind alle im Bereich der Landesregierung. Daher unser Vorschlag von freiheitlicher Seite, daß sämtliche Beamte, die legislativ tätig sind, dem Landtagspräsidenten zu unterstellen wären. Damit ist der Land-

tag auch in der Lage, tatsächlich gesetzgebend zu arbeiten. Denken wir nur zurück, es ist uns im heurigen Jahr zweimal passiert, daß wir uns unsicher waren, ob Gesetzesvorlagen wirklich der Verfassung entsprechen und deren Bestimmungen. Daraufhin haben wir ersucht, der Verfassungsdienst möge das für uns beurteilen. Der ist wieder angesiedelt im Bereich der Landesregierung. Wir bekamen das meistens mit positivem Gutachten zurück und wer aufmerksam durchgelesen hat, was uns in mehreren Fällen der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zurückgeschrieben hat, weiß, es ist ja nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für unsere Gesetzgebung hier in diesem Hause. Weil wir mehrmals die Bemerkungen von der Bundesseite her bekommen haben, daß Dinge verfassungswidrig seien, die hier herinnen beschlossen wurden. Daher soll der Landtag mit jenen Möglichkeiten, und daher auch mit jenen Beamten ausgestattet sein, die in der Lage sind, hier wirklich die legislative Arbeit für den Landtag zu unterstützen.

Abschließend, weil das auch die Einleitung war des Herrn Kollegen Ing. Dautzenberg, daß sehr viel gesprochen wurde und wird von der Verfassungsreform, aber sehr wenig gehandelt wird. Es liegt am Tisch ein fertiges Papier vom LIF und es liegt am Tisch und es hat bereits ein jeder ein fertiges Papier von den Freiheitlichen. Es gibt aber kein Papier von der ÖVP und es gibt kein Verfassungsreformpapier von der SPÖ. Es gibt Ankündigungen, die in Richtung mehr Demokratie gehen. Diese Ankündigungen wurden am Beginn dieser Legislaturperiode getroffen. Und ich erwarte für meine Fraktion, daß jetzt endlich einmal ÖVP und SPÖ auch die Karten auf den Tisch legen, damit wir überhaupt in die Lage versetzt werden, ernsthaft über dieses Problem zu diskutieren. Denn eines hat der Herr Landeshauptmann sicher richtig gesagt: Die Verfassung ist ein so sensibles Thema, nachdem es die Spielregeln für alle enthält, daß eine Verfassung nur mit allen gemeinsam diskutiert und beschlossen werden soll. Dazu sind wir bereit. Unsere Argumente liegen da. (*Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Uhl.

Abg. UHL (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach knapp eineinhalb Jahren seit der letzten Aktuellen Stunde, die wir diesbezüglich hier in diesem Hause durchgeführt haben, finden wir jetzt in den Tageszeitungen und interessanterweise auch in der "Agrarpost", was sich der Herr Abge-

ordnete Dautzenberg überhaupt von dieser Reform wünscht. Und aus diesen Wünschen kann man herauslesen die Einführung der Volksbefragung, die Fragestunde, wie bereits angekündigt, die Verbesserung des Initiativrechtes und stärkere Kontrollrechte.

Ich möchte aber einige grundsätzliche Dinge vorher dazu sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in letzter Zeit Verfassungsänderungen durchgeführt bzw. Gesetze beschlossen, die Verfassungsrang haben. Das letzte Größere war etwa die Reform der Landtagswahlordnung. Und ich glaube, das war eine gute Reform, das war eine Reform, die sehr demokratieausbauend war auf der einen Seite. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite muß man ja auch damit leben können. Und damit leben können heißt, daß auch dieses Verfassungsgesetz wirklich in jeder Form in, ich sage jetzt, in der Politik, in der Parteipolitik, auch gelebt werden kann. Denn wenn man sich hier herstellt, Herr Kollege Ing. Dautzenberg, und sagt, wir reden ja nicht über Parteipolitik, dann verstehe ich das nicht ganz. Wir sprechen immer mehr davon, die Politik muß da 'raus und die Politik muß dort 'raus, im speziellen die Kollegen von der F. Scheinbar haben sie nicht die richtigen Leute in der Partei drinnen, sonst würden sie nicht sagen, das muß von den Parteien weg zu Privatpersonen hin verlegt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Politiker nicht entscheidet, wer entscheidet dann? Und ist denn das schlecht, wenn ein Politiker sagt, ja, das eine oder das andere wird gemacht, oder so muß es gemacht werden. Österreich ist aufgebaut auf einen in sich konkurrierenden Parteienstaat. Und wir wollen diesen Staat, so wie er ist. Er hat in der Vergangenheit Gutes geleistet. Wir sind mit unserer Zweiten Republik sehr zufrieden, wir brauchen hier keine Steigerung.

Das nächste und das meine ich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, in bezug auf einen Mandatsausgleich. Es bringt nichts, wenn eine Region mit Mandaten extrem stark gesegnet ist. Das heißt, ob hier eine ÖVP-, eine SPÖ-Mehrheit in einer Region besteht, wenn dort der Nationalrat direkt gewählt wird, der Landtag direkt gewählt wird, der Bundesrat direkt gewählt wird, dann frage ich mich, das Stimmverhalten der Partei ist in etwa gleich, ist diese eine Region überhaupt vertreten? Auch darauf muß man meines Erachtens oder unseres Erachtens nach unbedingt Rücksicht nehmen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muß man in diesem Zusammenhang

auch noch bringen. Es gibt immer und überall Verbesserungsvorschläge. Es hat gerade seit der Zeit, da die letzten Verwaltungsgesetze geändert wurden, Dinge gegeben, an die man zuvor nicht gedacht hat. Es hat Dinge gegeben, die es damals noch nicht gegeben hat und es muß und soll eine kontinuierliche Verbesserung, eine Angleichung zur Jetztzeit durchgeführt werden. Aber alleine schon die Tatsache, daß für eine Verfassungsgesetzänderung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, sagt, daß hier etwas Besonderes erledigt oder etwas Besonderes gesetzesmäßig fixiert wird. Und man muß daher auch hier mit besonderer Vorsicht vorgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wenn man auch hier noch so oft das schreibt und noch so oft das sagt, die Direktwahl des Landeshauptmannes ist für uns abgehakt. Das ist für uns kein Thema! Sicherlich kann man jederzeit, und das ist das Recht jeder politischen Partei, daß man immer wieder kommt und sagt, wir wollen diese Direktwahl haben. Nur so als Nebenbemerkung: Beim Landesparteitag wäre die Direktwahl möglich gewesen. Davon haben nur 83 Prozent Gebrauch gemacht.

Die Gemeinderatswahlordnung und die der Statutarstädte haben wir ebenfalls geändert. Auch hier war ein großer Wunsch von uns der amtliche Stimmzettel. Und es gab weitere Wünsche von uns, die nicht hineingekommen sind. Aber ich habe bereits angeführt, daß Verfassungsgesetze eine qualifizierte Mehrheit brauchen und hier gibt es halt politische Unterschiede. Und das ist halt auch das Wesen einer Demokratie.

Wir werden sicherlich keine Totalreform der Landesverfassung durchführen, wir werden aber Anpassungen durchführen. Und es gibt hier auch von der SPÖ und der ÖVP ein Papier. Denn es gibt einen Arbeitskreis, der kontinuierlich tagt. (*Unruhe bei Abg. Marchat.*) Und es wird sicherlich, Herr Kollege, in dieser Periode noch zu einer entsprechenden Beschlußfassung kommen. Es kann ja auch sein, daß Verfassungsgesetze geändert werden müssen, wenn die Bundesstaatsreform kommt. (*Unruhe bei der FPÖ.*) Ich könnte es mir auf jeden Fall vorstellen. Und als einer, der sehr lange in der politischen Szene tätig ist, viele Jahre schon tätig ist, weiß ich, es ist immer wieder schwer, wenn man bei Abstimmungen immer in der Minderheit bleibt. Und ich erinnere mich noch sehr gut und mit Freude im Herzen daran, als wir hier in diesem Haus immer über die Landesumlage abgestimmt haben. Der Herr Mathematikprofessor und zuständige Landesrat hat scheinbar zunächst diese Art der Mengenlehre nicht ganz verstanden

oder verstehen wollen. (*Heiterkeit im Hohen Hause.*)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute kann man wirklich sagen, nachdem 1997 eine Milliarde mehr in den Gemeinden bleibt, können sich immer mehr damit anfreunden. Scheinbar ist es so, daß jetzt ohnehin von Haus aus alle dafür waren und jetzt hier den Erfolg mit einheimen wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Politik geht es nicht immer darum, wer hier die erste Idee gehabt hat, sondern in der Politik werden wir nur dann von der Bevölkerung verstanden werden, wenn sinnvolle Entscheidungen getroffen werden im Interesse und für die Bürger dieses Landes. Das ist, glaube ich, sagen zu können, das Allerwichtigste. Und wenn hier, ich möchte hier doch noch auf einige Dinge eingehen, der Herr Kollege Klubobmann Gratzner die Abwahl von Regierungsmitgliedern eingebracht hat: Also in allen Gesprächen, bei denen ich dabei gewesen bin, weiß ich nur, daß über eine solche Möglichkeit diskutiert wurde, aber immer nur die Abwahl durch die eigene Partei. Nicht durch, sage ich jetzt, durch eine Mehrheit, weil ich glaube, Herr Kollege... (*Abg. Marchat: Abgeordneter Ing. Dautzenberg hat das eingebracht!*) Der Herr Kollege Dautzenberg? Gut. Nachdem Ihr das miteinander eingebracht habt, habe ich mich offenbar hier geirrt. Bitte, Herr Kollege Ing. Dautzenberg, es ist nicht so gemeint gewesen, daß das in der Form durchgeführt wird.

Minderheitsberichte, Herr Klubobmann Gratzner, können wir uns sicherlich auch vorstellen. Und zu den Auftragsbefugnissen und der Art der Kontrolle: Hier könnte vielleicht Ihr eigener Fraktionskollege ein bißchen initiativer werden. Und vielleicht kann man das eine oder andere wirklich auch, indem man ihm ein Mehr an Macht zuordnet, sicherlich hier durchführen.

Dem, daß der Herr Landeshauptmann im Bundesrat sitzt, der Herr Landeshauptmann als Exekutivorgan in der Legislative sitzt und dann glaubt, das kann man alles unter einen Hut bringen, dem werden wir uns, glaube ich, nicht anschließen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsatz soll doch bei allem bleiben, daß wir alle Änderungen, die sinnvoll sind, daß wir die vornehmen. Aber grundsätzlich muß es so sein, alle demokratischen Rechte speziell für den Kleinen, aber trotz all dem darf nicht der Schwanz mit dem Hund wedeln, sondern es muß schon in der traditionellen Weise bleiben. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Litschauer.

Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Diese Aktuelle Stunde gibt mir nunmehr auch die Möglichkeit, den Standpunkt meiner Fraktion zur Frage einer Änderung der NÖ Landesverfassung neuerlich kurz darzustellen. Dies haben wir bereits getan vor etwa eineinhalb Jahren, es ist heute schon erwähnt worden. Und daher wird man auch aus meinen Ausführungen feststellen, daß sich in den Grundsätzen, in den Grundüberlegungen meiner Fraktion keine wesentlichen Unterschiede zur damaligen Betrachtung ergeben werden.

Ich halte nunmehr fest, daß ich die heutige Aktuelle Stunde zunächst für positiv ansehe, weil neuerlich ein Impuls ausgehen kann in der Frage, in der Diskussion über eine Änderung der Landesverfassung. Wenn Herr Kollege Ing. Dautzenberg hier natürlich insbesondere die Landesverfassungsreform aus seiner Sicht, aus der Sicht einer kleineren Fraktion sieht, ist das vollkommen verständlich und ich verstehe auch, daß hier das eine oder andere angemerkt wird. Aber in erster Linie wird natürlich die entsprechende Klubstärke durch eine entsprechende Anzahl von Mandaten erreicht und die erreichen alle Parteien in einem demokratischen Wettstreit. Und damit ist schon von Haus aus einmal klargestellt, auch diese Frage wäre eher im Wege durch die Wähler zu klären als hier lediglich sich auf eine allfällige Reform der Landesverfassung zu stützen. Auch möchte ich eines festhalten. Ich bin auch ein Abgeordneter dieses Landtages, aber ich betrachte mich durchaus auch als Repräsentant meiner politischen Partei und ich sehe darin absolut keinen Gegensatz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich stehe natürlich auch dazu, wie meine Fraktion, daß wir hier im Laufe der Zeit auch die Landesverfassung den Gegebenheiten, den Bedürfnissen unserer Gesellschaft anpassen müssen. Der Weg dazu ist ein unterschiedlicher. Und wir sind heute in den Fraktionen noch nicht so weit, daß es heute schon eine notwendige Mehrheit gäbe, die Standpunkte so weit auf einen Nenner zu bringen, daß eine Verfassungsänderung auch durchgeführt werden könnte. Daher müssen wir eben weiterhin die Diskussion aufnehmen und weiter beraten. In den Positionen sind wir noch etwas auseinander und ich darf daher gleich meine Position hier noch einmal festhalten. Uns, der Österreichischen Volkspartei, geht es vor allem darum, als Kernpunkt einer Verfassungsreform die Stärkung der

Bürgerrechte zu betreiben. Die Stärkung der Bürgerrechte in drei Punkten, in drei Elementen, möchte ich fast sagen. Nämlich erstens einmal aus dem Instrumentarium der Volksbefragung. Eine Volksbefragungsmöglichkeit einzuführen, die den Mitbürgern unseres Landes das Mitwirkungsrecht garantiert. Damit die Chance besteht, in sensiblen Themen natürlich hier eine Bewertung der wesentlichen politischen Grundsätze durch die Bevölkerung mit einzubauen.

Zweitens: Uns geht es darum, ein echtes Persönlichkeitswahlrecht auf Wahlkreisebene einzuführen, stärker als es in den Ansätzen bisher schon möglich ist. Und drittens, in Ersetzung der starren Landesliste durch Einführung eines Persönlichkeitswahlrechtes auch auf der Landesebene ein Vorzugsstimmensystem zu finden, das die Möglichkeit bietet, auch hier bessere Reihungen durch den Volksentscheid erreichen zu können. Und wir orten in unseren Gesprächen in der Bevölkerung, und das wird sicherlich allen Fraktionen so gehen, wirklich das Bedürfnis der Bevölkerung, hier entsprechend mitgestalten zu wollen. Und es ist heute schon angesprochen worden von Herrn Kollegen Uhl, der die Direktwahl des Landeshauptmannes erwähnt hat: Wir glauben nach wie vor und wir orten diese Stimmung auch in der Bevölkerung, daß wir überlegen sollten, einen Akzent finden sollten, eine Möglichkeit in der Verfassung, daß auch die Bevölkerung durch einen Wahlvorschlag an den Landtag, an die Abgeordneten eine Empfehlung hier abgeben können. Und daß die Abgeordneten, die dann diese Wahlempfehlung sehen, auf eine moralische Art sich verpflichtet fühlen, den Landeshauptmann dann auch zu wählen in Form eines anderen Modus, den man damit durchaus im weitesten Sinne als eine Direktwahl bezeichnen kann. Mir ist schon bewußt, daß aus dieser Wahlempfehlung keine rechtliche Verpflichtung und kein rechtlicher Anspruch der Bevölkerung auf die Position des Landeshauptmannes abgeleitet werden kann. Das ist mir klar. Für mich entsteht aber diese moralische Überlegung, daß der Abgeordnete eine erweiterte Entscheidungshilfe erhält für die Entscheidung, hier im Hause den Landeshauptmann zu wählen.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die von mir genannten Vorstellungen, die Verankerung der Bürgerrechte in der Volksbefragung, die Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes, sind für uns die wesentlichsten Pfeiler einer Verfassungsreform. Unter Berücksichtigung dieser Erfordernis kann ich mir für meine Fraktion vorstellen, daß die Wünsche und Vorstellungen der kleineren Fraktionen, nämlich nach Verbesserung der

Rechte und Positionen und einem Mehr an geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten, wir als Gegenstand konkreter Verhandlungen in den Parteiengesprächen sicherlich betreiben werden. Unmißverständlich möchte ich aber festhalten, daß eine Reform der Landesverfassung nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt dieser Verbesserung der Rechte für die kleineren Fraktionen gesehen werden kann. Sie werden, meine sehr geehrten Damen und Herren verstehen, daß wir als Österreichische Volkspartei und Mehrheitsfraktion in diesem Hause für uns in Anspruch nehmen, daß eine Änderung der Landesverfassung in erster Linie in den von mir genannten Kernpunkten eine Stärkung der Bürgerrechte zu bringen hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf eine Facette zu sprechen kommen, die der Herr Klubobmann Gratzner angeführt hat, nämlich den Namenstimmzettel bei den Gemeinderatswahlen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß gerade dieser Modus mit den Namensstimmzetteln eine ausgeprägte Form der direkten Demokratie darstellt. Und damit ist die Bürgermeisterwahl, kann man sagen, mit diesem Namensstimmzettel ja auch schon direkt gegeben. Herr Kollege Gratzner hat in einer Presseaussendung am 3. Februar 1995 festgehalten, daß als einziger Erfolg der bisherigen Verfassungsreform die Einführung eines amtlichen Stimmzettels zu sehen ist, parallel zum Namensstimmzettel. Er hat also damals den Namensstimmzettel in keiner Weise in Frage gestellt. Und am 14. Juni lese ich in einer APA-Aussendung: Zum Ausbau der direkten Demokratie fordern die Freiheitlichen die Abschaffung des nicht-amtlichen Stimmzettels. Also da ist doch ein unverständlicher Widerspruch zu erkennen. Und das begreife ich nicht. Weil die Bevölkerung bei der letzten Gemeinderatswahl sehr wohl diesen amtlichen Stimmzettel akzeptiert hat. Und noch etwas: Weil in der Diskussion gesagt wurde, dieser Namensstimmzettel sei nicht verfassungskonform. Es hat der Verfassungsgerichtshof geprüft und befunden, daß dieser Namensstimmzettel sehr wohl verfassungskonform ist. Dies ist erfolgt nach der letzten Gemeinderatswahl. Das auch noch zur Information.

Unmißverständlich möchte ich daher festhalten, daß Überlegungen unsererseits dahin gehen: Wir werden für die Durchsetzung dieser Bürgerrechte, der Stärkung der Rechte der Landesbürger entschieden eintreten und ich hoffe und darf dazu auch die SPÖ einladen, ihren Standpunkt entsprechend zu revidieren. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich darf zwischenzeitlich bekanntgeben, daß sich der Herr Abgeordnete Maier entschuldigt hat. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt betreffend das NÖ Gesundheits- und Spitalsfonds-Gesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gansch, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück, Ltg. 551/A-1/42, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH (ÖVP):
Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Rosenkranz, Lugmayr, Gruber, Breining, Kautz, Dirnberger, Wöginger, Ing. Gansch und Treitler zu berichten. Er betrifft die Errichtung eines NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Am 29. März 1996 haben der Bund und die Länder sich über die Grundsätze der Reform des Gesundheitswesens geeinigt. Ab dem Jahr 1997 soll diese neue Regelung Gültigkeit haben. Vor allem geht es um die Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis von Fallpauschalen, zweitens um die einvernehmliche Erstellung eines verbindlichen österreichweiten Krankenanstaltenplanes und eines Großgeräteplanes. Drittens geht es um die Errichtung einer Bundes-Strukturkommission, viertens um die Errichtung von Länderkommissionen/Länderfonds - darum geht es im wesentlichen heute. Und fünftens ist die Errichtung eines Sanktionsmechanismus zwischen Sozialversicherungen und Ländern zwecks Bewältigung von finanziellen Auswirkungen von Strukturveränderungen geplant.

Die Reform bringt es auch mit sich, daß vorerst neben anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Struktur auf Landesebene geschaffen werden muß, die im Jahre 1997 über die anstehenden finanziellen Weichenstellungen entscheidet und diese durchführt. Für den Bereich Niederösterreich wird daher ein Landesfonds eingerichtet. Wegen der Vernetzung der Finanzierungsströme im Gesundheits- und Sozialwesen sind die gegenseitigen Auswirkungen dieser Bereiche aufeinander abzustimmen. Dieser gemeinsame Fonds wird auch in der von der Firmengemeinschaft Prognos und Humanomed vor einiger Zeit fertiggestellten Strukturanalyse des Gesundheits- und Sozialwesens für die Umstrukturierung des Gesundheitswesens für unbedingt erforderlich erachtet. Wesentliche Strukturen und Aufgaben des Fonds ergeben sich aus dem Entwurf der Vereinbarung

gemäß Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 1997 sowie die Umsetzung des NÖ Psychatrieplanes.

Die Unterlagen sind in den Händen der Abgeordneten und ich glaube, daß heute mit dem Beschluß über diesen Landesstrukturfonds ein wesentlicher Schritt in Richtung einer Reform des Gesundheitswesens und deren Finanzierung geschieht, wenn man bedenkt, daß dieser Fonds in etwa in Niederösterreich zwischen 10 und 11 Milliarden Schilling jährlich sozusagen verwaltet. Dieser Ländertopf, in den die Geldströme zusammenfließen und dann jeweils auf die Krankenanstalten und Gesundheitseinrichtungen aufgeteilt werden. Es gibt hierzu den Antrag aus dem Gesundheitsausschuß zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Rosenkranz, Lugmayr, Gruber, Breining, Kautz, Dirnberger, Wöginger, Ing. Gansch und Treitler betreffend Gesetz über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit - Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz), der lautet, es möge der Landtag beschließen, dem Antrag der vorgenannten Abgeordneten die Zustimmung zu geben und den Beschluß in dieser Form zu fassen. Und zweitens wird die Landesregierung darin aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Notwendige zu veranlassen. Dazu gibt es noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Rosenkranz, Lugmayr und der SPÖ zu diesem Geschäftsstück, betreffend Errichtung eines NÖ Gesundheits- und Sozialfonds: § 13 Abs. 4 soll folgendermaßen geändert werden: Der Fonds hat alljährlich spätestens bis 31. Mai der Landesregierung einen Geschäftsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu übermitteln, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung über den Antrag und den Abänderungsantrag herbeizuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf geschäftsordnungsmäßig, Herr Berichterstatter, feststellen, es ist hier der Antrag des Ausschusses vorzutragen. Wenn ein Abänderungsantrag im Ausschuß zur Diskussion gestellt wurde, wurde er im Ausschuß auch abschließend behandelt. Ich bitte um die Antragstellung namens des Ausschusses.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH (ÖVP):
Der Antrag des Ausschusses lautet (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Rosenkranz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Gesetz über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit - Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Jetzt steht der Antrag des Ausschusses zur Diskussion und dann zur Abstimmung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt als erste Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Man könnte heute beinahe in weihnachtliche Stimmung kommen. Nach 18 Jahren Provisorium KRAZAF ist es jetzt gelungen, das Nachfolgeinstrument tatsächlich zu entwickeln und wir werden, wie es aussieht, heute darüber beschließen.

Es ist so, daß die FPÖ diesem Antrag beigetreten ist. Erstens einmal, weil dieser Antrag denn doch so aufgebaut ist, daß er viele unserer ständigen Forderungen nun erledigt. Zum anderen, weil diese eine Änderung, die wir wollten, daß nämlich über die Geschäftsgebarung dieses Fonds, der ja in seinem finanziellen Ausmaß mit einem Viertel des Landesbudgets ganz bestimmt ein sehr bedeutender Fonds ist, daß über diese Geschäftsgebarung nicht der Landesregierung allein, sondern eben auch dem Landtag in seiner Gesamtheit berichtet wird. Diesem unseren Änderungsantrag ist im Ausschuß stattgegeben worden.

Dieser Fonds erledigt, glaube ich, doch sehr viele Dinge, die gesundheitspolitisch schon seit langem am Tapet waren und dringlich einer Erledigung bedurften. Zum ersten ist es damit gelungen, eine Zusammenfassung der Finanzströme zu erreichen. Das war ein Punkt, der eben das Gesundheitswesen ganz sicher unnötig verteuert hat und zudem verhindert hat, daß es zu einer Reform kommen konnte. Denn wie wiederholt auch vom Rechnungshof kritisiert hat diese Aufsplitterung dieser einzelnen Finanziers dazu geführt, daß sich jeweils die Institutionen die

unangenehmen Sachen zugeschanzt haben und das System so unnötig verteuert worden ist. Die Zusammenfassung dieser Finanzströme ist einmal der erste Punkt, der sicher sehr zu begrüßen ist.

Das zweite, und ich weiß nicht, ob die anderen Bundesländer das auch so gelöst haben, ich finde das aber hier bei uns sehr gut, ist der integrative Ansatz, Gesundheit und Soziales unter einem zu betrachten. Denn einerseits muß ja gerade dann, wenn die Gesundheitsreform, die wir zu tätigen haben, zu Kostenersparungen führen soll, gerade dann darauf geachtet werden, daß bei einer Entlastung des stationären Bereichs der niedergelassene Bereich und der quasi vorgelagerte sozialmedizinische und soziale Bereich ausgebaut wird. Es ist also sehr vernünftig, diese beiden Aspekte in einem zu behandeln. Und zum zweiten ist es auch sehr gut, daß in diesem kollegialen Organ, in dem drei Landesräte sitzen, eben jene, die für Soziales, für Gesundheit und auch für die Finanzierung, die für diese Dinge zuständig sind, daß sich diese drei Landesräte dort wirklich einmal aussprechen und zusammenraufen müssen. Denn wir haben es ja oft und oft erlebt, gerade zwischen dem Ressort Finanzen und dem Ressort Gesundheit, daß wir hier sitzen mußten und zusehen mußten, wie sich die beiden Landesräte eigentlich den "Schwarzen Peter" gegenseitig zugeschoben haben. Das war politisch vielleicht eine Notlösung, aber es hat dem Gesundheitswesen ganz und gar nichts gebracht.

Der dritte wichtige Punkt, und das ist ein Punkt, der sehr zu beachten ist, ist, daß mit der Einrichtung einer Fondsversammlung, einem kleineren Arbeitsgremium, eben diesem ständigen Ausschuß und dann der Geschäftsführung, daß mit diesen drei Ebenen die ersten zwei gegen eine dritte, eigentlich eine Entflechtung der strategischen Ebene, damit auch der politischen Ebene, von der Geschäftsführungsebene, von der operativen Ebene, gegeben ist. Und das ist sicher ein ganz wichtiger Punkt und es wird darauf ankommen, daß hier in der praktischen Durchführung keine Fehler passieren. Es ist sicher notwendig, daß die Politik selbstverständlich, dazu sind wir ja vom Volk gewählte Mandatäre, die strategischen Entscheidungen in die Hand nimmt. Und es ist sicher ebenso wichtig, daß die eigentliche Durchführung und Umsetzung dieser strategischen Entscheidungen, eben die geschäftsführende Kompetenz, frei von allen politischen Überlegungen bleibt. Hier haben wirklich ausschließlich gesundheitsbezogene und volkswirtschaftliche Kriterien eine Rolle zu

spielen. Und es wird daher ganz stark darauf ankommen, daß es uns gelingt, hier die Politik wirklich fern zu halten. Und ich meine, da wird man bereits eine erste Probe davon sehen, ob das gelingen kann, schlicht und einfach mit der Bestellung der Geschäftsführung. *(Abg. Dr. Bauer: Wieso fürchten Sie sich so von Politikern?)*

Ich fürchte mich nicht vor den Politikern. Aber ich fürchte mich als Politiker vor den Zwängen, die die Politiker haben. *(Abg. Dr. Bauer: Ich weiß nicht, Abg. Ing. Dautzenberg will keine Fraktion sein, Sie fürchten Politiker. Ich frage Euch, wieso ihr dann da sein wollt!)*

Nein. Ich möchte nur, Herr Klubobmann, lassen Sie mich das so sagen: Wir alle wissen, daß ein Bürgermeister, der hier sitzt und zum Thema Gesundheit spricht, natürlich als Bürgermeister sein Spital, sein Gemeindespital im Hinterkopf hat. Und ob das jetzt überregional gesehen das ganz Geeignete ist, darüber brauchen wir uns ja eigentlich nicht zu unterhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und von der Bestellung dieser Geschäftsführung, das werden ja hoffentlich wirklich vom Sachlichen her die geeignetsten Persönlichkeiten sein, von der Bestellung dieser Geschäftsführung wird eigentlich alles abhängen. Allerdings, was sich da jetzt in den letzten zwei Stunden vor dieser Sitzung abgespielt hat, das läßt mich natürlich dann schon wieder in traurige Stimmung verfallen. Denn zuerst kam ein Antrag, der irgendwie, so scheint mir, so zustande gekommen ist, daß sich die sozialdemokratische Reichshälfte plötzlich in diesem Ausschuß ein bißchen zu wenig berücksichtigt gesehen hat. Und in diesem Antrag wird eben vorgeschlagen, daß nicht, wie schon im ursprünglichen Antrag ja ohnehin möglich, nach Bedarf Experten zugezogen werden, nein, daß es zu einer Einrichtung eines ständigen Expertengremiums kommen muß, in welchem zum Beispiel eben auch die Gewerkschaften drinnen sind. An und für sich hätten wir das schon nicht für gut gefunden. *(Abg. Dr. Bauer: Na furchtbar! Aber ihr seid gerade in der Gründungsphase!)*

Ja eben. Aber solange die Gewerkschaft keine überparteiliche Vereinigung ist und nicht demokratisch legitimiert, hat sie eigentlich wirklich diese Privilegien, die ihr da wieder gegeben werden sollen, nicht verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann kurz darauf, aber wirklich schon in der Sitzung, kam noch ein zweiter Antrag. Und da ist offenbar die bürgerliche Reichshälfte draufgekommen, daß die Gewerkschaft allein einfach noch viel zu wenig ist im Gesundheitswesen.

Sondern da muß jetzt dann eben auch zum Beispiel noch die Wirtschaftskammer und die Landes-Landwirtschaftskammer ständig ihren Senf dazugeben.

Meine Damen und Herren! Dieser Institutionalisierung des Proporz in einem neugeschaffenen Instrument, das dazu geschaffen worden ist, wirklich Reformen durchzuführen, die eben nicht von parteipolitischen Erwägungen gelenkt werden können, diese Institutionalisierung, die lehnen wir natürlich ab. Wir werden daher diesem Resolutionsantrag auf keinen Fall unsere Zustimmung erteilen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hoher Landtag! Mit diesem Gesundheits- und Sozialfonds haben wir eigentlich die Möglichkeit, die Gesundheitsreform durchzuführen. Wir haben hier ein Finanzierungs- und Steuerungsinstrument, und, wenn es uns gelingt, eine disziplinierte Zurückhaltung zu üben und uns jeder parteipolitischen Einflußnahme zu enthalten, haben wir damit eigentlich ein Instrument, das die Reformen wirklich steuern und lenken kann. Und um diese Abstinenz bitte ich Sie und unter diesem Aspekt haben wir diesem Antrag auch unsere Zustimmung gegeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Bauer das Wort gebe, darf ich nur bemerken, der angesprochene Resolutionsantrag wird wahrscheinlich von einem der nächsten Redner noch eingebracht. Er liegt noch nicht vor. Bitte, Herr Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben bereits von zwei Rednern gehört eine gewisse Distanzierung immer wieder von Parteien, von Fraktionen, möglichst keinen Einfluß. Ich würde das ganz anders sehen: Selbstverständlich hat man dort mitzusprechen, wo es um die Rahmenbedingungen geht. Dafür sind wir ja gewählt worden. Diese Rahmenbedingungen werden heute festgelegt, diese Rahmenbedingungen werden mit dem Gesundheits- und Sozialfonds definiert. Und das andere, sozusagen die tägliche Arbeit, das erfolgt von den Geschäftsführern, vom ständigen Ausschuß und dann von der Fondsversammlung und natürlich von den Beiräten, die fachlich qualifiziert sind. *(Abg. Marchat: Und von der Landwirtschaftskammer!)* Auch von der Landwirtschaft, wenn Sie das meinen. Weil ja auch die Landwirtschaft durchaus einen Sozialversicherungsbestandteil darstellt und

die Bauernkrankenkasse ja für Euch nicht so unbekannt sein soll. Besonders wenn man angeblich praktizierender Bauer ist, Herr Kollege. Daher meine ich, daß man durchaus als ständige Experten jene ansprechen und heranziehen soll, die mit dieser Materie erstens einmal sich befassen und zweitens über ihre Institutionen auch sehr, sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten. Und darum geht es eigentlich.

Ich bin aber sehr froh, daß wir uns einigen konnten im Lande Niederösterreich über eine Konstruktion, die, glaube ich, tatsächlich sehr zukunftsweisend ist und wo wir eine sehr gute Schiene geschaffen haben, die sowohl die Verantwortung der Landesregierung, die Verantwortung des Landtages als auch die anderen Interessensvertretungen und Einbindungen der Gemeindevertreter eben bewerkstelligt haben. Es war tatsächlich ein weiter Weg, wenn man den Beginn mit der Entstehung der Gemeinde-Hospizes anschaut und wie in Wirklichkeit, aus einer Art Mildtätigkeit entstanden, immer wieder Konstruktionen gesucht wurden. Konstruktionen, die bei aller Bereitschaft zur Mildtätigkeit auch die entsprechende Finanzierung sichern. Und es gab da sehr viele Schritte der finanziellen Absicherung. Wir haben auch verschiedene Modelle im Land Niederösterreich, wie zum Beispiel in Mistelbach oder Lilienfeld eine Art Landkreissystem, vergleichbar etwa mit Deutschland. Andere Konstruktionen wurden gewählt über KRAZAF und NÖKAS. Wir haben tatsächlich immer wieder das Problem gehabt, daß die Wünsche, die berechtigt an das Gesundheitswesen herangetragen wurden, bei weitem das überzogen haben, was als finanzielle Decke da war. Und so mußte natürlich immer wieder eine Verlängerung, ein Kompromiß gesucht werden, der, so glaube ich, auch einigermaßen funktioniert hat. Weil nämlich alle Beteiligten - und davon bin ich überzeugt - nach dem Grundsatz gehandelt haben, in diesem Bereich gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern höchste Verantwortung zu zeigen. Sodaß bei allen unangenehmen Diskussionen immer wieder doch die Bereitschaft, ein ordnungsgemäßes Gesundheitswesen anzubieten, da war. Und so funktionierte es eben.

Trotzdem glaube ich, daß der wesentliche Punkt der Kritik doch immer der war, nämlich, daß man hier gleiche Leistungen zu sehr unterschiedlichen Tarifen letztlich erbrachte. Das heißt, ein Krankenhaus, das eine andere Infrastruktur hat als das benachbarte Krankenhaus, hat für die gleiche Leistung über die Tagsätze etwas hineinverrechnet, was nicht der Leistung entsprochen hat. Wenngleich dieser Tagsatz sehr wohl der

Kostenstruktur des Krankenhauses entsprochen hat. In dieser neuen Konstruktion dieser leistungsbezogenen Verrechnung soll nun dem ausgewichen werden, indem man sagt, jede Leistung wird gleich honoriert. Und die Krankenhäuser sind aufgerufen, eine entsprechende Leistungspalette anzubieten.

Und ich sage ganz deutlich hier, daß das nicht jetzt zu einer unmittelbaren Kostenreduktion führt, diese Maßnahme an sich - da müssen viele Maßnahmen hinzu kommen. Ich gehe vielmehr davon aus, daß es transparenter wird. Und so, durch diese Transparenz werden sich die Strukturen sehr wohl auch nach den Effizienzkriterien besser orientieren. Nicht die Einführung allein bewirkt das, aber die Transparenz wird diese Auswirkung dann nach sich ziehen. Und ich glaube, daß wir daher in Niederösterreich durchaus davon ausgehen können, daß sich die Leistungspalette der Krankenhäuser erweitern wird, weil ja die Leistungen entsprechend honoriert werden und sich daher durchaus Schwerpunktkrankenhäuser herausbilden können, die ihr Angebot über die bisherigen Leistungen hinaus erstellen werden. Und das ist auch notwendig.

Ich weiß, um das auch einmal deutlich auszusprechen, daß in unserer Struktur der Krankenhäuser oft sehr schwierige Koordinationsprobleme darin bestehen, daß ja ein Großteil der Krankenhäuser über Gemeinden geführt wird, aus historischen Gründen, ich möchte darauf gar nicht näher eingehen. Und daher soll das auch beibehalten werden. Was ich aber glaube ist, daß man durchaus darüber nachdenken muß, wie Investitionsentscheidungen und Leistungsangebote sich durchaus nach Landes Gesichtspunkten mit zu orientieren haben. Weil es kann nicht sein, ich sage das sehr deutlich, daß Leistungen deshalb nicht erbracht werden, weil die Kommune aus sich heraus sich diese Entscheidung nicht zu treffen getraut, aus dieser Mitbelastung, und daher sozusagen dieses Angebot in Niederösterreich fehlt. Wir brauchen in Niederösterreich ein Gesundheitssystem, das vieles abdeckt, das meiste abdeckt - vielleicht daß ein geringer Bereich der Spitzenmedizin dann eben in Wien abgedeckt wird, aber vieles soll im Lande abgedeckt werden. Und das bedeutet wieder, daß man sehr wohl, ohne daß man die Eigentumsstruktur sozusagen antastet - das würde ja eben sehr an den Grundfesten rütteln - daß man Konstruktionen findet, die solche Entscheidungen dennoch ermöglichen und die finanzielle Basis sicherstellen. Diese Forderung ist auch dadurch legitimiert, weil ja kaum jemand diese Leistung nur für seine Gemeindebürger anbietet, sondern in Wirklichkeit auf Be-

zirks- und Landesebene, wie zum Beispiel eine Herzstation, eine Strahlentherapie in Wirklichkeit über Gemeindegrenzen und Bezirksgrenzen hinaus frequentiert werden. Und daher besteht dafür ein Landesinteresse.

All das kann in diesem Gesundheits- und Sozialfonds durchaus vernünftig angegangen werden und können Finanzierungsmodelle auch gefunden werden. Ich bin sehr froh darüber, daß wir nach vielen Gesprächen und nach vielen Vorbereitungen nun zu einer Konstruktion gekommen sind, die, so meine ich, dem gerecht wird, was wir ursprünglich als Ziel uns gesetzt haben. Und ich sehe darin nicht eine stärkere Beeinflussung von seiten der Parteien, die da immer wieder so negativ genannt werden. Ich möchte überhaupt meinen, man sollte der Arbeit in der Demokratie, der wesentlichen Arbeit eines Abgeordneten, nämlich Rahmenbedingungen zu schaffen, daß die Menschen sich in diesen Rahmenbedingungen bewegen können und sich etwas entwickeln kann und etwas Positives gestaltet werden kann, nicht immer eine Distanzierung gegenüberstellen. Sonst müßte man diejenigen fragen, warum sie sich dann um ein Mandat letztlich bewerben. Wenn nicht dem das untersteht. *(Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte weiter ausführen, daß diese Reform des Gesundheitswesens natürlich mehrere Schritte umfassen wird. So das Krankenanstaltengesetz, das Ärztarbeitszeitgesetz, um nur einige zu nennen, die auch 1997 in Kraft treten werden. Ein Großgeräteplan und all das wird hier einbindbar sein. Und wir werden daher in den nächsten drei Jahren mit viel Ambition etwas bewegen, was eigentlich eine große Herausforderung darstellt. Nämlich eine Umstellung des Systems in diesen drei Jahren auf ein System der transparenten Kostenstruktur und einer wohlverstandenen Verteilung der gesundheitlichen Angebote und Leistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß vielleicht gar nicht alle sich dessen bewußt sind, was in diese Konstruktion eigentlich hineingelegt wurde und wieviel man hier aufbauen kann, nämlich in einen eigenen Fonds als Rechtspersönlichkeit. Weil ich meine, daß hier bei diesem Volumen die effizienteste Form der Umsetzung möglich ist. Und ich sage dazu, daß auch hier in diesem Haus die ursprüngliche Auffassung und Ausgangslage durchaus sehr unterschiedlich war von dem, was heute zur Beschlußfassung ansteht. Ich möchte daher ein Dankeschön sagen all jenen, die hier mitgewirkt haben: Den Landes-

räten Wagner, Votruba, der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und Landesrat Mag. Freibauer. Und auch dem Herrn Klubobmann Böhm, der nach mir das Wort ergreifen wird. Ich möchte mich bedanken, weil es notwendig war, hier sehr wohl Kompromißbereitschaft zu zeigen und eine Ausgangslage herzustellen, von der wir eben meinen, daß in Verantwortung des Landes und Verantwortung der übrigen Interessensverbände etwas Ausgewogenes geschaffen wurde. Ein herzliches Dankeschön für diese Bereitschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Konstruktion brauche ich in diesem Haus ja wohl nicht näher einzugehen, das kennt ja jeder aus den Beratungen. Ich glaube allerdings, daß wir einem Grundsatz uns immer verpflichtet fühlen sollen. Nämlich dem Grundsatz, daß wir in Österreich und in Niederösterreich niemals die Frage stellen, ob sich eine Operation auszahlt oder nicht mehr auszahlt. Ob man sich so etwas leisten kann oder nicht leisten kann oder einen Eingriff vom Alter oder von der Geldbörse abhängig macht. Ich meine, daß wir in Österreich einfach zu dem Grundsatz stehen müssen, daß jeder, der die Hilfe braucht, das Recht hat und wir die Pflicht haben, das anzubieten, die größtmögliche medizinische Leistung, unabhängig von Einkommen und Alter. Ich sage das deshalb, weil es durchaus Länder gibt, wo man diese Fragen stellt. Und daher ist es wichtig, daß man auch diese Grundsatzposition einmal deutlich bezieht. Es wird ja ohnehin derzeit noch nicht angezweifelt, aber ich möchte das doch bereits einbringen.

Wenn ich im Namen meiner Fraktion die Zustimmung für dieses Übereinkommen treffe, dann glaube ich, daß wir in Niederösterreich mit einem Volumen von über 11 Milliarden Schilling, das wir damit bewegen werden, einen guten Schritt getan haben. Und das bedeutet, daß wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Meilenstein in der Gesundheits- und Sozialpolitik gesetzt haben. Und auch die Abrundung gegenüber dem Sozialfonds, nämlich nicht alle Leistungen da hineinzupacken, sondern nur jene, wo die Schnittstellen sind und dort, wo die Koordination notwendig ist, ist eine sehr richtige und kluge Entscheidung.

Ich möchte aber nun einen Resolutionsantrag einbringen, der noch Wünsche bezüglich der Beziehung zu Beratungen zum Inhalt hat *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Böhm und Dr. Bauer zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten

Böhm, Dr. Bauer, Rosenkranz u.a. betreffend Gesetz über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit - Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz), Ltg. 551/A-1/42.

In den letzten Tagen haben sich einige Interessensvertretungen mit Schreiben an die Landtagsklubs gewendet, die Anliegen zum gegenständlichen Gesetzentwurf zum Inhalt hatten. Diese Anliegen betreffen vor allem Mitwirkungsrechte in der Fondsversammlung und im Ständigen Ausschuss sowie Mitwirkungsmöglichkeiten im Fondsbeirat. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, insbesondere über die Beiziehung von Experten zu den beiden Kollegialorganen des Fonds und zur Bestellung weiterer Mitglieder zum Fondsbeirat, bilden eine ausreichende Grundlage, diesen Anliegen Rechnung zu tragen.

Die in den Kollegialorganen des Fonds vertretenen Mitglieder der Landesregierung werden daher aufgefordert:

Zusätzlich zu den auf Vorschlag des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu bestellenden Mitgliedern weitere Vertreter von niederösterreichischen Trägern der Sozialversicherung nach Bedarf als Experten der Fondsversammlung vorzuschlagen, die vom Hauptverband vorzuschlagenden Mitglieder der Fondsversammlung nach Bedarf als ständig beizuziehende Experten des Ständigen Ausschusses vorzuschlagen, gemäß § 12 Abs.2 Z.8 Vertreter der gesetzlichen Interessensvertretungen (Arbeiterkammer NÖ, NÖ Wirtschaftskammer und NÖ Landes-Landwirtschaftskammer) und der jeweils zuständigen Gewerkschaften als weitere Fachleute dem Ständigen Ausschuss zur Bestellung für den Fondsbeirat vorzuschlagen."

Herr Präsident! Ich möchte diesen Antrag einbringen und mitbehandelt wissen. Und ich möchte mich nochmals bedanken für diesen großartigen Schritt, für diese gute Zusammenarbeit. Und ich bin überzeugt, daß wir im Gesundheitsbereich in den nächsten Monaten sehr, sehr viel zu tun haben. Aber wir werden das mit großem Engagement tun, weil es darum geht, die Gesundheitspolitik des Landes sicherzustellen und die bestmögliche Versorgung für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist kein reiner Zufall, daß gerade vor wenigen Tagen die beiden Landesräte Freibauer und Wagner die im Jahr 1995 in Auftrag gegebene Gesundheitsstudie vorgestellt haben, die eigentlich auch eine sehr wesentliche Grundlage jener Gesetzesvorlage ist, die heute zur Beschlußfassung auch vorliegt. Eine Studie der Firmen Humanomed und Prognos, die eine Fülle von Zahlen und Fakten über das NÖ Gesundheitswesen beinhaltet, die ganz wesentlich für die politischen Ausrichtungen oder sagen wir besser für die Ausrichtungen der NÖ Gesundheitspolitik in Zukunft sein wird. Hier geht es um die Fragen der Finanzierung, um einen Gesamtbetrag, er wurde heute schon genannt, der in der Größenordnung von etwa 10 Milliarden Schilling liegt und damit fast ein Viertel des Budgets des Landes Niederösterreich ausmacht. Aber es geht vor allem auch darum, daß es in Zukunft ein Instrumentarium gibt, in dem nicht nur die finanziellen Steuerungsmechanismen besser gestaltet werden können, sondern wo auch die Möglichkeit besteht, in einer ressortübergreifenden gemeinsamen Vorgangsweise der zuständigen Regierungsmitglieder, aber auch aller jener, die in diesem Fonds Geldmittel einbringen, so nach dem alten Grundsatz, wer zahlt soll auch mit anschaffen, diese gemeinsame Plattform zu bilden. Ich meine daher, daß allein diese Idee des Gesundheitsfonds, die wir in Niederösterreich in einer Art und Weise noch erweitert haben, wie es gar nicht in der 15a-Vereinbarung mit dem Bund beinhaltet war - dort geht es ja in erster Linie um die finanziellen Gestionen und gar nicht so sehr um die organisatorischen und strukturellen Maßnahmen - daß diese Art und Weise der Konstruktionen, wie sie heute zu beschließen ist, für mich und für die ÖVP-Landtagsfraktion eine sehr positive Grundlage für eine bessere und für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Gesundheitssystems in Niederösterreich darstellt.

Ich gebe den Dank zurück! Den Dank an die beteiligten Regierungsmitglieder und auch an den Klubobmann der SPÖ. Und ich stehe nicht an, auch in Richtung FPÖ das zu sagen, weil hier auch die Übereinstimmung und der Gleichklang erzielt wurde. Weil ich glaube, daß dieses Thema für uns alle und damit für die Menschen in Niederösterreich ein so wichtiges Thema ist, daß wir uns wirklich von Anfang an bemüht haben, hier eine möglichst breite Basis des Konsenses auch im Landtag, in der gesetzgebenden Körperschaft zu finden.

Die Kosten des Gesundheitssystems in Niederösterreich sind ja - und damit sage ich Ihnen ja nichts Neues - in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Und wir haben ja Steigerungsraten von bis zu 10 Prozent pro Jahr in den letzten Jahren zu verzeichnen gehabt. Und daher sind wir auch, glaube ich, den richtigen Weg gegangen und haben schon im Jahre 1995 dieses System der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung einmal als Empfehlung für die Krankenhausträger hier in diesem Haus einstimmig beschlossen, um sozusagen die Einleitung für das, was jetzt geschieht, schon mehr als ein Jahr zuvor zu beginnen. Das war nicht immer leicht für die Krankenhausträger. Überhaupt dort, wo parallele Verrechnungen durchgeführt werden mußten. Aber es zeigt sich doch, wahrscheinlich in Zukunft noch viel stärker, daß dieses System wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, neben anderen Maßnahmen dazu natürlich, aber doch die einzige Möglichkeit bietet, ohne Leistungsabfall, ohne Abfall der Qualität der medizinischen Versorgung einen kostengünstigeren Weg in Zukunft zu wählen. Daß wir rechtzeitig diesen Weg begonnen haben, scheint mir deswegen so wichtig zu sein, damit wir nicht eines Tages, wenn es schon fast zu spät ist, allenfalls uns sagen müssen, wir können das Gesundheitssystem in Niederösterreich nicht mehr finanzieren. Und diese Gemeinsamkeit, ich darf das noch einmal wiederholen, ist, glaube ich, in diesem Punkt vorhanden und ist in diesem Punkt bemerkenswert. Es scheint mir auch dieses Gesetz eines der wichtigsten dieses Jahres zu sein. Und ich freue mich darüber ganz besonders.

Was die Wortmeldung der Frau Kollegin Rosenkranz vorhin zum Resolutionsantrag betrifft, möchte ich nur eine Bemerkung machen: Wir sind hier diesen Weg gegangen und gehen diesen Weg - und das auf freiwilliger Basis - der Einbindung gewisser Interessensvertretungen, weil wir glauben, daß überall dort, wo es um Betroffenheit geht, wo Personengruppen und Interessen damit in Zusammenhang stehen, auch die Vertreter und damit die Interessensvertretungen mit eingebunden werden sollen. Das hat jetzt mit Politik oder mit parteipolitischen Überlegungen oder sonst etwas überhaupt nichts zu tun. Die Kammern sind als Interessensvertretungen auch im Bereich der Sozialversicherungsträger gesetzlich fundiert und die Gewerkschaften als überbetriebliche Interessensvertretungen, wenn es um die Interessen der in den Krankenhäusern beschäftigten Bediensteten oder Mitarbeiter geht. Ich glaube, das ist durchaus legitim, daß wir in dieser Frage so vorgehen. Der Herr Klubobmann Gratzner hat vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt, als es

um die Debatte über die Verfassung gegangen ist, auch gemeint, daß wir die Interessen der Betroffenen stärker mit einbeziehen sollten. Als es nämlich um die Frage des Nationalparks und einer allfälligen Befragung oder Volksbefragung gegangen ist. Ich bekenne mich auch dazu, selbstverständlich. Aber man kann das nicht einmal so und einmal anders auslegen. Und daher bitte ich sehr um Verständnis und lade Sie ein, auch dieser Resolution die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Über Inhalte dieser Vorlage ist heute noch nicht viel gesprochen worden, aber jeder weiß, worum es geht. Und ich kann es mir auch ersparen, hier über die Organisationsstrukturen der Zukunft zu reden. Lassen Sie mich aber vielleicht doch ein paar Bemerkungen dazu noch machen. Ich glaube, daß diese ganz bewußt gewählte und schlank gewählte Organisationsstruktur - ganz bewußt schlank gewählt, ich wiederhole das - unseres neuen Landesfonds auch die Möglichkeit einer möglichst großen Flexibilität mit sich bringt. Und daß wir seinerzeit gut beraten waren, auch wenn es negative Diskussionen darüber gegeben hat, dafür einzutreten, daß diese Länderfonds geschaffen werden. Daß also nicht ein länderübergreifender Bundestopf geschaffen worden ist, bei dem wir uns als Niederösterreicher dann wieder mit gewissen Problemen unserer Nachbarbundesländer hätten herumschlagen müssen, sondern daß wir im eigenen Wirkungsbereich eigenständig in Zusammenfassung aller jener Institutionen und Organe, die Geld einbringen, auch diese Entscheidungen sehr rasch und sehr flexibel treffen können.

Mir ist das ein ganz wichtiger Faktor, den ich daher auch an erster Stelle hier erwähne. Ich glaube aber auch, daß es möglich sein wird - und das wird sehr wesentlich von den handelnden Personen abhängen - in Zukunft eine Reihe von Synergieeffekten auch im Gesundheitswesen in Niederösterreich zu erzielen und das Management, das künftighin dafür zur Verfügung stehen soll - und ich sage dazu, die besten Leute sind gerade gut genug - dieses Management wird sehr darauf achten müssen, daß das, was manchmal in der Vergangenheit - das soll keine Anklage sein - aber das, was manchmal in der Vergangenheit verständlicherweise auch da und dort durch die rechtliche Situation bei den Rechtsträgern der Krankenhäuser in Niederösterreich passiert ist, daß das in Zukunft möglichst vermieden werden kann. Ich meine damit eine Art Kirchturmspitzen-Politik, die also dann ausgeschlossen werden kann, wenn das gemeinsame Ganze der Gesund-

heitspolitik in Niederösterreich im Vordergrund steht.

Ich glaube daher, daß man auch besonderes Augenmerk darauf richten wird müssen, daß im stationären Bereich eine ganze Reihe von Strukturbereinigungen auch durchgeführt werden soll. Nämlich wo keine Versorgungsnotwendigkeit gegeben ist und wo auch die Wahlmöglichkeit besteht. Das heißt anders ausgedrückt, wir sollten uns auch bemühen, daß die stationäre Versorgung in unseren Krankenhauseinrichtungen möglichst durch weniger kostenintensive Behandlungen mit gleicher Qualität ersetzt wird. Etwa Tageskliniken, etwa halbstationäre Behandlungen, etwa Forcieren der niedergelassenen Ärzte, deren Kosten naturgemäß auch niedriger sein können. Das ist nicht eine Erfindung Niederösterreichs, ich gebe das offen zu, sondern das ist heute eine Entwicklung, die wir europaweit finden und wo man sehr wohl auch in anderen europäischen Ländern schon daraufgekommen ist, daß hier mit den Kosten und mit den Finanzierungen sorgsam und sorgfältig umgegangen werden muß.

Ich meine daher, daß die Hauptaufgabe des Fonds diese Umwandlung entbehrlicher Einrichtungen in alternative, in kostengünstigere Betriebsformen sein muß. Und wir dürfen dabei nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß durch die Umstellung auf die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung nicht mehr nur das Ausmaß der Betten das Image einer Krankenanstalt bestimmt, wie das vielleicht manchmal bisher auch der Fall gewesen ist, sondern daß vielmehr die qualifizierte Fallzahl nach diesem LKF-System auch der Qualitätsmaßstab für die Patientenbetreuung künftighin sein soll.

Ich meine auch, daß durch diese moderne Managementstruktur eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und damit verbunden eine stärkere Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten dieses neuen Systems sicherlich auch erreicht werden kann. Gesundheit ist ein Anliegen, das uns alle betrifft, jeden Einzelnen. Und wir sollten uns daher auch, meine Damen und Herren, gemeinsam bemühen, dieses gemeinsame Anliegen vielmehr noch in den Vordergrund zu stellen. Und noch etwas: Ein zentrales Anliegen ist auch die vermehrte Verlagerung unter Schwerpunktsetzung im Krankenanstaltenbereich - ich habe das vorhin mit einem Nebensatz schon erwähnt - auch zu anderen wichtigen Versorgungselementen und Segmenten, die wir in Niederösterreich, wie ich glaube, in besonders qualifizierter Form schon kennen.

Sozialmedizinische Dienste, Pflegeheime, Rehabilitation, Rettungswesen, Vorsorgemedizin - "Vorsorgen ist besser als Heilen", wir kennen alle diese Grundsätze, die letztlich auch dazu beitragen, daß der Steuerzahler dafür weniger Geld aufwenden muß. All diese Veränderungen, meine Damen und Herren, können nur im Interesse unserer Bevölkerung und im Sinne eines optimalen Gesundheitswesens in Niederösterreich vollzogen werden. Denn ich glaube, wir dürfen bei der Diskussion rund um das NÖ Gesundheitswesen eines nicht vergessen: Im Mittelpunkt des Denkens und im Mittelpunkt auch des Handelns, unseres politischen Handelns hier in der gesetzgebenden Körperschaft hat der Mensch und seine Gesundheit zu stehen. Und dieser neue Gesundheits- und Sozialfonds in Niederösterreich, der mit 1. Jänner 1997 in Kraft treten soll und wird - und ich hoffe, daß wir das heute auch in dieser Form breit beschließen - wird sicher die Grundlage dafür sein können. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer. Der Inhalt ist dem Hohen Haus bekannt. Ich darf daher die Abstimmung vornehmen. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Böhm, Dr. Bauer):* Mit Mehrheit angenommen! Nicht mitgestimmt haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ u. LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1996. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 542/V-3/30 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1996. Seit der Erstellung des Landesvoranschlages für das

Jahr 1996 ergibt sich durch verschiedene Umstände, die in der Beilage, die Ihnen vorliegt, näher erläutert werden, die Notwendigkeit, Kredite des Voranschlages 1996 zu erhöhen und neue Kredite zu bewilligen. Die zusätzlichen Mittel dienen vorwiegend der Leistung von Pflichtausgaben sowie für die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen und für dringend notwendige Förderungsmaßnahmen. Diese zusätzlichen Ausgaben sollen durch Einsparungen in der Größenordnung von 500 Millionen Schilling, der Rest durch Mehreinnahmen, die mit den Ausgaben in ursächlichem Zusammenhang stehen, bedeckt werden. Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen sollen weitestgehend zur Verminderung des veranschlagten Abganges verwendet werden mit dem Ziel, die Konsolidierung des Landeshaushaltes in verstärktem Ausmaß fortzusetzen und damit einen Beitrag des Landes Niederösterreich zur Erfüllung der EU-Konvergenzkriterien und zur Teilnahme an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu leisten. Die Nachtragskredite im einzelnen sind in der Beilage angeführt. Ich darf Ihnen den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1996 vorbringen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1996 wird mit Gesamtausgaben von S 577,502.000 genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, diese Ausgaben nicht durch Schuldaufnahmen, sondern durch Mehreinnahmen sowie durch Minderausgaben zu bedecken. Die Kreditkürzung ist daher nur im Einzelfall bei unumgänglichem Bedarf aufzuheben.
3. Die Umwidmung von S 1,100.000 aus der Rücklage im außerordentlichen Haushalt bei 9530/632 Straßenmeisterei Tulln, Neubau zugunsten 9530/640 Stützpunkt Altenmarkt, Endausbau wird genehmigt.
4. Der Bericht und die Erläuterungen (Beilage B) werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesfinanzreferent Mag. Freibauer.

LR Mag. FREIBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Das Nachtragsbudget 1996 müßte man eigentlich als Umschichtungsbudget bezeichnen. Es ist kein Nachtragsbudget im üblichen Sinn. Aber eines ist es, und das ist etwas besonderes: Es ist das erste Mal, soweit wir überhaupt zurückblicken, daß dieser Nachtrag den Abgang des Landes Niederösterreich nicht belasten wird, nicht einmal mit einem Schilling. Und das ist wiederum eine Leistung der Regierungsmannschaft insgesamt. Es kann der Finanzreferent allein nicht das Budget vollziehen, das der Landtag genehmigt hat. Da braucht man die gute Zusammenarbeit der gesamten Regierungsmannschaft. Und nur so war es möglich, im Sinne der von uns gemeinsam angestrebten Konsolidierung des Landes Niederösterreich auch hier in der Vollziehung des Budgets 1996 wirklich einen echten Beitrag zu leisten.

Wir setzen damit den Konsolidierungskurs fort, den wir mit dem Budgetprogramm für die Jahre 1996 bis 1998 gemeinsam festgelegt haben. Der Nachtrag ist so ein Meilenstein im Konsolidierungsprogramm, aber auch weitere Konsolidierungsschritte sind deutlich erkennbar. Zum Beispiel die Tatsache, daß wir schon im Juni dieses Jahres das Budget für das Jahr 1997 beschlossen haben. Und daß wir auch im nächsten Jahr in diesem Sinn vorgehen werden. Nämlich rechtzeitig das Budget des darauffolgenden Jahres zu beschließen, damit man den Rest des Jahres immer dazu verwenden kann, um dann wirklich mit 1. Jänner alle notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen zu diesem Nachtragsbudget und dann einige andere Konsolidierungsmaßnahmen und Gesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Budget hier dem Hohen Landtag zumindest in Erinnerung rufen.

Noch einmal soll in aller Klarheit festgestellt werden, die 578 Millionen im Nachtragsbudget ermächtigen die Regierungsmitglieder, die Gelder anders auszugeben als ursprünglich geplant, aber nicht, mehr auszugeben. Also 578 Millionen müs-

sen dann im jeweiligen Regierungsbereich eingespart werden, dafür, daß man die 578 nun ausgeben darf. Und es ist gelungen, alle Mehreinnahmen, die aus Ertragsanteilen kommen, sozusagen aufzusparen, aufzuheben für den Hauptzweck der Konsolidierung, nämlich Senkung des Jahresabganges im Jahr 1996. Und jetzt, fast am Ende des Jahres 1996, kann man schon ziemlich genau sagen, wie hoch diese Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen sein werden. Sie werden sicher 1,5 Milliarden ausmachen, sich in dieser Größenordnung bewegen. Und 1,5 Milliarden Schilling werden dann auch nicht für das Nachtragsbudget verwendet, sondern dazu verwendet, um den Jahresabgang 1996 um diese Summe abzusenken. Und damit komme ich zu einem Punkt, auf den wir ständig zu achten haben: Das Konsolidierungsprogramm hängt ja eng zusammen mit den Konvergenzkriterien, mit dem, was Österreich insgesamt von uns, vom Land Niederösterreich als Beitrag erwartet. Und ich kann hier sagen, Niederösterreich wird den Beitrag leisten zur Gesamtkonsolidierung, den man von uns erwarten kann und den man von uns erwartet.

Betrachten wir daher das Defizit nach EU-Richtlinien: Im Jahr 1995, dem ersten Jahr unserer Mitgliedschaft, haben wir nach EU-Richtlinien im Landeshaushalt Niederösterreichs einen Abgang von 2 Milliarden und 37 Millionen zu verzeichnen. Für das Jahr 1996 war ein Abgang nach EU-Richtlinien in der Größenordnung von 2 Milliarden 761 Millionen veranschlagt. Wir werden nun am Ende des Jahres 1996 - und den Beweis erbringen wir immer mit Tatsachen dann beim Rechnungsabschluß - sehen, daß dieser Abgang nach EU-Richtlinien um 1,5 Milliarden auf jeden Fall abgesenkt werden kann auf eine Milliarde und 260 Millionen, wahrscheinlich sogar noch weiter 'runter. Und wenn die Einnahmensituation, die von der Gesamtwirtschaft abhängt, in Österreich so anhält, wie sie sich seit Mai darstellt - und das ist erst seit Mai so, denn bis zum April war hier keine Einnahmensteigerung da, drei Jahre lang war keine Einnahmensteigerung zu verzeichnen aus Ertragsanteilen - wenn das so anhält wie das nun ab Mai läuft, dann wird auch der veranschlagte Abgang laut EU-Richtlinien, den wir mit 1,8 Milliarden angesetzt haben, im Jahr 1997 deutlich abzusenken sein. Alle unsere Anstrengungen gehen dahin, in Richtung Abgang im Sinne der Konsolidierung und der Konvergenzkriterien die Mittel einzusetzen und nicht für andere Dinge. Es ist ja vorgesorgt in jedem Bereich, daß sich jedes Regierungsmitglied bewegen kann. Es ist überall für das Notwendige vorgesorgt. Das ist das Hauptziel, diese Konsolidierung fortzusetzen um den Wirt-

schaftsstandort insgesamt und die Arbeitsplätze auf diesem Weg mit abzusichern.

Das ist die eine Betrachtung. Eine andere: Weil immer wieder gesagt wird, Ideen habt Ihr ja wenig, wie man die ganzen Dinge in den Griff bekommt. Also ich könnte eine ganze Reihe von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen hier anführen. Ich will auf einige wenige eingehen. Nämlich zuerst einmal auch auf den November, auf den 15. November 1996 - Eröffnung des Regierungsviertels in St. Pölten. Es ist allen aufgefallen, daß dieses Regierungsviertel nun schön langsam fertig wird, die endgültige Eröffnung nimmt ja dann der Landtag im kommenden Jahr vor. Es ist gelungen, die Hauptstadtfinanzierung, und ich betrachte das ja als Finanzreferent, so durchzuführen, daß weder das Landesbudget belastet wurde, noch, daß den Regionen und Gemeinden ein Schilling entzogen wurde für die Finanzierung. Und es wird auch in Zukunft gelingen, alle Verpflichtungen aus dem Hauptstadtbau aus der Hauptstadtrücklage zu bezahlen. Die ist inzwischen angewachsen auf 5,2 Milliarden, als ich das letzte Mal gesprochen habe, waren wir noch bei 4,7. Also 5,2 ist der Stand der Hauptstadtrücklage, 5,2 Milliarden. Alles gesammelt aus Vermögensumschichtungen und aus den Erträgen dieser Vermögensanlage. Und dazu kommen noch die Erträge einmal aus den Häusern Herrengasse 9, 11 und 13. Es wird gelingen, alle Leasingraten aus dem Hauptstadtfonds zu bezahlen. Das ist auch ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung, weil das Budget nicht belastet wird.

Zweitens: Das Gruppenkonzept, das mit Anfang November hier im Land Niederösterreich wirksam geworden ist, ermöglicht eine Verwaltungs-Neugestaltung, neue Strukturen in Richtung auf eine schlanke Verwaltung. In seinen Auswirkungen ist dieses Gruppenkonzept mit der Verwaltungsreform sicher auch ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Drittens: In unseren Krankenhäusern - im ganzen Land sind es 27 Krankenanstalten, wir haben gerade vorher einen wichtigen Tagesordnungspunkt hier beraten - gibt es 13.000 Beschäftigte. Und es ist den Rechtsträgern gelungen, in all diesen Krankenhäusern ohne die Dienstpostenpläne zu kürzen, ohne Leute zu entlassen - im Gegenteil, es wurden noch zusätzlich welche aufgenommen - dennoch die Kostensteigerungen in den Griff zu bekommen. Ich möchte mich bei allen Krankenhausträgern bedanken, daß hier diese Vorgaben - höchstens drei Prozent Wachstum im Abgang der

Krankenhäuser - auch im Jahr 1996 wieder eingehalten werden konnten. Das sind Konsolidierungsbeiträge im Land Niederösterreich. Und so könnten wir noch einige weitere aufzählen. Wichtig ist, daß wir unsere Budget- und Wirtschaftspolitik im Land so gestalten, daß auf der einen Seite all das geschieht, was für die Konsolidierung notwendig ist, aber daß wir auf der anderen Seite die Waage, die Balance halten auch mit dem zweiten Schwerpunkt unserer Aufgaben, nämlich die Sicherung der Beschäftigung der Arbeitsplätze und der Einkommen im Land Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP und LHStv. Höger.)*

Und dieses Budget in seiner Gesamtheit ist also ein Beitrag dazu. Ich erwähne vor allem die Ausgaben für die Investitionsprogramme, angefangen vom Schul- und Kindergartenfonds, der nicht gekürzt wurde - ich habe die Sperre von 18,9 Millionen aufgehoben - vom Wasserwirtschaftsfonds, wo es keine Kürzung gegeben hat. Auch in den Jahren 1997 und 1998 wird es in diesen Einrichtungen der partnerschaftlichen Aufgabenbewältigung von Gemeinden und Land keine Kürzung geben. Das sind Investitionsprogramme von über einer Milliarde, von über drei Milliarden. Der Ausbau von Heimen, Bezirkshauptmannschaften, Krankenhäusern bedeutet wieder einige Milliarden. Und die Wohnbauförderung, im Jahr 1996 ein Bauvolumen von 18,5 Milliarden, ist in dieser Größenordnung auch im nächsten Jahr, 1997, gesichert. Daraus sehen wir, daß wir hier über Investitionsprogramme, die in unserem Budget nicht gekürzt wurden, wirklich dazu beitragen, die Arbeitsmarktsituation in Niederösterreich besser zu gestalten als in anderen Bundesländern.

Ich möchte nur hinweisen auf die letzte Statistik, die ich bekommen habe. Ende November waren in Niederösterreich 508.078 Personen unselbständig beschäftigt, das sind um 3.424 oder 0,7 Prozent mehr als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aber das war nicht nur im November so, das war auch im Oktober so, im September und im Juli, das ganze Jahr über. Wir liegen in der Beschäftigtenzahl höher als im Jahr vorher. Und die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich liegt jetzt im November sogar unter dem Vorjahreswert. Das heißt also, wir haben um 211 Vorgemerkte weniger. In Niederösterreich haben wir eine Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent, im Bundesdurchschnitt 7,2 Prozent. Wir halten also hier einen positiven Abstand. Und das hängt doch zusammen mit unserer Arbeit im Land Niederösterreich. Ich meine, es wäre traurig, wenn jetzt alle sagen würden, wir

sind immer nur für das Negative verantwortlich in der Politik. Wir im Landtag hier und in der Regierung leisten Positives für das ganze Land Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird sicher der eine oder andere davon reden und sagen, wir könnten schon auf Null sein bei unserem EU-Defizit. Ja, sicher gibt es ein Bundesland oder ein zweites, die das machen und andere, westliche Bundesländer, die im Finanzausgleich bevorzugt sind. Aber das, was man uns zumuten kann, das leisten wir sicher. Und vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß andere Bundesländer diese Mehr-Mittel in der Wohnbauförderung fürs Stopfen der Budgetlöcher verwendet haben. Und in Niederösterreich haben wir diese Mittel eingesetzt für tausend Wohnungen zusätzlich in diesem Jahr. Und so wird es auch im nächsten Jahr sein: Tausend Wohnungen zusätzlich! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wenn andere eine Bank teilprivatisieren, auch andere Bundesländer, dann haben die das Geld ihrem Budget zugeführt und haben das Budget halt vorübergehend ein Jahr besser gestaltet. Wir haben in Niederösterreich unsere Bank auch teilprivatisiert, um sie stärker zu machen in einer Partnerschaft. Und auch die Mittel haben wir in der Bank belassen und nicht dazu verwendet, unser Budget irgendwo zu beschönigen. Das sind halt die Unterschiede zwischen Niederösterreich und anderen.

Und jetzt zum Abschluß eines: Ich weiß, es wird dann nach mir der eine oder andere Redner hier auch Kritik üben. Das ist alles in Ordnung. Vielleicht wird der FPÖ-Sprecher uns auch das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der FPÖ erklären. Das Regierungsmitglied hat nämlich wieder zugestimmt und im Landtags-Ausschuß hat die FPÖ wieder dagegen gestimmt. Es gibt also einen Unterschied im Abstimmungsverhalten innerhalb des FPÖ-Klubs. *(LR Schimaneck: Weil ich nicht betroffen bin! Weil ich zufrieden bin mit meinem, nämlich Nichts!)*

Ja, das macht ja nichts. Ich sage nur, es gab ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten. Du bist ja nicht der nächste Redner, kannst es aber gerne auch sein. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Es gibt jedenfalls ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten. Das wird uns also dann alles erklärt werden. Eines ist dabei klar: Die Qualität des Nachtragsvoranschlags 1996 ist vom Abstimmungsverhalten der FPÖ vollkommen unabhängig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Sie haben wie immer, Herr Landesrat, eine flammende Rede gehalten. Nur glaube ich, haben Sie das Thema ein bißchen verfehlt. An und für sich reden wir ja über den Nachtrag und nicht über die Erfolge, die zweifelsohne im Land Niederösterreich gegeben sind. Und die wollen wir ja heute nicht besprechen, sondern wir wollen den Nachtrag analysieren. (LR Mag. Freibauer: *Es ist beides gut. Also man kann über beides reden!*) Sie haben es reichlich ausgenützt. Ich werde meine Zeit jetzt auch ausnützen. Es ist so, daß man sagen kann, daß der Nachtrag mit 577 Millionen natürlich zum Gesamtbudget durchaus ordentlich ist. Weil es ist ja eigentlich ein Prozent, das ist keine wesentliche Verschätzung bei einem Budget.

Was mich dabei nur stört - und das, glaube ich, sollte nicht untergehen - ist, daß es eben Positionen betrifft, wo ich Sie Herr Landesrat, der Sie ja immer so kämpfen für die Budgetwahrheit, ersuche, einmal die Budgetverantwortlichen, die dieses Budget erarbeiten, zur Verantwortung zu ziehen. Weil bis jetzt haben wir gar nicht so viel Schnee gehabt, daß Dachlawinen zum Beispiel in St. Pölten alle Dienstautos zerstören, daß wir gleich um 50 Prozent wieder welche nachschaffen müssen. Weil 7,6 Millionen betrug das Budget und um 3 Millionen müssen Sie jetzt erhöhen. Also daß man das nicht vorhersehen kann, das verstehe ich nicht. Ich verstehe es auch nicht, daß der Fotoabteilung alle Fotoapparate abhanden gekommen sind, sodaß man bei 840.000,- Schilling Budget gleich um S 300.000,- erhöhen muß. Das sind Probleme, die eigentlich Ihre Arbeit erschweren.

Ein wesentlicher Punkt, womit ich jetzt auch diese Nachtragsdebatte etwas ausnutze, ist das Brüsseler Büro. Wir Liberalen waren voll dafür und haben das auch gutgeheißen. Wir haben unsere Meinung geändert. Ich kann mich mit diesem Büro nicht mehr identifizieren! Denn außer einer Budgetüberschreitung von zwei Millionen und von Kosten hören und sehen wir nichts davon. Ich glaube, daß den niederösterreichischen Bürgern nichts Gutes damit getan wird, wenn wir ein Büro für das Antichambrieren oder wie man so schön sagt, unterhalten und nicht das Geld ausgeben, um unsere Industrie heranzuführen an den EU-Markt. Unsere Meinung hat sich daher in der Richtung geändert, daß wir zwar für die Ausgaben zur Kontaktnahme mit der EU plädieren, jedoch in einer anderen Form. Ich schlage nochmals vor,

ich habe das auch über die Medien schon gemacht, daß die NÖ Landesregierung sich überlegt, ob es nicht zielführend ist, ein Kontaktbüro in Niederösterreich zu eröffnen, wo Gewerbetreibenden, kleinen Industriebetrieben, etc. die Möglichkeit geschaffen wird, sich Beratung zu holen und diesen "Industrieformulardschunzel", der da natürlich entsteht bei so einer großen Sache, zu überbrücken. Daß Ihnen die Entfernungsangst genommen wird und dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit dem Büro haben wir auch Arbeitsplätze geschaffen, aber nur die paar, die da draußen beschäftigt sind. Und das ist mir für so viel Geld zu wenig! (Abg. Moser: *Wir haben ja die Regionalmanagements!*)

Es ist bewiesen, daß die österreichische Industrie sich an den EU-Ausschreibungen kaum beteiligt. Das ist ein Faktum. Und wir können nicht die Industrie oder die Kleingewerbetreibenden beschimpfen. Wir sollten Abhilfe schaffen. Dieses Büro draußen schafft es nicht! Es hat auch in St. Pölten nicht geholfen. Und das ist ja keine bodenlose Kritik, das ist ein Vorschlag. Ich könnte mir vorstellen, daß die Industrie und die Bevölkerung in Niederösterreich das honoriert. Denn - da sind wir ja konform - das Wichtigste ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Ich weiß auch nicht, ob die Überziehung in der Kultur für die Eröffnung jetzt ausgegeben wurde. Das geht ja nicht daraus hervor. Wenn es so wäre, wäre es schlecht. Auf der anderen Seite ist sicher auch ein Aufwand erforderlich, um der Bevölkerung die Landeshauptstadt näherzubringen. Dem kann man sich ja nicht verschließen.

Wir begrüßen, daß es eine Umschichtung ist. Wir begrüßen auch, daß immer wieder versucht wird, die Konvergenzkriterien einfließen zu lassen. Auch wenn es nicht immer gelingt, das ist schon klar. Wir werden dem aber trotzdem nicht zustimmen, weil wir auch dem Budget schon nicht zugestimmt haben. Und wir stimmen aus dem Grund dem detaillierten Nachtragsvoranschlag nicht zu, weil uns die Positionen ungeheuer überzogen erscheinen, wenngleich, das muß ich der Korrektheit halber sagen, es gegenüber dem Gesamtbudget natürlich kleine Beträge sind. Aber ein Budget baut sich ja aus vielen kleinen Mosaiksteinen auf. Und hier wittere ich ein Versagen. Danke. (Beifall bei LIF. - Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Landesregierungsmitglieder!

Wenn der Herr Finanzlandesrat Probleme mit dem Stimmverhalten der Freiheitlichen hat, wir haben sie nicht. Und ich habe es schon einmal hier von diesem Rednerpult erklärt, ich erläutere es gern heute noch einmal, Herr Landesrat: Landesrat Schimanek stimmt in der Regierung zu, daß die Regierungsvorlage dem Landtag weitergeleitet wird und nichts anderes. Und diese Verdrehungen, Herr Landesrat, würde ich Sie bitten, in Zukunft nicht mehr von sich zu geben. Bei Ihrer Einbegleitungsrede zum heutigen Nachtragsvoranschlag habe ich fast den Eindruck gehabt, daß Sie zusätzlich zum Finanzressort auch noch das Wirtschaftsressort vereinnahmen wollen. Aber uns genügt, wenn Sie das Finanzressort, bitte, leiten.

Damit der Tagesordnungspunkt heute, Nachtragsvoranschlag, nicht ganz zu einem Hochamt für den Finanzreferenten wird, seien mir doch einige kritische Anmerkungen zu diesem sogenannten Nachtragsvoranschlag gestattet. Wenn ich diesen Nachtragsvoranschlag mit den anderen Nachtragsvoranschlägen aus den Jahren 1993, 1994, aber auch mit den EU-Anpassungsbudgets 1995 vergleiche, so sieht man ganz deutlich, daß es für mich eigentlich einige Phantasie bedeutet, daß ich das heute zur Debatte anstehende Zahlenwerk überhaupt als Nachtragsvoranschlag bezeichne. Denn man kann aus Ihrer Vorlage, aus dem Antrag ganz einfach nichts erkennen. Man kann erkennen, daß es hier Nachtragskredite von 577,5 Millionen geben wird. Wir haben im Text Mehreinnahmen zitiert - der Höhe nach kennen wir sie nicht - wir haben im Text Minderausgaben zitiert - der Höhe nach kennen wir sie nicht - aber sie werden alle insgesamt diese rund

578 Millionen Schilling bedecken. Und ich schenke Ihnen Glauben und ich hoffe, daß das auch eintreten wird.

Man kann aber aus der Vorlage Nachtragsbudget auch jene Zahl nicht erkennen, die Sie zwar in der Regierungssitzung genannt haben - aber darauf komme ich noch zurück - die Sie im Ausschuß genannt haben und auch hier heute genannt wurde, die das prognostizierte Defizit von 7,7 Milliarden Schilling verändern bzw. absenken wird. Und ich glaube, hier handelt es sich doch um eine ganz wesentliche Zahl. Denn die Bundesregierung, und wie ich Ihren Worten entnehmen konnte, streben auch Sie vehement den Beitritt zur Währungsunion an, und zwar zum Gründungstermin. Diese Zahl wäre für den Landtag sicherlich von sehr großer Bedeutung.

Und ich bin gar nicht sicher, Herr Landesrat, hätte ich nicht am 5. November 1996 an Sie eine Anfrage gestellt, ob wir die Zahl vielleicht so genau erfahren hätten, wie Sie uns jetzt in Ihrer Anfragebeantwortung - wofür ich danke - diese bekanntgegeben haben. Trotzdem bin ich nicht ganz mit der Anfragebeantwortung, Herr Landesrat, zufrieden. Denn ich glaube schon, wenn man am 9. Dezember eine Anfragebeantwortung durchführt und darin bekannt gibt, wie hoch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben waren vom 1. Jänner bis 31. Oktober, und dann schreiben Sie in einem nächsten Satz: "Inzwischen ist aufgrund der tatsächlichen Einnahmen im November...", dann hätten Sie, glaube ich, auch den November, den Sie ja offensichtlich kennen, dazu addieren und hier die Transparenz vollkommen machen können. Und nicht sagen: Inzwischen ist auf Grund der tatsächlichen Einnahmen im November und der im Dezember 1996 zu erwartenden Einnahmen im Jahr 1996 mit einem Betrag von 1,5 Milliarden Schilling zu rechnen. *(LR Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Das hängt mit Ihrer Fragestellung zusammen. Sie haben mich gefragt um die Mehreinnahmen von Jänner bis Oktober. Ich habe das als Hinweis dazugeschrieben, obwohl Sie mich nicht danach gefragt haben!)*

Herr Landesrat! Ich weiß schon, Sie erklären immer sehr viel. Sie haben aber zum Beispiel die Mehreinnahmen, zum Beispiel bei den Minder Ausgaben haben Sie sich nie die Mühe gemacht. Ich glaube, wir sollten es daher wirklich bei dem belassen, was Sie selbst, Herr Landesrat, am 4. Dezember 1995 in Ihrer Einbegleitungsrede zum damaligen Budget gesagt haben. Sie haben da wörtlich gesagt, daß es auch im kommenden Jahr kein Nachtragsbudget geben wird. Ich würde daher bei dieser Ihrer Auffassung bleiben. Und

reden wir über das, was Sie gesagt haben. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu, das ist ein gewisses Umschichtungsprogramm. Da stimme ich Ihnen zu. Weil von einem Budget zu reden wäre ohne jegliche Einnahmenentwicklung und Ausgabenentwicklung sicherlich nicht die richtige Diktion dafür.

Sie haben erwähnt, daß die 578 Millionen Schilling durch Einsparungen von 500 Millionen Schilling abgedeckt werden könnten. Haben Sie sich auch einmal vorgestellt, daß man vielleicht keine Mehrausgaben macht, daß man trotzdem 500 Millionen Einsparungen hätte und vielleicht daher das Defizit nach den Maastricht Kriterien oder das Defizit nach unserem Haushalt absenken hätte können? Denn wir dürfen ganz einfach nicht vergessen, und das wissen Sie genauso gut wie ich, daß Land und Gemeinden in Niederösterreich insgesamt, was die Finanzschulden betrifft, mit pro Kopf der Bevölkerung bereits über 30.000,- Schilling österreichische Spitzenreiter sind.

Und es freut mich wirklich, und da muß man sich wirklich bei der österreichischen Bevölkerung bedanken, daß es - wie Sie ja erwähnt haben - gemäß dem Budget 1996 ein Defizit nach EU-Kriterien, nach Maastricht-Kriterien, das Sie ja schon ausgerechnet haben und auch mir zur Verfügung gestellt haben, daß dieses Defizit von 2,7 Milliarden Schilling - 2,761 sind es genau - abgesenkt wird durch diese Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen, wofür man der Bevölkerung wirklich danken muß. Und das wird ja sicherlich angesichts des Paktes der Finanzausgleichspartner vom 22. Februar 1996 ja auch unbedingt notwendig sein, daß wir das absenken. Denn es ist ja bekannt, daß den Gemeinden und Ländern Österreichs insgesamt 0,3 Prozent oder 7,5 Milliarden Schilling zugestanden wurden. Ich glaube daher, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, daß auch in Zukunft Sie und das Land Niederösterreich, die gesamte Regierung, aber auch der Landtag gefordert sein werden, weiter zur Konsolidierung des Haushaltes beizutragen. Nur, was die Entwicklung der Mehreinnahmen betrifft, gibt es schon verschiedene Erklärungen. Da hat einmal der Herr Abgeordnete Hoffinger im August von drei Milliarden gemäß einer APA-Aussendung gesprochen. Sie haben dann der Regierung, glaube ich, mitgeteilt, es wird eine Milliarde mehr geben. Das war am 19. November 1996, soweit ich das aus der Landeskorespondenz entnommen habe. Das war in dieser Regierungssitzung, im Ausschuß haben Sie dann gesagt 1,5 Milliarden. Ich hoffe, daß diese Zahl dann halten wird. Weil es wird mich sehr freuen, wenn wir damit zur

Konsolidierung wirklich etwas beitragen. Was ist das nun, frage ich mich schon, was ist nun der eigentliche Grund, daß heute, am 12. Dezember 1996, ein derartiges Umschichtungsprogramm für das laufende Finanzjahr mit Gesamtausgaben von 577,5 Millionen Schilling beschlossen werden soll? Für mich, Hohes Haus, ist das ganz einfach die Tatsache, daß hier beabsichtigt ist, heute eine Sanktion, eine Legitimation für bisher über den Voranschlag hinaus getätigte Ausgaben zu beschließen, damit dann beim Rechnungsabschluß die Größenordnung der Budgetüberschreitungen geringer dargestellt werden kann.

Ich möchte auf einen Nachtragskredit, Hohes Haus, auch näher eingehen. Das ist die Aufstockung des Beitrages an die Niederösterreich Werbung um fast 16 Prozent oder 4,6 Millionen Schilling auf insgesamt 33,8 Millionen Schilling. Dieser Mittelaufstockung steht als Ergebnis gegenüber, daß Niederösterreich seit Jänner 1992 insgesamt bereits 950.000 Übernachtungen verloren hat. Damit hat unser Bundesland im Fremdenverkehr das Niveau des Jahres 1971 erreicht und liegt damit trotz großem Steuergeldeinsatz weiter unter dem österreichischen Durchschnitt. Denn Österreich bilanziert heuer trotz der bekannten Tourismuskrise noch immer um 20 Millionen oder 16 Prozent Nächtigungen mehr als im Jahre 1971.

Ohne auf die einzelnen weiteren Nachtragskredite näher eingehen zu wollen, möchte ich schon zwei Anmerkungen dazu treffen. Es ist auffallend, daß mehr als die Hälfte der zu genehmigenden Mehrausgaben von rund 578 Millionen Schilling dem Kompetenzbereich von Landeshauptmann Dr. Pröll zuzurechnen sind. Und die zweite Feststellung: Wenn zur Bedeckung dieser Mehrausgaben Einsparungen in einer Größenordnung von 500 Millionen herangezogen werden können, dann bedeutet das für mich eigentlich auch, daß hier etliche Fehleinschätzungen beim Voranschlag niedergeschrieben worden sind. Und wenn Sie gemeint haben, das ist alles ein Erfolg der gesamten Regierungsmannschaft, möchte ich mich nicht mit einzelnen Regierungsmitgliedern unterhalten, ob sie gerne freiwillig diesen Kurs, das alles mitgetragen haben.

Ich möchte aber auch auf das Lieblingsthema des Herrn Landesrates zurückkommen, das ist der sogenannte Hauptstadtfonds. Sie haben uns heute wieder in einer blumenreichen Sprache erklärt, daß die Hauptstadtrücklage von 4,7 auf 5,2 Milliarden Schilling angestiegen ist. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, habe es mir auch aufgeschrieben. Sie haben uns aber wieder nicht gesagt, wie dieser Wertzuwachs dieser Rücklage

entstanden ist. Sie haben auch gesagt, daß dieser Fonds durch die Erträge aus den Häusern Herrengasse 9, 11, 13 noch gespeist werden wird. Das habe ich schon oft von Ihnen gehört. Ich weiß nur nicht, um welche Beträge dieser Fonds aus den Häusern 9, 11 und 13 gespeist werden wird. *(LR Mag. Freibauer: Das werden wir schon noch rechtzeitig erfahren!)*

Ja, ist gut, daß Sie das gesagt haben, das werden wir schon erfahren. Das bedeutet für mich, Sie wissen es momentan selber nicht. Das ist richtig, das muß man festhalten. Wird im Protokoll hofentlich stehen, daß wir dann darauf zurückkommen können, wenn wir nicht wissen, woher wir das Geld für die Leasingraten nehmen sollen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Herr Landesrat, ich meine, Sie haben jetzt ein bißchen den Pfad der Tugend budgetpolitisch gesucht. Ich habe ein bißchen noch immer den Beigeschmack, ich wünsche es Ihnen nicht, ich habe noch immer ein bißchen den Beigeschmack, daß die Sünden der Vergangenheit Sie nach wie vor einholen könnten. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Pietsch das Wort erteile, begrüße ich sehr herzlich auf der Galerie die Gruppe der ÖVP Neusiedl a.d. Zaya. Der Herr Abgeordnete Pietsch ist am Wort.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

In Anbetracht der Kürze des Nachtragsvoranschlages - wobei man auch fairerweise sagen muß, daß er herzeigbar ist - bei dem es sich um marginale Umschichtungen innerhalb der Ansätze handelt, darf ich mich eher kurz fassen. Ich werde mich weniger mit Dachlawinen und Fotoapparaten bzw. mit dem Hauptstadtfonds beschäftigen, wobei ich hier auch anmerke, daß es fallweise auch für mich günstiger wäre, hier mehr Information zu erhalten, aber ansonsten werde ich es hauptsächlich bei dem sogenannten Nachtragsvoranschlag, der hier vorliegt, bewenden lassen. Ich werde auch nicht Nachtragsvoranschläge aus den Jahren vorher zu Rate ziehen können, denn ich bin das erste Mal heute hier und darum sind für mich die Unterlagen, die ich hier bekommen habe, zu beurteilen.

Der Voranschlag 1996 des Landes Niederösterreich sieht Ausgaben in der Höhe von S 48.596,104.000 vor und Einnahmen in der Höhe von S 40.909,773.000. Der vorliegende Nachtragsvoranschlag sieht eine Erhöhung der Ausga-

ben um S 577,502.000 vor. Und wie aus den Unterlagen zu ersehen ist, erhöhen sich auch die Einnahmen, da eben die Ertragsanteile aus dem dritten und vierten Quartal sich günstiger entwickelt haben als sie präliminiert wurden.

Wir wissen auch, daß diese Ertragsanteile auf Grund des Sparpaketes sich für die Länder und Gemeinden zum Positiven entwickeln. Eine Abweichung von genau - ich habe es ausgerechnet, Herr Kollege, er ist nicht hier - 0,84 Prozent zu den Ausgaben, das ist eine marginale Zahl und man kann hier eigentlich kaum von einem Nachtragsvoranschlag sprechen. Ich bin auch der Meinung, daß es sich hier rein um Umschichtungen in verschiedenen Ansätzen unseres NÖ Landesbudgets handelt. Und ich glaube auch, daß damit die Aussage des Landesfinanzreferenten anlässlich seiner Budgetrede für das Budget 1997, daß das Budget 1996 halten wird, als wahrscheinlich anzusehen ist. Erhöhte Pflichtausgaben und die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen gemäß unserer Unterlagen und in den angeführten Ansätzen ergeben eben diese Erhöhung und, wie gesagt, auch die auf Grund einer Information zugekommenen erhöhten Einnahmen auf Grund der erhöhten Ertragsanteile.

Als positiv kann trotzdem bemerkt werden, daß 500 Millionen Schilling dieses Nachtrages durch Einsparungen wieder bedeckt werden können und der Rest durch mit Ausgaben im ursächlichen Zusammenhang stehenden Mehreinnahmen bedeckt werden soll. Ich finde diese Möglichkeit des Ausgleiches finanztechnisch sehr gut. Es sind daher die aus dem Sparpaket des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen nicht zur Bedeckung dieser 0,8 Prozent-Steigerung der Ausgaben notwendig, sondern diese zusätzlichen Finanzmittel können - und das halte ich auch für gut - der weiteren Konsolidierung des Landeshaushaltes zugeführt werden. Somit tragen diese Finanzmittel bei, daß das Maastricht-Defizit, wie wir gehört haben vom Herrn Landesrat, weiter gesenkt werden kann. Auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Zahlen im Nachtragsvoranschlag 1996 und der damit verbundenen finanztechnischen Maßnahmen kann einerseits sowohl der Sparwille betont werden, und auch der Zwang des Beschreitens des Weges zur Erfüllung der EU-Konvergenzkriterien gesehen werden. Da die sozialdemokratische Fraktion diese Maßnahmen natürlich in Zeiten wie diesen bejaht, wird sie dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 1996 des Landes Niederösterreich ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ, LHStv. Prokop, LR Mag. Freibauer und Abg. Klupper.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Treitler zum Wort.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mir geht es ähnlich wie einem hohen Landesbeamten anlässlich einer dienstägigen Enquete, der als fünfter Redner gemeint hat, es wurde schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Ich werde mich daher auf einige wesentliche Dinge konzentrieren und zuerst einmal auf den Abgeordneten Dkfm. Rambossek kurz antworten.

Er hat versucht, das differenzierte Abstimmungsverhalten des FPÖ-Klubs zu verdeutlichen. Ich meine persönlich, daß mit einer Zustimmung auch eine Identifikation verbunden ist und nicht nur dem Akt der Weiterleitung einer Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt wird. Bezüglich der Anfrage, die an Herrn Landesrat Freibauer gerichtet worden ist, sei noch einmal verdeutlicht, daß der Inhalt dieser Anfrage bloß diese Einnahmen aus den Ertragsanteilen bis 31. Oktober betroffen hat. Und darauf wurde deutlich geantwortet. Alles andere ist eine Ergänzung, die über diesen Anfrageinhalt hinaus geht. Weiters wurde auch die Presseaussendung des Kollegen Hoffinger zitiert, der mit diesen drei Milliarden die gesamten Steuereinnahmen, die in Österreich erreicht worden sind, und zwar bis 31. August 1996, erwähnt. Es darf daher nicht der Fehler gemacht werden, daß Steuereinnahmen den Ertragsanteilen, die einem Land zufließen, gleich gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nachtragsvoranschlag bietet die Analysemöglichkeit, ob der mit einem Voranschlag vorgezeichnete Weg, der unter schwierigen Umständen und unter wechselnden Prognosen erstellt worden ist, auch eingehalten werden kann. Heute, nach Vorliegen dieses Nachtragsvoranschlages in Übereinstimmung mit dem Voranschlag kann dreierlei sehr deutlich und klar angemerkt werden: Es gibt eine große Übereinstimmung zwischen Nachtragsvoranschlag und Voranschlag, der vor allem in einer Phase großer Unsicherheiten erstellt worden ist. Zweite Anmerkung: Es ist nicht nur die Übereinstimmung zwischen Nachtragsvoranschlag und Voranschlag feststellbar, sondern wir erkennen auch sehr deutlich die Kongruenz mit der Budget- und Finanzvorschau, die über die Jahrtausendwende hinaus reicht. Und eine dritte und wesentliche Feststellung ist die, daß die Finanzen in Niederösterreich in Ordnung sind.

Der Voranschlag 1996 umfaßte rund 12.000 Einzelpositionen. Bloß 41 Ansätze werden mit dem heutigen Nachtragsvoranschlag durch Umschichtungen und nicht durch erhöhte Aufnahmen oder Kreditabdeckungen verändert. Ich möchte nur kurz hinweisen, um welche Bereiche es sich handelt. Hauptsächlich um die Bereiche Soziales, Verkehr und Verwaltung. Allein diese drei Bereiche betreffen 83 Prozent jener Ansätze, die im Nachtragsvoranschlag verändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bilanz des Nachtragsvoranschlages ist also durchaus positiv und basiert auf mehreren Fakten. Die Beschäftigungsparameter weisen Niederösterreich jeweils den besten Platz unter den neun Bundesländern zu. Hier gibt es Informationen und Aussagen, die diese niederösterreichische Leistung ganz deutlich und objektiv klarstellen. Ich darf hier nur eine Passage zitieren. Jede Arbeitslosenziffer ist einem Einzel- oder Familienschicksal gleichzusetzen, aber trotzdem sei hier diese Stelle aus dem Arbeitsmarktservice zitiert, weil sie sehr deutlich diese Leistungen Niederösterreichs dokumentiert: Mit 33.513 arbeitslos vorgemerkten Personen konnte das Niveau der Arbeitslosigkeit in Niederösterreich erstmals im heurigen Jahr unter den Vorjahreswert abgesenkt werden. Und das ist eine positive Leistung im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Das wird noch besser verdeutlicht dadurch, wenn man anmerkt, daß die Beschäftigungszahlen in anderen Bundesländern, in allen anderen Bundesländern rückläufig waren. Niederösterreich weist also ein Mehr an rund 12.000 unselbständig Beschäftigten auf.

Wo liegen die Gründe für diese blau-gelben Erfolge? Das wurde heute schon erwähnt. In erster Linie natürlich wurde hier das Fundament durch die Leistungen der Bevölkerung, gleich welcher Bevölkerungsstruktur, gelegt. Aber auch durch unsere Entscheidungen, durch die Beschlüsse der Regierung und des Landtages und durch die Partnerschaft zwischen Land, Regionen und Gemeinden. Landesrat Mag. Freibauer hat die Förderungen über die einzelnen Fonds genannt. Dabei muß angemerkt werden, daß die investierten Beträge vielfache Impulse und eine große Dynamik mit einem Effekt des Vervielfachens ausgelöst haben. Es sei auch erwähnt, nicht nur hinsichtlich der Landeshauptstadt, sondern vor allem auch wegen der regionalen Verteilung der Wohnbauförderungsmittel, daß die Baukonjunktur noch immer die Beschäftigungslokomotive Nummer 1 ist. Und Wissenschaftler haben nachgewiesen, daß Investitionen in die Bauwirtschaft die

beschäftigungswirksamsten Investitionen sind. Jede Milliarde in die Bauwirtschaft sichert langfristig für 1.690 Personen die Arbeit ab. Andere Bereiche tun das wesentlich reduzierter. Zum Beispiel erbringt eine Exportmilliarde in derselben Investitionshöhe im privaten Konsum und in der Ausrüstung eine wesentlich geringere Anzahl von abgesicherten Arbeitsplätzen. Das beweist eindeutig, Niederösterreich hat durch eigenen Antrieb auf die entscheidenden Impulse gesetzt.

Ein den Nachtragsvoranschlag ergänzendes Faktum betrifft die bereits erwähnten Mehreinnahmen durch die Ertragsanteile. Der Ansatz wird also um rund eineinhalb Milliarden über dem Budgetansatz liegen. Und ich wiederhole das noch einmal: Dieses Einnahmenplus wird zur Reduzierung des durch das Budget 1996 prognostizierten Abganges eingesetzt. Damit handelt der Herr Landesrat in Entsprechung des Resolutionsantrages vom Jahr 1994. Es wird damit die Abgangs- und Schuldenentwicklung begrenzt und es wird damit auch das Motto des Budgets 1996 "Niederösterreich sichert seine Zukunftschancen" umgesetzt. Das erklärte Ziel, durch konsequentes Sparen der Landespolitik einen künftigen Gestaltungsspielraum offen zu lassen, wird durch die Verwendung dieser Mehreinnahmen zur Abdeckung des Abganges ebenfalls umgesetzt. Abschließend daher: Der Nachtragsvoranschlag beweist, daß das mit dem Voranschlag 1996 gesteckte Ziel erreicht wird. Er stimmt mit der Finanz- und Budgetvorschau, langfristig und über die Jahrtausendwende hinaus erstellt, überein und er sichert vor allem auch die Zukunftschancen Niederösterreichs. Niederösterreichs Finanzen und Niederösterreichs Wirtschaft sind in Ordnung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es wird verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der FPÖ und die Abgeordneten des Liberalen Forums. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 536/H-1/1 und

Ltg. 543/A-2/15 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Moser, zur Zahl Ltg. 536/H-1/1, NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme, und anschließend Herrn Abgeordneten Keusch, zur Zahl Ltg. 543/A-2/15, Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Schaffung einer NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft zu berichten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich stelle den Antrag zur Geschäftszahl Ltg. 536/H-1/1. Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. März 1993 beschlossen, zur Besicherung von Beteiligungskapital von NÖ Betrieben bis zu einem Gesamtbetrag von 350 Millionen Schilling zuzüglich Zinsen, Kosten und Spesen die Haftung des Landes gemäß § 1356 ABGB im Ausmaß von bis zu 80 Prozent zu übernehmen. Infolge der Attraktivität dieser Förderungsaktion und bedingt durch die lebhafte Inanspruchnahme wurde vom Landtag am 14. April 1994 eine Aufstockung des Haftungsrahmens um weitere 350 Millionen Schilling auf insgesamt 700 Millionen Schilling beschlossen.

Das NÖ Beteiligungsmodell ist ein Förderungsinstrument zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Betriebe. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte des Modells bei wirtschaftlich aussichtsreichen Betriebsgründungen, Betriebsübernahmen, Betriebsverlegungen sowie strukturverbessernden Investitionen. Die Unternehmen sind auf Grund der sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Europäische Integration und Ostöffnung, einem schärferen Wettbewerb ausgesetzt. Das NÖ Beteiligungsmodell soll dazu beitragen, daß die Unternehmer neue Chancen auf Grund des geänderten wirtschaftlichen Umfeldes besser nutzen können. Im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodelles wurden mit Stichtag vom 16. September 1996 insgesamt 236 Anträge mit einem Gesamtvolumen von S 1.716,507.500 eingereicht. Von diesen Anträgen entfallen auf das Gewerbe 177 Anträge und auf den Tourismus 59 Anträge. Die genauen Zahlen befinden sich hier im Antrag.

Ich darf noch feststellen, für die Haftungsanspruchnahme wurde ein Ausgabenansatz im Landesbudget eröffnet und mit dem Budgetansatz Landesbeitrag an den Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds bzw. an den NÖ

Fremdenverkehrsförderungsfonds deckungsfähig erklärt. Die Zahlungen für die in Anspruch genommenen Haftungen reduzieren sich somit auf die Zuführung des Landesbeitrages an die Fonds. Bisher wurde die Haftung des Landes in drei Fällen in Anspruch genommen. Das Land leistete bisher insgesamt 14.500.000 Schilling. Die Haftungsanspruchnahmen betrafen ausschließlich Gewerbeunternehmungen. Ebenfalls ist hier die Konformität mit den EU-Bestimmungen angeführt.

Der Bericht befindet sich vollinhaltlich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Haftungsrahmen zur Besicherung von Beteiligungskapital wird um 300 Millionen auf insgesamt S 1.000,000.000,- aufgestockt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt:

1. die Haftung des Landes für das Kapital zuzüglich Zinsen, Kosten und Spesen im Ausmaß von bis zu 80 % zu übernehmen,
2. auf Basis der Beteiligungsmodelle Zinszuschüsse und Betreuungskostenzuschüsse in der jeweils erforderlichen Höhe aus Mitteln des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds und aus Regionalisierungsmitteln zu leisten,
3. die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Beratungen vorzunehmen und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke für Bericht und Antrag. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Keusch, wie angegeben zur Landtagszahl 543/A-2/15 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Auer, Cerwenka, Feurer, Gebert, Gruber, Kautz, Keusch, Knotzer, Koczur, Maier, Muzik, Pietsch, Rupp, Sacher, Schütz, Sivec, Uhl,

Vladyka und Wöginger betreffend Schaffung einer NÖ Beteiligungsgesellschaft zu berichten.

Die österreichische und damit auch die niederösterreichische Wirtschaft, insbesondere die industrielle Wirtschaft, sind in einem hohen Ausmaß außenhandelsverflochten und in zunehmendem Umfang von internationalen Unternehmen und Konzernen getragen. Dieser Umstand bedingt auch die Tatsache, daß Unternehmensstandorte in Niederösterreich immer häufiger von internationalen Wirtschaftsentwicklungen und ausländischen Konzernentscheidungen getroffen werden, ohne daß von nationaler Seite eine grundsätzliche Einflußmöglichkeit besteht. So kommt es auch immer häufiger vor, daß wirtschaftlich gesunde Unternehmensstandorte in Niederösterreich nur dadurch in Schwierigkeiten geraten, weil das ausländische Mutterunternehmen in wirtschaftliche Bedrängnis gerät. Durch eine Beteiligung oder zeitliche Übernahme einer Konzerntochter durch die Beteiligungsgesellschaft könnten wirtschaftlich gesicherte Eigentumsverhältnisse geschaffen werden, ein fähiges Management für die Weiterführung ausgewählt und eingesetzt und alle Verwertungsmöglichkeiten eines Betriebes als Ganzes und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze in höchstmöglichem Ausmaß erreicht werden. Aber auch heimische Betriebe, speziell Klein- und Mittelunternehmen haben in Expansionsphasen häufig mit dem Problem der zu geringen Eigenkapitalausstattung zu kämpfen und könnten daher durch derartige Beteiligungen unterstützt werden.

Zur Rettung, Sanierung oder Expansion von in regionalwirtschaftlichem Interesse gelegenen Unternehmen ist es daher notwendig, eine echte Beteiligungsgesellschaft des Landes zu gründen, die sich für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren an Unternehmen in der Form beteiligt, daß sie ihren Einfluß bei den notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen und bei der Auswahl des Managements voll geltend machen kann, oder aber während einer Expansionsphase die notwendige Eigenkapitalbasis gewährleistet. Diese Beteiligungsgesellschaft sollte neben den zuständigen Stellen des Landes auch eng mit der Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen kooperieren. Im Gegensatz zu bestehenden Beteiligungsaktionen des Landes müßte die zu schaffende Beteiligungsgesellschaft auch die Möglichkeit haben, echte Beteiligungen einzugehen, die einem beschränkten und überschaubaren Risiko unterliegen. Um die Organisationsform möglichst schlank zu halten, sollte die neu zu gründende Gesellschaft an eine bestehende Landesgesellschaft wie etwa die ECO-PLUS Be-

triebsansiedelungs- und Regionalisierungs-GesmbH angeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Leider fand dieser Antrag im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß keine Mehrheit, weshalb ich heute hier im Hohen Haus einen Antrag auf Ablehnung des eigenen Antrages zu stellen habe, was mich natürlich sehr betroffen macht. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Auer, Cerwenka, Feurer, Gebert, Gruber, Kautz, Keusch, Knotzer, Koczur, Maier, Muzik, Pietsch, Rupp, Sacher, Schütz, Sivec, Uhl, Vladyka und Wöginger betreffend Schaffung einer NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Debatte und Beschlußfassung.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke auch hier für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich die Schüler und den Lehrkörper der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra auf der Besuchergalerie recht herzlich begrüßen. Nun gelangt als erster Redner der Herr Abgeordnete Klubobmann Dr. Bauer zu Wort.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben den Antrag von Abgeordneten Keusch gehört und auch sein Bedauern, das er ausgedrückt hat, daß dieser Antrag nicht die Mehrheit im Ausschuß gefunden hat. Ich bedaure dies auch, weil ich glaube, daß es ein gutes, zusätzliches Instrument gewesen wäre, in einer Phase eingesetzt, die in einzelnen Industriebetrieben durchaus feststellbar ist. Nämlich, daß ohne Eigenverschulden Schwierigkeiten auftreten. Schwierigkeiten entweder im Bereich der Muttergesellschaft oder durch strategische Entscheidungen, daß wir hier sozusagen das Opfer dieser Entscheidungen werden. Und da hat ja Niederösterreich gerade in den letzten Wochen zwei gute Beispiele erlebt.

Die Diskussion zum Budget hat gezeigt, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Niederösterreich günstiger verläuft als im Vergleich die anderer Bundesländer. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß dies für die Industrieentwicklung nicht gültig

ist und daß hier durchaus Schwächen der Industrie feststellbar sind. Erfreulicherweise möchte ich bemerken, daß das Bundesbudget, das wir, ÖVP und SPÖ, ja gemeinsam auch getragen haben, daß dieses Konsolidierungspaket auf Linie ist oder im Plan sich befindet. Wir werden heuer, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Bruttoeinnahmenüberschuß von rund 66 Milliarden Schilling aufweisen. Das heißt, daß dadurch bedingt der Länderanteil etwa 18 Milliarden ausmacht. Und daß dadurch auch das Land Niederösterreich in die Lage versetzt wird, rund eineinhalb Milliarden Schilling zusätzlich sozusagen zu bekommen, um diese zu verwenden für Tilgungen oder für entsprechende Maßnahmen, wenn sie sich noch als notwendig erweisen. Jedenfalls ist es ein Konsolidierungskurs, der greift. Und ich bin sehr froh darüber, weil ich glaube, daß dies auch eine Kursbestätigung darstellt. Und in Fortsetzung im Jahre 1997 bedeutet dies, daß wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben für die beiden Budgetjahre auch erreichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß die ÖVP im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß argumentiert hat, daß mein Antrag nicht EU-konform wäre. Ich weiß nicht, woraus sie diese Überzeugung gewonnen haben. Fest steht, daß sehr wohl in der EU, ich schränke ein, bei entsprechender Notifizierung, Möglichkeiten bestehen, daß man gegenüber der EU-Kommission solche Maßnahmen ergreift. Und wir haben ja auch über das Abfallwirtschaftsgesetz zum Beispiel, über die thermische Verwertung, die da angeregt wurde, auch ein Notifizierungsverfahren einleiten müssen, sodaß wir sehr wohl gedeckt durch die Leitlinien für die Beurteilung von staatlichen Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen davon ausgehen können. Das Ganze ist aus dem Jahre 1994. Gerade für Klein- und Mittelbetriebe, die hier sehr deutlich angesprochen werden, ist es so, daß hier eine besondere Erleichterung besteht. Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern sind auf EU-Ebene als Klein- und Mittelbetriebe definiert mit einem ungefähren Umsatz von 250 Millionen Schilling. Das heißt, man könnte gewaltig viel tun, wenn man dafür ein gewisses Verständnis aufbrächte. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nach der Diskussion im Wirtschafts-Ausschuß, wo ich persönlich sehr betroffen war, muß ich ganz deutlich sagen, persönlich sehr betroffen war, mir überlegt, wie ich denn meine Landtagsrede nun anlegen sollte. Sollte ich so empört reagieren, wie es sich diese Äußerungen verdienen, oder sollte ich in Anbetracht des 12. Dezembers und der letzten Sitzung hier viel-

leicht jenes Maß an Beherrschung walten lassen, das mir wirklich in diesem Punkt sehr schwer fällt? Weil es eine Ungeheuerlichkeit ist, wenn jemand diese Argumentation verwendet, daß wir das nicht brauchen, was ich da meine, sondern viel wichtiger seien andere Rahmenbedingungen. Und auf die Frage, welche Rahmenbedingungen da gemeint sind, erhalte ich zum Beispiel die Antwort, daß wir noch immer über Kollektivverträge in diesem Land verfügen. Das war die Aussage. Und ich weiß schon, da gibt es die großen und die kleinen Maderthaners, und da gibt es jene, die da glauben, sie müssen jetzt auch aufstehen. Und ich weiß schon, daß es welche gibt, die da meinen, im Konzert der anderen mitheulen und da auch gewisse internationale kapitalistische Trends sozusagen hier verfolgen zu müssen.

Ich persönlich meine, wir sollten auf jenen Weg zurückkehren, der ein guter österreichischer Weg war und der vielmehr von uns als Systemexport in die Europäische Union geleistet werden sollte: Nämlich eine bewährte Sozialpartnerschaft! Und ich weiß schon, die Sozialpartnerschaft kann sich in Österreich nicht nur auf das stützen, worauf sie sich einmal stützen konnte, weil durch internationale Entwicklungen sehr, sehr viel beeinflusst wird. Aber deshalb muß man nicht sagen, die Sozialpartnerschaft ist tot. Sondern man muß nachdenken, wie man ein bewährtes Instrument in eine Europäische Union hineinbringt und letztlich eine Sozialpartnerschaft für Europa schafft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und das ist das Entscheidende: Daß ich wirklich davon ausgehe, daß es nicht die Grundregel sein kann, dort zu produzieren, wo die Lohnkosten am günstigsten sind, dort Steuer zu zahlen, wo die Steueroasen sich befinden und man daher steuerschonend agieren kann, und dort zu leben, wo es am schönsten ist, nämlich bei uns. Diese Formel, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ja nicht wirklich von Dauer sein und von einer dauerhaften Unterstützung ausgehen.

Ich möchte aber in Anbetracht dieses 12. Dezember nicht noch weiter in diese Überlegungen hineingehen, weil ich tatsächlich glaube, man sollte diese Aussage nicht überbewerten. Vielleicht war es ein Ausrutscher. Aber in letzter Zeit gibt es halt viele solcher Ausrutscher. Und wenn ich überlege, daß zum Beispiel auch ein Stummvoll im Fernsehen gesagt hat, nur dann, wenn ein Kollektivvertrag nicht zustande kommt, dann kommen die Einzelverträge, so ist das eine sehr einseitige Sache. Da steht der andere Partner vis a vis auf, ich habe keinen Kollektivver-

trag und die sind dann aufgerufen sozusagen, sich das selber zu regeln. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Zeit, da man wirklich, glaube ich, globaler denken muß. Und nicht, weil ich jetzt diese Globalisierungsfälle als eine sehr wesentliche Betrachtung ansehe, sondern ich glaube, noch wichtiger ist, daß wir nicht in die sogenannte, wie Landeshauptmannstellvertreter Höger das auch immer sagt, "Entpolitisierungsfälle" gehen. Denn die Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verstehen es nicht, wenn die Politik dieses Element der Gestaltung sozusagen nicht wahrnimmt und die Rahmenbedingungen so festlegt, wie es unserer Werthaltung und unseren Wertvorstellungen entspricht. Und das ist die Grenze der Diskussion, die wir zu führen haben.

Ich möchte nun eine grundsätzliche Erklärung abgeben dazu, wie ich die Notwendigkeit und die wirtschaftspolitischen Erfordernisse sehe und beurteile. Wir wissen alle, daß sich das Bild dieser Beurteilung seit den achtziger Jahren radikal verändert hat. Wir wissen, daß unsere kleine Welt, das politische, ökonomische und soziale System der Zweiten Republik tatsächlich durch einen radikalen Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einen gewaltigen Prozeß der Veränderung gedrängt worden ist. Das spüren die Menschen, das spüren die Unternehmen in unserem Land. Sie müssen ihre Arbeitspositionen und damit die Lebensgrundlage unter immer stärkerem Konkurrenzdruck behaupten. Das ist eine Feststellung, an der man nicht vorbeigehen kann. Der Abgrund der Arbeitslosigkeit, der Abgrund der Insolvenz ist für viele Teilnehmer am Wirtschaftsprozess in den letzten Jahren tatsächlich bedrohlich geworden. Und wir haben, wenn es auch günstiger ist als in anderen Ländern, immerhin 230.000 Menschen ohne Arbeit in Österreich. Die Insolvenzstatistik weist nach Auskunft des Krediterschutzverbandes von 1870 im heurigen Jahr den traurigen Rekord von 5.000 Unternehmensinsolvenzen aus. Wir befinden uns - und das sagen auch die Wirtschaftsforscher und wollen uns damit beruhigen - in einer vorübergehenden Umbruchphase, in einer Phase der strukturellen Änderung unserer Wirtschaft. Was sind aber nun die Elemente dieses Wandels, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was sind die Rahmenbedingungen für diese Wirtschaft?

Ich möchte die Ereignisse und Entwicklungen mit einigen positiven und negativen Auswirkungen kurz erläutern. Zuerst einmal die Ostöffnung: Sie bietet uns die Chance neuer Arbeitsmärkte, Absatzmärkte. Aber sie verstärkt auch den Wettbe-

werbsdruck auf den Wirtschaftsstandort. Die Niedriglohnproduktionen oder Produktionsteile werden in die osteuropäischen Reformstaaten verlagert. Unsere Grenzregionen zum Beispiel sind mit einem großen Kaufkraftabfluß in Milliardenhöhe konfrontiert. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union: Eine Entscheidung - sagen wir es, wir bekennen uns dazu. Ich habe sehr, sehr viel dafür geworben, daß wir so ein gutes Ergebnis auch bekommen haben. Dennoch entsteht ein erhöhter Anpassungsdruck.

Die Unterschriften Österreichs zu allen GATT-Runden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! GATT ist momentan etwas aus dem Blickfeld gerückt. In Wirklichkeit sehe ich sehr wohl, daß wir diese GATT-Runden stärker mit unseren Ideen wieder beschicken müssen und diese vertreten müssen dann im Rahmen auch der Europäischen Union. Denn es geht nicht an, daß über diesen GATT eine Freihandelsdoktrin vertreten wird, die unabhängig von sozialen und ökologischen Faktoren weltweit zur Anwendung kommt.

Der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte, Maastricht und all das gemeinsam, verstärkt natürlich den Druck auf die Konjunktur und wirkt natürlich konjunkturdämpfend. Auch Sättigungstendenzen am Markt sind feststellbar.

Und nun kommt das, was vielleicht neu ist oder stärker in den Vordergrund rückt: Nämlich das Auftreten internationaler Kapitalanlagegesellschaften, Pensionsfonds, Investmentfonds und das absolute Credo freier Finanzmärkte. Wir wissen, daß heute mehr über Finanzmärkte entschieden wird als über Realinvestitionen. Und diese Realinvestitionen, die einst Arbeitsplätze geschaffen haben, diese Realinvestitionen, die langsam aufgebaut wurden, um einen Absatzmarkt zu erschließen, sind lange schon in den Hintergrund getreten. Man macht sozusagen das schnelle Geld. Die Nur-noch-Gewinnemacher investieren in Finanzanlagevermögen, rationalisieren die Hälfte der Belegschaft weg und gehen damit sofort in die Dividendenlukrierung hinein. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Situation. Und da müssen wir sehr wohl steuernde Maßnahmen ergreifen und auch davon ausgehen, daß man sehr wohl vorübergehend unmittelbar Eigentümerfunktionen wahrnehmen soll und kann, wenn man in diese Unternehmen dadurch Kontinuität und Sicherheit bringt.

Natürlich: Telekommunikation, niedrige Transportkosten, all das gemeinsam, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat bedingt, daß

man sich sozusagen weltweit die Produktionsstandorte aussuchen kann. Ein Ergebnis haben alle diese Entwicklungen und Ereignisse gemeinsam: Der Wettbewerbsdruck in der Wirtschaft ist in den letzten Jahren gewaltig gestiegen und wird weiter steigen, wenn es zu keiner politischen Entscheidung kommt. Weil ich das nicht als Gegebenheit ansehe, daß man sich nur dieser Ökonomisierung beugt. Wir müssen vielmehr an die erste Stelle die politische Verantwortung stellen und die Werterhaltung einbringen. Und dann ist die Ökonomie dazu da, dienende Funktion für die Menschen eben auszuüben. Das heißt, der Mensch ist in den Mittelpunkt zu rücken, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß, daß man sich von diesen Entwicklungen als kleines Land nicht leicht abkoppeln kann und daher ist es meine Hoffnung, im Rahmen der Europäischen Union so eine Stärke eben zu erwerben, daß wir das als ein "Euro-Block" durchaus auch tun können.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch darüber sprechen, daß die Menschen im exponierten Österreich, in jenem exponierten Sektor diesen zunehmend härteren Prozeßwandel der Märkte sehr deutlich spüren und daß sozusagen das "pragmatisierte" Österreich noch nichts davon zur Kenntnis genommen hat. Denn sonst könnte manches nicht so ausgeführt werden, wie das manche in öffentlichen Diskussionen tun. Ich möchte aber auch hinweisen, daß die Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft zugenommen haben. Und diese Polarisierungstendenz wird durch verschiedenes ausgedrückt. Einmal wird es ausgedrückt über eine Ausländerdiskussion, ein anderes Mal umfaßt es eben andere Personengruppen. Das ist beliebig austauschbar. Und in der Wirtschaft werden im Prozeß der Veränderung folgende Maßnahmen sichtbar gesetzt: Unternehmen, für die Produktpreise im internationalen Wettbewerb immer öfter zum vorgegebenen Faktum werden, reagieren auf den zunehmenden Wettbewerbsdruck eben durch Rationalisierung. Und ich sage, daß auch florierende Unternehmen sich sozusagen dem nicht entziehen und diese vermeintliche Gunst der Stunde nutzen. Diese vermeintliche Gunst der Stunde nutzen, um die Machtverhältnisse zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberpositionen nachhaltig zu verändern. Nennen wir es beim Namen: Es ist die Gunst der Stunde, die manche zu nutzen versuchen! Und ich sage dazu, daß wir hier sehr wohl auch mit einem internationalen Taylorismus uns auseinandersetzen müssen, den viele noch nicht ganz so realisiert haben, der aber

sehr, sehr deutlich angewendet wird in vielen Überlegungen der Produktionskonzeption.

Ich möchte damit sagen, was werden die Regierungen tun, was ist die Aufgabe der Regierungen? Die Regierungen werden, wenn Produktion und Standorte von Unternehmen zur Disposition stehen, perfekt gegeneinander ausgespielt. Weil ja diese internationale Solidarität noch nicht ausreichend entwickelt ist. Das heißt, Semperit pokert mit Hannover. Siemens pokert mit Villach, Brandenburg und Manchester. Lenzing pokert vielleicht mit Oberösterreich und Burgenland. Das ist das Bild. Und jetzt sage ich gar nicht, daß das im Einzelnen betriebswirtschaftlich isoliert betrachtet nicht verständlich ist. Wogegen wir uns aber wenden müssen, ist, daß dies eine generelle Leitlinie wird. Und daher müssen wir politisch so tätig werden, daß dieses perfekte Gegeneinander-Ausspielen eben nicht mehr in diesem Ausmaße möglich ist. Das heißt, wir müssen eine Gegenbewegung entwickeln. Und diese Gegenbewegung lautet eben Unternehmensneugründungen, Erhaltung bestehender Unternehmen, um eben diesen Abstieg nicht mitmachen zu müssen.

Demokratiopolitisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es schon so, daß wir alles tun müssen - und wir tun das als österreichische Bundesregierung - daß zum Beispiel die Beschäftigungspolitik in Europa zu einer der wichtigsten Aufgaben der politischen Werteverstellung wird. Und das ist zum Beispiel in der Regierungskonferenz zwar eingebracht worden, aber noch immer nicht allgemein akzeptiert worden. Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Zitat verwenden. Weil natürlich viele aus dieser Entwicklung eine Verunsicherung, Verängstigung erfahren. Und wenn man genau hinschaut, geht es nicht darum, daß es so viele unmittelbar Betroffene gibt, sondern es geht darum, daß es sehr viele gibt, die persönlich durchaus befürchten, daß sie betroffen sein könnten. Und ich möchte da ein Zitat von Ovid verwenden, der gesagt hat: "Wenn die Blitze auch nur einen treffen mögen, so erschrecken sie nicht nur einen." Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Zitat ist genau der Punkt: Es ist gar nicht so der unmittelbar Betroffene, sondern es ist in Wirklichkeit die Einschätzung der möglichen Betroffenheit bereits Grund einer großen Verunsicherung. Und ein Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem wir uns nicht entziehen können in der Politik. Und ich meine, daß wir daher alles tun müssen, um diese Sorgen und Ängste den Menschen zu nehmen. Die Sorgen der Unternehmer und Mitarbeiter um ihren Standort müssen ihnen genommen werden, die

Sorgen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ihren Job verlieren. All das, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Jugend-Ausbildungs- und -Arbeitsplätze, das muß ein Angebot werden. Darüber sind wir uns ja noch einig.

Ich meine, daß die Antwort der Politik nicht sein kann, daß sozusagen der Stärkere, der Flinkere, der Rücksichtslosere durchkommt. Sondern unsere Antwort kann doch nur heißen, daß mit dem Phänomen der steigenden Arbeitslosigkeit man eben nicht leben muß, wenn man entsprechende Vorsorge und Vorkehrungen trifft. Und ich meine, was da die Neoliberalen oder Liberalen, wie man sie bezeichnet, europaweit in Anbetracht von Millionen Arbeitsloser von sich geben, wenn sie meinen, das sei eben liberal, das sei eben Markt, das sei eben eine Entwicklung, die man so hinzunehmen hätte. Wissen Sie, ich habe vor wenigen Wochen eine Ausführung zu Gehör bekommen von einem Arbeitnehmervertreter aus Deutschland, einem Bundestagsmitglied, der da ausgeführt hat, er hat einen Text versendet aus einem Buch und darin den allgemeinen Wohlstand sozusagen gefordert. Es ist hochinteressant: Diesen Text hat er an Unternehmer geschickt und an große Wirtschaftsfachleute. Und die haben alle zurückgeschrieben, er solle endlich aufhören, mit diesen sozialistischen, sozialdemokratischen bis kommunistischen Überlegungen da noch herumzulaufen. Und dann wurde gelüftet von dem, der das versandt hatte, nämlich dem Abgeordneten Müller, woher dieser Text stammt. Dieser Text stammte aus Ludwig Erhards Buch "Wohlstand für alle" aus dem Jahre 1956. Jener Ludwig Erhard, der da der Vater der sozialen Marktwirtschaft genannt wird, hat einen Text verfaßt, der heute manchem Konservativen bereits als kommunistisch erscheint. Obwohl er einer ihrer wesentlichen Vordenker letztlich war. Und das heißt für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie weit "rechts" sind wir denn eigentlich schon hinüber gewandert, daß Texte von Ludwig Erhard heute bereits als eine Art kommunistisches Manifest empfunden werden? Das ist ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine ungeheure Aussage, die dahinter steht. Eine ungeheure Aussage, die mich betroffen macht! Und ich meine daher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben ein Bündnis zwischen Kapital und sozialer Demokratie geschlossen. Und daher muß es unsere Aufgabe sein, daß nicht so eine Art Marktradikalismus da vor sich geht, so eine Art Neoliberalismus. (*Abg. Breininger: Dafür besteht keine Gefahr!*)

Gerade Deine Äußerungen haben mich dazu gebracht, heute dazu das Wort zu nehmen, Herr Abgeordneter! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Also die Vertreter des Neoliberalismus sagen, sie würden mit dieser Begründung den Antrag betreffend Schaffung einer Beteiligungsgesellschaft ablehnen. Wie habt Ihr es denn begründet? Die Löhne und Sozialleistungen in Österreich sind zu hoch, hieß es da. Laßt uns die Löhne und Sozialleistungen senken, dann haben wir wieder Vollbeschäftigung im Land. Das haben nicht Sie gesagt, das sagen andere. Aber es sagen das auch andere Abgeordnete der ÖVP und der Freiheitlichen Partei, und sie meinen, daß nach meinen bisherigen Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es nicht notwendig ist, Kollektivverträge, arbeitszeitrechtliche Bestimmungen weiter beizubehalten. (*Abg. Breininger: Davon war ja nicht die Rede! - Abg. Kurzreiter: Herr Klubobmann! Sagen Sie doch, wie Sie das Problem lösen wollen!*) Die Rahmenbedingungen gehören verändert, zum Beispiel der Kollektivvertrag, wurde dazwischen gerufen. Und ich habe das aufgegriffen. Ein Zwischenruf zeigt auch etwas. Einer hat schon einmal zurücktreten müssen, weil er einen Zwischenruf gemacht hat. Der ist dann irgendwo weggeglorrt wegen eines Zwischenrufes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zwischenrufe verraten Grundeinstellungen. Denn ich sage immer, was nicht in einem steckt, kann nicht herausrutschen. Das ist ein Grundsatz, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und daher meine ich, auch Zwischenrufe soll man ernst nehmen. Und ich frage daher alle jene, die da so argumentiert haben, um wieviel müßten wir unsere Löhne eigentlich senken, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen? Um die Rahmenbedingungen für die niederösterreichische Wirtschaft ihrer Meinung nach zu verbessern? 80 Prozent, um das Lohnniveau der osteuropäischen Nachbarstaaten zu haben? Oder sollten wir die Latte noch tiefer legen? Vielleicht legen wir sie dann auf China an, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das heißt für mich, daß es nicht angehen kann - und das wurde auch festgestellt von anderen sehr, sehr kritischen Menschen, nämlich etwa von Reinhard Sprenger, der kein Sozialdemokrat ist, sondern ein erfolgreicher Buchautor, er hat "Prinzip Selbstverantwortung" und "Mythos der Motivation" geschrieben und dabei den Ansatz der Neoliberalen auf den Punkt gebracht. Er meint, die Neoliberalen werden erst dann zu einer Umkehr kommen, wenn die Konsumenten mangels Einkommen ausgefallen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie daher wirklich bitten, daß diese Diskussion heute

Anlaß sein soll zu seriöseren Debattenbeiträgen und auch Zwischenrufen. Weil es nicht sein kann, daß man hier einmal über Lohnnebenkosten leichtfertig spricht, obwohl jeder weiß, daß in Österreich die Lohnnebenkosten eine Art der Sozialfinanzierung, eine Abstützung des Sozialsystems darstellen. Und daß daher niemand bestreitet, daß sie hoch sind. Aber daß zum Beispiel auch etwas hineingerechnet wird, was direkt dem Arbeitnehmer zugute kommt und nicht als Lohnnebenkosten nach der Statistik ausgewiesen wird.

Ich habe dann auf Grund eines Zwischenrufes von Kollegen Hoffinger einen Beitrag geschrieben in den "Finanznachrichten". Du hast ihn sicher studiert, lieber Freund, bin ich zutiefst überzeugt. (*Abg. Hoffinger, ein Konvolut hochhaltend: Du hast mir schließlich darin recht gegeben!*)

Der Beitrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den "Finanznachrichten", den kann ich zusammenfassen: Wir liegen tatsächlich an einem sehr hohen Gesamtlohnniveau. Aber ich sage dazu, wir wollen dort auch bleiben. Wir wollen auch dort, auf diesem hohen Niveau bleiben und uns nicht durch Redimensionierungen ununterbrochen mit jenen vergleichen, wohin wir eigentlich auf Grund unseres Standards und unserer Ausbildung nicht hin redimensioniert werden wollen, um das deutlich zu sagen. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch einmal ersuchen, daß wir einmal wirklich die Zusammenhänge begreifen. Daß wir einmal erkennen, daß wir an einer Wegkreuzung angelangt sind. Daß es nicht mehr darum geht, einzelbetriebswirtschaftliche Entscheidungen für richtig oder weniger richtig zu klassifizieren. Das ist gar nicht mehr das Thema. Das Thema, das wir zu lösen haben oder zu behandeln haben ist, inwieweit diese Europäische Union in der Lage sein wird, jene Solidargemeinschaft zu schaffen, die für den Zusammenhalt dieser Europäischen Union notwendig ist. Und dazu gehört, daß ein neuer Vertrag zwischen den Gesellschaftsschichten geschlossen wird. Und ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen Kapital und Arbeitnehmer bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir eben aus dieser technologischen Entwicklungsmöglichkeit, aus den Möglichkeiten der weltweiten Produktion, der relativ standortungebundenen Produktion jene Schlüsse ziehen, die die Politik ziehen kann. Nämlich daß der Mensch, der im Mittelpunkt zu stehen hat bei all dieser Entwicklung, nicht unter die Räder kommen darf. Und das ist unser politischer Auftrag, und das ist unser politisches Wollen.

Und eines der Instrumente, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es daher durchaus sein in Phasen der Schwierigkeiten, daß man auch eine Unterstützung, eine Direktbeteiligung zum Beispiel leistet, um ein Unternehmen abzusichern. Und glaubt mir, eines steht schon fest: Es bedarf vieler Jahre, Jahrzehnte, wenn man von fünf Leute auf zehn und auf 100 Leute und 200 Leute hinaufkommen will. Es ist die bessere Variante, durch eine Beteiligung 200, 250 Arbeitsplätze abzusichern, denen, wenn sie Zukunft haben, eine Sicherheit zu geben im unternehmerischen Bereich, nämlich der Kapital-Seite und der unternehmerischen Funktion, um dann letztlich das wieder rückzuführen in den privaten Bereich, wo die Klein- und Mittelbetriebe hingehören. Und wo sie auch sein sollen, und wo letztlich wirklich nur eines nicht passieren soll: Daß wir von Entwicklungen betroffen sind, die gar nicht in Österreich begründet liegen. Und ich könnte viele Firmen jetzt aufzählen. Eine der letzten Firmen, die Firma Roth, um nur ein Beispiel zu nennen, in St. Aegydt am Neuwald, ist ja nicht in Schwierigkeiten gekommen, weil das Produkt schlecht war, nicht in Schwierigkeiten gekommen, weil der Absatz nicht stimmt, sondern weil die Mutter in Deutschland, in Gaggenau eben in Konkurs gegangen ist. Und damit ist kein Eigentümer da. Und jetzt mußt du dich fragen, was passiert, wenn diese Firma in die Konkursmasse einbezogen wird. Dann verläuft sich inzwischen alles an Arbeitsmöglichkeiten, die Arbeitsplätze gehen verloren. Und dort ist es sehr schwierig, in so einer Region, einen Arbeitsplatz neu aufzubauen. Das ist der ganze Ansatz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich habe genau bei dieser Firma erreicht über Bundesunterstützung, und ich gebe gerne zu, auch das Land Niederösterreich hat an diesen Besprechungen teilgenommen, ich hoffe, daß man auch im investiven Bereich noch diese 10 Millionen aufbringt, dann haben wir dort 210, 220 Leute abgesichert. Wenn wir investieren, vielleicht noch 20 dazu. Hätten wir aber das nicht getan, hätten wir aber nicht eine Soforthilfe zur Verfügung gestellt, wären die 200 Leute jetzt weg und sie hätten das traurigste Weihnachten ihres Lebens gehabt. So können sie sagen, daß sie ein schönes Weihnachten erleben werden, weil wir die Voraussetzungen geschaffen haben.

Und ich meine daher, Politik kann sich sozusagen nicht zurückziehen und nicht handeln, wie das manche gerne möchten, und nur den anonymen Marktkräften alles überlassen. Ich bekenne mich zum Markt, ich sage das immer wieder. Aber - und ich habe das auch beim letzten Mal gesagt - aber nicht zu den unbedingten, ausschließlichen

Marktmechanismen, die da eine Art Killermentalität entwickeln. Und ich sage noch abschließend dazu, ich möchte eine Marktwirtschaft, die auf drei Grundlagen beruht: Der freien Demokratie, der Wohlstandserhaltung und -vermehrung als Verpflichtung und der sozialen Verantwortung in Gleichrangigkeit. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Weggabelung. Ich würde meinen, daß gerade eine Partei, die auch eine sehr große Tradition in diesem Denken hat wie die Österreichische Volkspartei, sich nicht von der Lust mancher internationaler Entwicklungen so befangen machen sollte, daß sie da von ihrer Gesamtverantwortung abrückt. Und daher meine ich, wenn wir diese Weggabelung richtig interpretieren und wieder das Primat der Politik dorthin bringen wohin es gehört - sonst gehen in das Vakuum andere hinein - dann glaube ich, können wir auch sicher sein, daß wir durch diese Stärke auch einen Systemexport nach Europa betreiben können. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dirnberger zu Wort.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Niederösterreich führt im Reigen der Bundesländer. Die NÖ Volkspartei hat dazu einen sehr unverdächtigen Zeugen, nämlich das Arbeitsmarktservice Niederösterreich. Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich hat erst vor kurzem in einer offiziellen Aussendung gemeint, Niederösterreich verblüfft mit wachsender Beschäftigung. Dies stellt das Arbeitsmarktservice zu den neuesten Beschäftigtendaten fest. Wir haben in Niederösterreich um 3.430 mehr Beschäftigte im Oktober zum Vergleichsmonat des Vorjahres und den Rekord von 511.972 erreichen können. Und dann heißt es weiter: Experten sprechen von einem eher seltenen Phänomen im traditionellen Arbeitsrhythmus der Arbeitsmarktentwicklung. Nun, ich meine, Wunder, meine Damen und Herren, geschehen eher selten. Da waren schon ganz handfeste Fakten dahinter, wieso wir gemeinsam - und das betone ich - mit der Arbeit in der NÖ Landesregierung, im Landtag, diese Spitzenposition im Reigen der Bundesländer erreichen konnten. Ich denke beispielsweise an das Freibauer-Modell. Dieses Wohnbaumodell des Edmund Freibauer hat nicht nur eine Wohnbauoffensive, Wohnungen für junge Menschen und Familien gebracht, sondern einen Bauboom in Niederösterreich mit allen Folgen auch im Baunebengewerbe ausgelöst. Und damit Beschäftigung ausgelöst.

Oder die Investitionen im Sozialbereich. Und nicht zu vergessen, weil wir wirklich das auch auf eine gemeinsame Basis stellen wollen, auch im Gemeindebereich. Und nicht zuletzt möchte ich erwähnen die Treffsicherheit der NÖ Wirtschaftsförderung, die doch in den letzten Jahren unter Landesrat Gabmann hier eine ganz neue Qualität erfahren hat.

Ich möchte aber hier nicht nur die angenehmen Seiten an die Spitze stellen, sondern auch die Probleme und Sorgen, die uns österreichweit immer wieder bewegen, erwähnen. An der Spitze aller Probleme, die ich sehe, steht für mich die Frage der Einkommensentwicklung, eine Situation, die unerträglich wird. Wenn wir im jüngsten Sozialbericht lesen müssen, daß sich in den letzten 15 Jahren - und ich spreche daher nicht von kurzfristigen Entwicklungen - in den letzten 15 Jahren das Einkommen vom Basiswert 100, vom Index 100 bei Besitzeinkommen aus Kapitalbesitz, Vermietung und Verpachtung sich auf den Wert 325 erhöht hat und gleichzeitig die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit auf plus 217 gestiegen sind, ist es eine Entwicklung, der wir österreichweit eindeutig klar entgegenarbeiten müssen. Daher ist es unser erstes Bestreben, daß wir selbstverständlich Mindeststandards im Einkommensbereich verlangen müssen. Daß wir vor allem Mindestlöhne verlangen müssen. Ich denke, ich habe das im Sommer anlässlich der Budgetdebatte hier erwähnt, den Bereich der "Mc-jobs". Hier ist etwas gelungen in gemeinsamer Arbeit mit den Gewerkschaften. Hier konnten wir bei einem großen Unternehmen einen Kollektivvertrag erreichen, der erstmals wenigstens diese 12.000,- Schilling Mindestlohn bringt. Und der zuständige Gewerkschaftssekretär hat selbst betont, nachdem wir Ende September diesen Erfolg erreichen konnten, ohne massiven öffentlichen Druck wäre das nie denkbar gewesen. Und ich glaube daher, auch weil Klubobmann Dr. Bauer hier Zweifel angeschnitten hat in der Frage Kollektivverträge und Österreichischen Volkspartei. Naja, ich kann da, glaube ich, am besten wahrscheinlich unseren Klubobmann Gerhard Böhm erwähnen. Ich glaube, unser Klubobmann ist es, der seit Jahrzehnten, begonnen als einfacher Personalvertreter bis hin zu seiner Spitzenposition in seiner Gewerkschaft, täglich für die Arbeitnehmer da ist.

Ich denke, wir als Österreichische Volkspartei brauchen uns wirklich nicht sagen zu lassen, daß wir am Wesen der Kollektivverträge auch nur den geringsten Zweifel hegen würden. Und wir haben auch keine Lust an den internationalen Entwicklungen des Neoliberalismus, die da angeschnitten

wurden. Ganz im Gegenteil! Wir glauben, in sozialpartnerschaftlicher Einheit, daß gerade die Kollektivverträge die Garantie einer Chance für ein gerechtes Arbeitseinkommen darstellen. Das, was ich jetzt sage, entspricht sicherlich nicht dem Zeitgeist der Entsolidarisierung. Modische Slogans der Propagandisten von sogenannten Einzelvereinbarungen bieten einzelnen Menschen Vorteile, nehmen aber der breiten Schicht der Arbeitnehmer die Einkommensgerechtigkeit. Die Aufgabe der Sozialpartner beim Abschluß der Kollektivverträge ist sicherlich immer wieder einem Wandel unterworfen. Das möchte ich klar feststellen. Wenn ich nur an die Diskussion denke etwa höherer Einstiegsgehälter und eines flacheren Verlaufes der Lebensinkommenskurve. Aber im Grundsatz kann, darf und wird von uns niemals die Insti-

tution des Kollektivvertrages als Schutz für die einzelnen Arbeitnehmer jemals in Frage gestellt werden!

Nun aber zur Frage dieses SPÖ-Antrages betreffend der Schaffung einer NÖ Beteiligungsgesellschaft, die ja hier sehr zusammenspielt. Woran liegt eigentlich, meine Damen und Herren, das Geheimnis der NÖ Sonderstellung im Reigen der Bundesländer? Sicherlich ein entscheidender Punkt ist die Frage des effizienten Einsatzes der knappen finanziellen Ressourcen, die auch unser Bundesland nur hat. Gerade das Beteiligungsmodell von Landesrat Gabmann hat Erfolge gebracht. Wir gehen Risiken ein, kalkulierbare Risiken, und wir verwenden das Geld optimal, um hier neue Entwicklungen entsprechend zu steuern. Und daher kann auch Landeshauptmann Dr. Pröll mit Stolz auf diese NÖ Sonderstellung immer wieder hinweisen.

Ich teile nun sicherlich die Sorge über Entwicklungen, die Klubobmann Dr. Bauer hier angeschnitten hat. In vielen Bereichen macht mir das ganz große Sorgen. Wenn hier zum Beispiel im Antrag der SPÖ zu lesen ist von der Tatsache, daß Unternehmensstandorte in Niederösterreich immer häufiger von internationalen Wirtschaftsentwicklungen und ausländischen Konzernentscheidungen betroffen sind, ohne daß von der lokalen Seite eine grundsätzliche Einflußmöglichkeit besteht. Diese Analyse, die teile ich ja. Aber, meine Damen und Herren, ich denke, die Gegenstrategie der Sozialdemokraten, das ist für mich nichts anderes als der Rückfall in die Rezeptur der siebziger und achtziger Jahre. (*Unruhe bei Abg. Dr. Bauer.*) Ich mache hier nicht den späten Vorwurf dieser milliardenschweren Desaster, die hier in den Jahrzehnten Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre begangen wurden. Aber ich glaube, dieses einfache oder einfach scheinende Rettungsangebot einer sogenannten "Pleitenholding", dies ist keine Auffanglösung, sondern eigentlich, wenn wir zurückblicken in die siebziger und achtziger Jahre im wesentlichen eine Sterbehilfe gewesen. Und die Wortschöpfungen, die wir hier finden von Restruktuierungsmaßnahmen usw. die können über den Charakter des damit verlorengelassenen Geldes nicht hinwegtäuschen, meine Damen und Herren. Wir sollten, wenn wir unsere Spitzenposition im Reigen der Länder weiter halten wollen - und das kann ja nur das gemeinsame Ziel hier im Hohen Haus sein - wir sollten hier diesen Weg der effizienten Einsätze unserer Mittel nicht verlassen.

Und ich denke, meine Damen und Herren, hier gibt es auch einen Widerspruch zu dem am

30. Mai hier im Hause einstimmig beschlossenen Resolutionsantrag der Abgeordneten Hoffinger, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek und Dorfmeister-Stix, wo es am Beispiel Semperit sehr deutlich heißt: "Wenn Überlegungen in Richtung einer Neustrukturierung des Unternehmens aktuell werden, etwa in Form eines Management-buy-out durch eine" - mehrheitlich österreichische - "Käufergruppe, sollte der Einsatz von Landeshilfen gemäß den Richtlinien der NÖ Wirtschaftsförderung (z.B. Landesinvestitionsförderung, Beteiligungsmodell) geprüft werden. Das Land hat bereits mehrere Betriebsübernahmen durch ein Management-buy-out erfolgreich unterstützt." Wir haben ein entsprechend funktionierendes gutes Instrumentarium mit diesem Beteiligungsmodell und sollten, glaube ich, diesen erfolgreichen Weg nicht verlassen. Denn wenn wir im Vergleich mit den anderen Ländern die Verpflichtungen einhalten wollen, diesen niederösterreichischen Kurs weiter zu steuern, dann geht es hier - und das möchte ich klar sagen - nicht um parteipolitische Scharmützel. Ich habe betont, es war unser gemeinsamer Erfolg in der NÖ Landesregierung und im Landtag, der Erfolg der beiden großen, politisch tragenden Parteien, daß wir diese Position in schwierigen Zeiten erreichen konnten.

Das kann man ja auf eine andere Ebene auch verlegen: Wir liegen ja, immer im Vergleich mit den Ländern, wesentlich besser als andere Länder. Ich denke zum Beispiel an die Steiermark. Was blieb denn dort von der von Landeshauptmann Josef Krainer verkündeten fünfjährigen Beschäftigungsgarantie für die Stahlarbeiter in Donawitz? Was blieb von all den Fehlinvestitionen, die in der Steiermark durchgeführt wurden? Wir haben in Niederösterreich die Gelder offensiver und effizienter eingesetzt. Das kann eigentlich nur das Resumé sein im Vergleich mit den Ländern.

Natürlich, meine Damen und Herren, ich gestehe das ja auch offen ein, verfällt man auch persönlich leicht - das ist nicht nur einer politischen Partei zuzuordnen - der Versuchung, mit dieser bisher althergebrachten Methode sofort vor Ort helfend einspringen zu wollen. Wir dürfen aber, glaube ich, nicht in diese Mentalität des "big spender" der achtziger Jahre zurückfallen. Ich glaube, wir sollten neben dieser klaren Analyse, für die ich sehr dankbar bin, eben neue Wege einschlagen, damit wir die Herausforderungen der späten neunziger Jahre auch bewältigen können. Und da gibt es Problembereiche. Wenn ich jetzt einzelne anführe, so ist das bei Gott nicht umfassend. Wir haben vor allem der Herausforderung

der Zeit mit klaren, raschen Antworten zu begegnen. Ich denke hier an die internationale Ebene: Freie Gewerkschaften in allen Ländern, das ist eine Grundvoraussetzung für mehr Gerechtigkeit. Die Einführung von Mindestlöhnen, das Aushandeln von Kollektivverträgen ist in all unseren Handelspartnerländern zuzulassen. Und vor allem ist das Verbot, das sofortige Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit tatsächlich durchzusetzen. Meine Damen und Herren! Ich finde es persönlich unverständlich, inakzeptabel, wenn westliche Unternehmen zum Beispiel Sportschuhe in chinesischen Gefangenenlagern herstellen lassen. Es ist unerträglich, wenn britische Minengesellschaften die Gruben zu Hause zusperren und "Kohle" im wahrsten Sinne des Wortes und mit Apostroph aus lateinamerikanischen Gruben, in denen kleine Kinder in engen Schächten schuften, machen, wenn sie dort Kohle fördern. Man muß sich nur vorstellen, wenn das eigene Kind davon betroffen wäre. Daher ist die Lösung "fair trade statt free trade" natürlich eine ganz entscheidende Voraussetzung. Und daher ist auch die internationale Gewerkschaftsbewegung entsprechend zu stärken.

Ein weiterer Punkt, wo wir auch national Anstrengungen unternehmen müssen, ist natürlich auch, die egoistische Dividendengier einiger weniger entsprechend zu beschränken. Das wurde heute auch schon hier angeschnitten. Denn wir können einer Entwicklung nicht zusehen, wo es offensichtlich völlig egal wird, ob etwa eine Maßnahme in einem Betrieb sozial verträglich ist, dem gesellschaftlichen Miteinander dient, wenn hier nicht mehr hinterfragt wird, ob ein Unternehmen ein stabiler Faktor in einem System der Umgebung, in einem Bezirk, in einer Region ist, ob die Kundenbeziehungen, die Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeziehungen einfach gestört und zerstört werden und wie einfach ein System eingespielter Beziehungen eines Unternehmens in seiner Rolle in einer Region mutwillig und egoistisch zerstört wird. Ich denke, hier haben wir genug Handlungsbedarf auf österreichischer und auf europäischer Ebene. Wenn ich an diese Fragen denke, fällt mir ein Zitat des Wiener Erzbischofs Christoph Schönborn ein, der bei passender Gelegenheit gemeint hat: Das ist nicht ein Sachzwang, den der allmächtige Gott "Feier Markt" dekretiert hätte, sondern die Dividendengier einiger weniger. Und ich denke, wir sollten daher auch jener Entwicklung Einhalt gebieten, die schon sehr modisch geworden ist, wo auch viele österreichische Vorstandsdirektoren bereits heftig mitaplaudieren im Konzert jener aus Amerika kommenden Entwicklung, die Vorstandsbezüge aktienkursbezogen zu gestalten.

Ich glaube, hier heißt es, den Dingen von Anfang zu wehren, damit es nicht auch hier in diesem Bereich zu spät ist.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Aufgabe, der wir uns hier zu stellen haben, ist unter anderem auch, daß wir es schaffen müssen, daß das Arbeitsverfassungsgesetz als eine Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung entsprechend neu gestaltet wird. Worauf wir Anfang der siebziger Jahre stolz waren, auf die neuen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes, das hat sich mittlerweile als eine sehr hohle Möglichkeit dargestellt im Rahmen der jahrzehntelangen Entwicklung. Die Wirtschaft hat sich Gottseidank dynamisch in ihren Strukturen entwickelt. Gleichzeitig ist das Arbeitsverfassungsgesetz stecken geblieben, entspricht nicht mehr der strukturellen Entwicklung der Wirtschaft. Es gibt Eigentümersverschachtelungen, Betriebsausgliederungen, Holdings, Franchising, wo Arbeitnehmerinteressenvertreter als Vertreter ihrer Kolleginnen und Kollegen kaum oder keine Chance haben, hier entsprechend mitzuwirken. Und daher ist es eine zentrale Aufgabe, daß wir in diesem Bereich diese Fragen sofort entsprechend angehen. Ich denke hier an einen Vordenker unserer Bewegung, des ÖAAB und der christlichen Gewerkschafter, an Hans Gassner, der sehr treffend diese Frage der Mitbestimmung auf den Punkt gebracht hat, indem er gemeint hat, die Arbeit muß gegenüber dem Kapital zumindest gleichwertig sein, wodurch der Arbeitnehmer zum Unternehmer ein gleichwertiger und gleichberechtigter Partner zu sein hat. Das entspricht sicherlich nicht dem Zeitgeist, der in der veröffentlichten Meinung heute vorgegeben wird. Und doch haben wir danach zu handeln!

Und wenn wir, meine Damen und Herren, unsere Positionen heute in Niederösterreich so erfolgreich darstellen, so haben wir auch internationale Anerkennung dafür geerntet. Internationale Anerkennung zum Beispiel für die Arbeit der ECO-PLUS. Wenn erst vor kurzem der Hauptgeschäftsführer der ECO-PLUS Betriebsansiedlungsgesellschaft, Dkfm. Krendlsberger, von der Europäischen Organisation für Regional- und Industrieentwicklung und Betriebsansiedlung mit einer wesentlichen Aufgabe, mit der Leitung einer wesentlichen Aufgabe betraut wurde, damit neue Strategien für den Wirtschaftsstandort Europa zu entwickeln, so können wir, glaube ich, stolz sein. Weil damit nicht nur er, sondern die Institution, für die er steht und für die wir Niederösterreicher stehen, für die wir als Abgeordnete auch hier im

Haus stehen, entsprechend anerkannt wurde. Die Mitglieder dieser Europäischen Organisation für Regional- und Industrieentwicklung haben ja die Aufgabe, regionale Betriebsansiedlungen und regionale Entwicklungsagenturen entsprechend mit vielfältigem Know-how und ihrer langjährigen Erfahrung der Regionalentwicklung entsprechend mit ihrem Wissen und neuen Strategien zu bestärken. Ich denke daher, meine Damen und Herren, es sind weitere kreative Ideen gefragt, eine konkrete Auflistung - und das ist an die sozialdemokratische Fraktion gerichtet - von Betrieben und der notwendigen Finanzmittel, um hier im Unternehmenskern das Ziel zu erreichen, das von Österreich aus entsprechend zu gestalten. Das würde in Bereiche führen, die sicherlich jenseits unserer Gestaltungsmöglichkeiten liegen. Ich glaube, das würde fast dazu führen, diesen Antrag in der Form zurückzuziehen. Ich glaube, wir sollten offen sein für neue Ideen, um diese Spitzenposition Niederösterreichs auch für die Zukunft zu erhalten. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek zu Wort.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Vorredner Mag. Freibauer hat bei der Nachtragsbudgetdebatte zur Wirtschaft, zum Arbeitsmarkt eine Schönwetterprognose gemacht, der Abgeordnete Dirnberger genauso. Der Herr Klubobmann Dr. Bauer hat eher düstere Zahlen genannt. 230.000 Arbeitslose! Eine Zahl, zu der ich anmerken möchte, jeder einzelne Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zu viel in diesem Land. Das ist ganz klar. Aber nur, keiner der Redner hat eigentlich hinterfragt, wer denn wirklich diese Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt, wer denn wirklich diese Rahmenbedingungen für die Wirtschaft als Regierungsvorlagen vorlegt, wer diese Rahmenbedingungen eigentlich beschließt. Ich denke an den Beschluß des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes im Parlament, ich denke an die Steuergesetzgebung von 1996. Und ich glaube, da wird mir sogar der Herr Klubobmann Dr. Bauer zustimmen, wenn ich sage, diese Steuergesetzgebung hat ausländische Betriebsansiedlungen teilweise verhindert, hat ausländisches Kapital verunsichert. Denn es ist einfach das Vertrauen in die Stabilität der österreichischen Steuergesetzgebung durch die Strukturanpassungsgesetze - Du weißt es ganz genau - nicht mehr in diesem Umfang gegeben wie es notwendig ist, daß sich neue Betriebe ansiedeln, daß der Wirtschafts-

standort Österreich ganz allgemein interessant ist. Ich glaube, es ist klar, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen ganz einfach in einer offenen Gesellschaft auf einem gesunden Wirtschaftswachstum beruht und vor allem auf der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Und ich glaube, diese zwei wesentlichen Faktoren sind durch Initiativen auf lokaler, regionaler, aber auch auf gesamtstaatlicher Ebene zu unterstützen. Und in gewissem Maße ist jede Unterstützung auch eine Förderung.

Ich möchte jetzt eher in die Zukunft blicken, was die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in unserem Land betrifft. Da nehme ich die jüngste Konjunkturprognose des Institutes für Wirtschaftsforschung her. Die sagt uns für 1997 bedauerlicherweise ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenquote auf 7,5 Prozent voraus, das sind plus 0,4 Prozent gegenüber 1996. Das Wirtschaftswachstum wird uns real mit plus ein Prozent prognostiziert. Und ich glaube schon, Hohes Haus, daß man aus diesen Zahlen ganz klar und deutlich ableiten kann, daß gerade der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ganz einfach höchste Priorität einzuräumen ist.

Ich glaube, daß diesen Anforderungen das NÖ Beteiligungsmodell, das über die NÖBEG abgewickelt wird, in der Vergangenheit bestens entsprochen hat. Ich glaube, das war ein Instrumentarium, das vor allem die Eigenkapitalausstattung der Klein- und Mittelbetriebe gestärkt hat, das aber auch Betriebsübersiedelungen, Betriebsübernahmen, Betriebsansiedelungen und strukturelle Verbesserungen, wenn es um Investitionen gegangen ist, gefördert hat. Und wenn ich mir die Zahlen bitte angeschaut habe, Hoher Landtag, so ist das Modell angenommen worden. Bis Anfang Dezember 1996 waren es laut den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen 118 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 718 Millionen Schilling, die bewilligt worden sind. Von diesen Bewilligungen entfallen auf das Gewerbe 81 Anträge mit einem Volumen von 545 Millionen, auf den Tourismus 37 Anträge mit rund 172 Millionen Schilling.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Es ist vollkommen klar, was auch hier die Vorredner gemeint haben, wir erleben eine ständig zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft. Und dadurch wird der Wettbewerb sicherlich noch verschärft,

werden unsere Unternehmen sicherlich noch spürbareren Gegenwind im Gesicht haben. Ich und wir Freiheitlichen sehen im Beteiligungsmodell ein geeignetes Förderungsinstrumentarium, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die letztendlich der Schlüssel zur Arbeitsplatzsicherung darstellt zu erhalten. Daß also dieses Modell die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Arbeitsplätze entsprechend abfedern kann. Wir werden daher auch der Aufstockung des Haftungsrahmens um 300 Millionen Schilling auf insgesamt eine Milliarde Schilling gerne die Zustimmung geben.

Was die zweite Vorlage, den Antrag des Herrn Klubobmannes Dr. Bauer und anderer betrifft, Schaffung einer NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft, was diesen Antrag betrifft, so habe ich irgendwie überwiegend den Eindruck, daß die Antragsteller dabei im wesentlichen eine Auffangfinanzierung, um es so zu sagen, schaffen wollen. Und ich muß da schon klipp und klar sagen, was ich in der Vergangenheit mit der "Verstaatlichten" erlebt habe, ist sicherlich nicht dazu angetan, daß man nicht sagen muß, die Nachteile überwiegen. Es gibt einige Ausnahmen. *(Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Dr. Bauer: Zum Beispiel die 2,5 Milliarden Dividende der VÖEST, die ist ja fürchterlich! - Abg. Gruber: Zum Beispiel die "Glanzstoff"! - LR Gabmann: Herr Kollege Gruber! Die "Glanzstoff" führt ein privater Unternehmer, der Cornelius Grupp!)*

Ich habe gesagt, mit einigen Ausnahmen. Aber im großen Bereich, Herr Abgeordneter Gruber, wissen Sie wahrscheinlich auch, Sie wollen es vielleicht noch nicht wahrhaben, welche Beträge hier vergeudet worden sind. Und daß wir in der Verstaatlichten 60.000 Arbeitsplätze weniger haben. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich glaube aber auch eines: Wir wissen doch ganz genau, Hohes Haus, daß Auffangfinanzierungen nun einmal sehr teuer sind, mit einem ganz großen Risiko behaftet sind. Und was für mich eigentlich das Entscheidende ist, der entscheidende Nachteil auch ist, daß mit der Auffangfinanzierung Steuermittel in Richtung auch nur sehr weniger Betriebe kanalisiert werden. Und daß meistens, wie wir es in der Vergangenheit gesehen haben - ich sage noch einmal, Ausnahmen gibt es - die Betriebe trotzdem nicht gerettet werden konnten, sondern praktisch die Arbeitsplätze vielleicht ein bißchen länger gesichert waren. Aber das ist doch nicht das, was man damit erreichen wollte. Ich glaube daher, daß es bei der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vielmehr darum zu gehen hat, unternehmerische Fähigkeiten zu fördern, abzusichern, attraktive Rahmen-

bedingungen für Unternehmensgründungen zu schaffen. Und daß es nicht darum zu gehen hat - und das ist keine Diskriminierung gegen irgend jemanden, ich sage es so: Es geht nicht darum, daß man unternehmerische Unfähigkeit fördert und das Geld dann verloren ist. Sondern es geht hier um Steuergeld, das dafür einzusetzen ist, daß Betriebe entstehen, daß Betriebe gefördert werden, daß die Arbeitsplätze abgesichert werden.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt eingehen, der von meinen Vorrednern eigentlich nicht behandelt worden ist. Es ist doch bereits bekannt, daß auf Bundesebene ein neues Unternehmenssanierungsgesetz geplant ist, welches für nicht insolvente Unternehmen Geltung haben soll. Und so wie die Vorlagen sind, ist dieses Gesetz in erster Linie für Unternehmer mit mehr als 50 Mitarbeitern gedacht, soll aber grundsätzlich allen Unternehmen offen stehen. In diesem Unternehmenssanierungsgesetz werden Grundzüge festgelegt, nach denen Unternehmen mit Sanierungsbedarf unter gerichtlicher Aufsicht und Hinzuziehung eines Sanierungsprüfers eine Sanierung unter eventuellem Forderungsnachlaß eines oder mehrerer Gläubiger vornehmen können. Ich meine daher, daß ein solches Unternehmenssanierungsgesetz grundsätzlich richtige Ziele verfolgt. Nämlich, daß eine grundlegende Strukturverbesserung, die in einem Betrieb möglichst noch vor der Zahlungsunfähigkeit Platz greifen soll, durchgeführt werden kann. Wir meinen daher, daß auch angesichts dieser Entwicklung auf Bundesebene, daß ein Unternehmenssanierungsgesetz geplant ist, daß auch angesichts der Tatsache, daß die im Antrag des Herrn Klubobmann Dr. Bauer und anderer angeführten Problemfelder auch durch die bereits bestehende Bundesgesellschaft GBI abgedeckt werden können, eine NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft entbehrlich erscheint. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und LR Gabmann.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich ganz kurz dem Abgeordneten Dkfm. Rambossek auf seine Ausführungen eine Antwort geben. Herr Kollege Rambossek! Wenn Du gemeint hast, wenn man eine Landesauffanggesellschaft gründet, daß die nur für kurze Zeit

vielleicht Arbeitsplätze sichert und auch nur im Einzelfall - so hast Du gemeint - dann möchte ich Dir sagen, Du hättest Dich vorher genau informieren sollen, in welchen Bereichen die Auffanggesellschaft des Bundes, die GBI bis jetzt sehr erfolgreich war. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion sind eben der Meinung, daß auch eine Landes-Auffanggesellschaft notwendig wäre um für unsere Landesbürger die Arbeitsplätze abzusichern. Ich möchte nur stellvertretend einige Betriebe nennen, die in einer Notsituation waren, unverschuldet in eine Notsituation gekommen sind. Das war die IFE Waidhofen, wo die Arbeitsplätze um 200 weniger wurden. In der Zwischenzeit ist es wieder ein gut funktionierender Betrieb. Ich darf dann weiter gehen in das Gölsental, die Schraubenfabrik in Hainfeld, die Firma Schmid, wenn Du sie kennst. Der Mitarbeiterstand ist auf 180 gesunken, in der Zwischenzeit haben wir wieder über 270 Mitarbeiter. Diese Firma ist ebenfalls durch die Auffanggesellschaft des Bundes aufgefangen worden. Ich darf weiter gehen zur Firma Glanzstoff in St. Pölten. Der Herr Abgeordnete Gruber hat schon darauf hingewiesen. Wenn die GBI nicht gewesen wäre, die Möglichkeit dieser Auffanggesellschaft, dann würden heute in der Glanzstoff, wenn überhaupt noch welche, sicherlich weit weniger Mitarbeiter arbeiten. Und die Firma Neumann in Markt im oberen Traisental, darf ich Dir sagen, hatte nurmehr 270 Mitarbeiter. In der Zwischenzeit halten wir wieder beim Höchststand von 576 Mitarbeitern. Ich getraue mir hier zu sagen, Herr Landesrat, wenn es die GBI nicht gegeben hätte, dann würden die von mir genannten Betriebe nicht in diesem Ausmaß die Arbeitsplätze sichern können. *(Abg. Gabmann: Das sind ja lauter Privatunternehmen! - Unruhe bei Abg. Kautz.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf damit zu meinen Ausführungen kommen und ich darf Sie bitten, mir Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich werde noch einige Vergleiche bringen, Herr Landesrat. Ich habe das Glück gehabt, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem übervollen Saal, Herr Klubobmann, Du hast eingeladen am 18. November 1996, einen Vortrag über die "Globalisierungsfalle" zu hören. Es wurde heute schon angezogen, Globalisierungsfalle, Flexibilisierung etc. Der Autor des gleichnamigen Buches ist hier am Rednerpult gestanden und hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, die uns in der Zukunft erwarten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, als einer, der tagtäglich in der Wirtschaft steht und mitverantwortlich ist, daß weit über 1000 Arbeitsplätze abgesichert werden und als einer, der jeden Tag bei einer anderen Betriebsversammlung, in einem anderen Betrieb

referiert, weiß ich, welche Schwierigkeiten die Mitarbeiter im Arbeiter- oder im Angestelltenbereich jetzt treffen. Heute wurde schon viel gesagt über verschiedene Aussagen, über Kollektivvertragspolitik. Und ich habe auch noch die Worte von Präsident Maderthaler im Ohr, der gemeint hat, wir müssen wieder zurückkehren auf das Mindesteinkommen laut Kollektivvertrag, dann werden wir in Zukunft wieder konkurrenzfähig sein. Meine Damen und Herren! Diese Aussage ist zutiefst unsozial. Wer in diesem Saale, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Abgeordnete, wird mit einem Kollektivvertragslohn bezahlt? Wir stehen doch alle auf einem Istlohn, der weit, weit höher ist als der im Kollektivvertrag festgelegte. Der Kollektivvertrag sichert nur die Mindestlöhne ab. Wer hat die Mindestlöhne in diesem Bereich? Und daher würde ich sagen, wenn wir auf die Kollektivvertragslöhne zurückgehen, die ebenfalls schon angezweifelt werden, dann, meine Damen und Herren, ist der Lebensstandard, den wir uns in den letzten Jahrzehnten erarbeiten konnten, aufs Höchste gefährdet. Das heißt, das darf gar nicht in unsere Überlegungen einfließen, daß wir von einem Kollektivvertragslohn reden. Sondern wir haben von den Istlöhnen auszugehen.

Wir haben gehört von der Globalisierungsfalle, meine Damen und Herren, und wir können immer wieder feststellen, daß heute Unternehmer tagtäglich mit der Angstmacherei arbeiten und berichten, daß wir die Sozialleistungen nicht halten können, daß wir zu hohe Lohnnebenkosten haben. Herr Klubobmann Dr. Bauer hat schon angeführt, daß das nicht zu halten ist. Auch wenn immer wieder dem Personalvertreter, den Betriebsräten, den Arbeitern und Angestellten im Unternehmen vorgehalten wird, daß jede Investition, die derzeit in Niederösterreich oder in ganz Österreich getätigt wird, besser in einem Billiglohnland getätigt worden wäre, weil dort die Löhne um 80 Prozent niedriger sind als derzeit in Österreich. Wenn ich dazu nur eine Zahl sagen darf: Ich habe vor einigen Wochen bereits davon gesprochen, wenn wir heute in Ungarn, in Rumänien, in Polen oder in Tschechien ein Lohnverhältnis haben von 28,- Schilling in der Stunde und in Niederösterreich bzw. in Österreich eines haben von 100,-, 110,-, 120,- Schilling, je nach Einsatz des Mitarbeiters, dann wissen wir, daß wir vom Lohnniveau her eine Konkurrenzfähigkeit nie mehr erreichen können.

Bei diesem Vortrag über die Globalisierungsfalle ist immer wieder gesagt worden, was wir in der Zwischenzeit schon alles aus Prognosen kennen, daß gar nicht mehr die Länder Ungarn,

Polen, die seinerzeitigen Ostblockländer, die heutigen Billiglohnländer sind, die die große Gefahr für die Industriebeschäftigten darstellen, sondern längst schon Indien, Taiwan, Korea. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Indien ist es möglich, daß Kinder ab dem 10. Lebensjahr arbeiten dürfen mit einem Stundenlohn von einem Schilling! Dies wurde hier berichtet. Und Erwachsene "verdienen" in Indien, in Taiwan oder in Korea sieben Schilling, meine Damen und Herren. Der Statistik können wir tagtäglich entnehmen, daß dort die größte Industriebeschäftigung, die es in der letzten Zeit gegeben hat, stattfindet. Jetzt können wir uns ausmalen, was passiert, wenn das in diesem Rahmen weiter geht. Auf der Galerie saßen vorhin die Schüler aus Pyhra; ich wäre froh, wenn sie jetzt noch hier wären. Diese Generation, meine Damen und Herren, ohne schwarz zu malen, wird die größten Probleme haben, den Lebensstandard, den wir uns erworben haben, auch in Zukunft erhalten zu können.

Wenn wir heute in den Betrieben Verhandlungen führen, dann darf ich Ihnen mitteilen, daß es immer nur darum geht, daß die innerbetrieblichen Sozialleistungen nicht mehr zu halten sind, wir müssen diese abbauen. Ob das jetzt Zuschüsse sind für eine Werkküche, ob das ein Fahrtkostenzuschuß ist in den Betrieben, ob das eine Treueprämie ist für langjährige Firmenzugehörigkeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben Sie es mir, ich stehe tagtäglich an der Front. Tagtäglich werden die Mitarbeiter in den Betrieben damit konfrontiert, sie sollen einsehen, daß die Unternehmer billiger anbieten müssen, sonst sind wir nicht konkurrenzfähig. Und von der Industrieproduktion gehen sämtlich Arbeiten in die Billiglohnländer. Und wenn sie hier nicht ansetzen, dann müssen sie Produktionen verlagern. Ich brauche in diesem Kreis nichts zu sagen, meine Damen und Herren, über den Fall Semperit Traiskirchen. Seit August 1996 ist verhandelt worden. Der Unternehmer hat eben gesagt, wenn ich Produktionsteile verlagere, dann werde ich statt 400 Millionen Gewinn 800 Millionen Gewinn erzielen. Und niemandem war es möglich, vom Bundeskanzler über den Vizekanzler, Sozialminister Hums und den neuen Wirtschaftsminister, niemand war in der Lage, diese Herren von ihren Vorhaben irgendwie abzubringen. Die Entscheidung ist gefallen: Es werden von 2.300 Mitarbeitern 1.200 Mitarbeiter abgebaut. Und hier sitzt der Bürgermeister von Traiskirchen, der alle Tage die Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder schon verloren haben in seinen Sprechstunden hat. Und er kann keinen einzigen vermitteln.

Ich sage Euch, meine Damen und Herren, das ist nur ein Anfang! Das nächste Beispiel, das uns auf den Tisch gelegt worden ist: Coca-Cola Amatl hat 19 Abfüllstationen in ganz Österreich. Über Nacht wurden 11 Abfüllstationen gekündigt. Ohne die Personalvertretungen zu informieren, waren 250 Arbeitsplätze auf einen Schlag abgebaut. Was macht Coca-Cola Amatl? Die gehen nach Tschechien, 40 Kilometer von der Grenze nahe Zwettl weg bauen die dort eine neue Abfüllstation, führen die Cola-Flaschen nach Zwettl 'rüber. Dort entsteht ein großes Auslieferungslager und von dort wird Coca-Cola dann verteilt. Und diese Coca-Cola Amatl-Gruppe, meine Damen und Herren, ist einer der größten Konzerne in der Welt. Und wenn wir uns erinnern können an die Olympiade in Atlanta, dann wissen wir, Coca-Cola war dort mit vielen Milliarden DM der Hauptsponsor. Der höchste Gewinn bei Coca-Cola Amatl wurde 1996 eingefahren. Und trotzdem hat die Konzernleitung die Verlagerung der Betriebsstätten nach Tschechien verfügt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte jetzt noch eine Reihe solcher Beispiele anführen. Ich darf nur noch ein kurzes Beispiel berichten. Wenn Sie sich erinnern können, nach vielen, vielen Jahren ging die Metallarbeitergewerkschaft gemeinsam mit den Privatangestellten in Verhandlungen. Es wurde ein Kollektivvertrag abgeschlossen und eine Istlohnvereinbarung mit Gültigkeit 1. November 1996 für die Industriebeschäftigten. Ein Monat später wurden Verhandlungen begonnen für Gewerbeschäftigte, Arbeiter und Angestellte. Die Unternehmerseite, die Sozialpartner waren der Meinung, es gibt eine Nulllohnrunde. Gottseidank hat es dann ein Einsehen gegeben, weil zirka 6.000 Beschäftigte von Gewerbe und Industrie vor 14 Tagen vor der Wirtschaftskammer demonstrierten. In ganz ruhiger und sachlicher Überlegung - mit keinem einzigen Schimpfwort, meine Damen und Herren - konnten dann in den Nachverhandlungen die Sozialpartner davon überzeugt werden, daß auch diese Kollektivvertragsverhandlungen und Istlohnverhandlungen mit 1,8 Prozent am Istlohn und 2,6 Prozent Kollektivvertragserhöhung abgeschlossen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Wir sehen, daß alles in Bewegung ist. Und wenn man dann hört, daß die Lehrlinge aufgewertet werden müssen, der Facharbeiter muß aufgewertet werden, und dann hört man von den Sozialpartnern, daß die Lehrlingsentschädigung viel zu hoch sei, und daß es bei den Lehrlingen überhaupt keine Erhöhung gibt. Auch das hat man dann Gottseidank zurück-

genommen und die Lehrlinge haben ebenfalls eine Erhöhung um 1,8 Prozent bekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vom Finanzreferenten gehört, daß wir eine günstige Arbeitslosenrate haben von 6,7 Prozent, verglichen mit 7,2 Prozent in Österreich. Das sind sicherlich positive Zahlen, meine Damen und Herren. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Wirtschaftsforscher zu Beginn des Jahres 1996 ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent prognostiziert haben. In der Zwischenzeit wurde das dreimal revidiert und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir in Österreich 1996 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent vorfinden. Jetzt können wir sagen, die Preissteigerungsrate war prognostiziert mit 2,1 Prozent und in Wahrheit wird sie, Gottseidank, 1,8 Prozent ausmachen. Die Arbeitslosenrate wurde soeben von mir genannt, auch von meinen Vorrednern. Aber wenn man dann wirtschaftlich überlegt, daß wir sagen, prognostiziert war ein Wirtschaftswachstum von 2,5 und dann haben wir nur 0,8 Prozent, meine Damen und Herren, dann sehen wir, wo die Entwicklung, wo sie hingeht. Daher war ich sehr stolz, meine Damen und Herren, als Herr Klubobmann Dr. Hannes Bauer gekommen ist und diesen Antrag für eine NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft ins Gespräch gebracht hat. Und ich war der erste in meiner Funktion als Gewerkschafter, der den Klubobmann beglückwünscht hat zu dieser Idee. Wir wären mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, am richtigen Weg. Leider wird er heute abgelehnt.

Würde das Land für seine Landesbürger, für Betriebe, die unverschuldet in eine Notsituation kommen eine Auffanggesellschaft, eine Beteiligungsgesellschaft haben, könnten wir kurzfristig gefährdete Arbeitsplätze absichern. Meine Damen und Herren, das ist zutiefst eine menschliche Notwendigkeit. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Abgeordneten der ÖVP-Fraktion, und wie ich gehört habe, auch die Abgeordneten der FPÖ, diesen Antrag ablehnen werden. Meine Damen und Herren, Sie tragen die Verantwortung! Und es wird nicht besser. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Sie tragen die Verantwortung, wenn in den nächsten Jahren Betriebe unverschuldet in eine Notsituation kommen, vielleicht sogar alle Arbeiter und Angestellten gekündigt werden und wir sagen müssen nach ihrer Ansicht, der Bund mit seiner GBI soll das alles machen. Wir haben auch gehört vom F-Vorredner, daß er gesagt hat, es gibt ohnehin die GBI, was brauchen wir etwas vom Land. Meine Damen und Herren! Wir als Politiker des Landes Niederösterreich haben doch die Verantwortung für unsere Niederösterreicher zu

tragen. Und daher, sehr verehrter Herr Landesrat, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, daß Sie, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, die Verantwortung dafür tragen, wenn wir Arbeitsplätze in unserem Bundesland im Interesse unserer Landesbürger nicht absichern können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kommerzialrat Hoffinger. Auf der Galerie haben die Damen und Herren der ÖVP Wilhelmsburg unter Stadtrat Leopold Renz Platz genommen. Ich darf sie herzlich willkommen heißen und begrüßen.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich komme wieder zur Sache zurück. Ich rede nämlich über das Beteiligungsmodell. Mit dem Beteiligungsmodell hat Niederösterreich im Jahr 1994 einen neuen, bisher einzigartigen Weg beschritten, nämlich die Wirtschaftsförderung für die heimischen Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern. Ein neuer Weg, der, wie man heute mit Fug und Recht behaupten kann, überaus erfolgreich war und von den Betrieben ausgezeichnet angenommen wurde. Was kann das Beteiligungsmodell, daß es so angenommen wird?

Wir wußten und wissen, daß es um die Eigenkapitalausstattung der Klein- und Mittelbetriebe äußerst schlecht bestellt ist. Dieser Eigenkapitalmangel erschwert es diversen Unternehmen massiv, notwendige Modernisierungsinvestitionen vorzunehmen bzw. müssen diese Investitionen überwiegend fremdfinanziert werden, was nicht nur an die Substanz der Betriebe geht, sondern zumeist auch die Banken abschreckt. Mit dem Beteiligungsmodell wird diese Problematik entscheidend entschärft, indem das Land Beteiligungskapital zur Verfügung stellt und für dieses Kapital auch die Haftung übernimmt. Obendrein ist die Refinanzierung der Beteiligungssumme äußerst günstig gestaltet. Die eigenkapitalschwachen Klein- und Mittelbetriebe werden also unter günstigen Bedingungen in die Lage versetzt, notwendige Investitionen umzusetzen, Strukturverbesserungen vorzunehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken um damit Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitsplätze neu zu schaffen.

Ganz bewußt wurde das Beteiligungsmodell auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe zugeschnitten. Warum? Erstens, weil diese Be-

triebe letztlich landesweit und regional unsere Wirtschaftsstruktur beherrschen. Zweitens, weil von den Klein- und Mittelbetrieben der überwiegende Teil der Arbeitsplätze in unserem Land gestellt wird. Sie sind flexibel, sie können rascher auf Veränderungen reagieren. Und die Klein- und Mittelbetriebe waren es, die auch in den schwierigen Regionen, in den Industrieregionen es immer wieder zustande gebracht haben, Arbeitsplätze, die in der Industrie verloren gegangen sind, aufzunehmen. Und wenn der Herr Klubobmann gesagt hat, daß wir ein besseres Ergebnis deswegen haben, weil wir weniger Industrie haben, dann sieht man das ganz deutlich, daß dadurch, weil wir eben weniger Industrie haben, wir ein besseres Wirtschaftswachstum haben. *(Abg. Dr. Bauer: Was habe ich wirklich gesagt? Nur die Industrie liegt unterdurchschnittlich!)*

Unterdurchschnittlich ist anders ausgedrückt. Unterdurchschnittlich, daher haben wir die besseren Ergebnisse, die hier schon von Kollegen Dirnberger genannt wurden, daß wir besser sind als die anderen Bundesländer. Wir haben 3.500 Arbeitnehmer mehr als vor einem Jahr - und auf Bundesebene sind es 12.000 weniger. Das zeigt, daß wir in Niederösterreich gut liegen und daß der Kraftstoff für den Wirtschaftsmotor die Stütze der günstigen Beschäftigungsentwicklung in unserem Land ist.

Seit dem Startschuß der neuen Förderungsaktion 1994 wurden 720 Millionen Schilling in diesem Beteiligungsmodell vergeben. 118 Klein- und Mittelbetriebe haben damit investiert. Und wenn man das dividiert, so sind das zirka sechs Millionen Schilling für jeden Betrieb. Eine Investition, die überschaubar ist, aber dem Betrieb sehr viel bringen kann. Derzeit liegen schon wieder 23 Anträge bei Landesrat Gabmann mit einer Summe von 162,600.000 Schilling. Sie warten nur mehr auf den heutigen Beschluß. Unter den Unternehmen, die das Beteiligungsmodell des Landes in Anspruch genommen haben, sind überwiegend gewerbliche Betriebe. Aber auch Tourismusunternehmen, wo die Problematik des Eigenkapitalmangels besonders ausgeprägt ist, gehören zu den vorrangigen Kunden des Beteiligungsmodells und der Beteiligungsfinanzierung. Im Beschluß für das Beteiligungsmodell hat sich das Land bereit erklärt, einen Haftungsrahmen von einer Milliarde Schilling zur Verfügung zu stellen. Wir haben zwei Tranchen bisher vergeben, zweimal 350 Millionen Schilling, das sind 700 Millionen Schilling. Und heute steht eben diese Differenz von 300 Millionen Schilling zur Beschlußfassung an. Und selbstverständlich wird die ÖVP-Fraktion hier zustimmen.

Noch eine Schlußbemerkung, mit der ich die Bedeutung des Beteiligungsmodelles des Landes für die Klein- und Mittelbetriebe unterstreichen will. Unsere Klein- und Mittelbetriebe werden nicht nur durch den globalen Wettbewerb massiv in die Zange genommen, sondern es gibt überwiegend und darüber hinaus einen zunehmend schärferen Wettbewerb der Großen gegen die Kleinen. Diese Entwicklung gibt es zum Beispiel im Handel und im Bauwesen, wo die kleinen und mittleren Betriebe einem ungeheuren Druck durch die großen ausgesetzt sind, die immer stärker Marktanteile gewinnen und oft mit Dumpingangeboten oft unter dem Einstandspreis verkaufen und damit den Wettbewerb natürlich zerstören. Umso wichtiger ist es daher, durch die Wirtschaftsförderung die Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe zu stärken und die dazu notwendigen Investitionstätigkeiten dieser Unternehmen massiv zu unterstützen. Meine Fraktion wendet sich daher auch entschieden gegen die Idee der niederösterreichischen Sozialdemokraten, eine zusätzliche NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft zu gründen, die Restrukturierungsmaßnahmen gefährden und Großbetriebe mitfinanzieren soll. Wir wissen, was das in letzter Zeit gebracht hat. Viel wichtiger als dieser Vorschlag aus der Mottenkiste der gescheiterten Verstaatlichtenpolitik mit tausenden verlorenen Arbeitsplätzen in den NÖ Industrieregionen ist die Frage, wie es mit dem Beteiligungsmodell weiter geht, wenn wir diese eine Milliarde dann ausgeschöpft haben werden. Ich würde vorschlagen, daß es also hier zwei Ansatzpunkte gibt: Erstens, das Beteiligungsmodell kann durch die rückfließenden Mittel aus der Abschichtung des Beteiligungskapitals seitens der Unternehmer weiter finanziert werden. Und zweitens, wir setzen für das Beteiligungsmodell Mittel der Haftungsmilliarde ein, die beim NÖ Exportförderungsmodell nicht ausgenutzt werden. Da haben wir viele Millionen Schilling zur Verfügung.

Eines jedenfalls hat sich gezeigt und darauf können wir zu Recht stolz sein: Mit dem Beteiligungsmodell hat Niederösterreich für seine Wirtschaft ein überaus erfolgreiches, modernes Förderungsinstrumentarium geschaffen. Diese Aktion ist ein wichtiger Beitrag für die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der heimischen Klein- und Mittelbetriebe und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze in unserem Land. Und ich habe Dich nicht ganz verstanden, Herr Klubobmann Dr. Bauer, warum Du Dich so künstlich aufgeregt hast. Wir stehen genauso zur Sozialpartnerschaft. Ich glaube, ich bin ein Garant dafür, lieber Kollege. Und ich verstehe Euch auch nicht, warum Ihr so dafür seid, daß wir wieder

Großbetriebe so unheimlich unterstützen. (*Unruhe bei der SPÖ.*) Schau, ich war dabei, als es hier gegangen ist um die Globalisierungsfalle. Da haben wir alle gehört, wenn die Großen mächtig werden, was die alles anstellen können. Seien wir froh, daß wir in Österreich diese Struktur haben der Klein- und Mittelbetriebe, das sind immerhin 98 Prozent. Fördern wir die, dann haben wir sichere Arbeitsplätze und lassen wir uns auf keine Experimente ein. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Bauer: Entschuldige! In der EU sind Klein- und Mittelbetriebe definiert mit bis zu 250 Beschäftigten. Von mehr ist gar nicht die Rede! Und wenn wir in Österreich bis 250 Beschäftigte nehmen, sind fast alle Betriebe drinnen, denn nur wenige haben mehr.*)

Richtig! Herr Klubobmann, hier ist es von der EU, ich habe heute die Broschüre mitgenommen, Klein- und Mittelbetriebe, wie Du sagst, 250 Beschäftigte. 99,8 Prozent Klein- und Mittelbetriebe. Aber Du redest ja nicht von den Klein- und Mittelbetrieben! Du redest von Semperit mit 2.000 Beschäftigten. (*Unruhe bei der SPÖ. - Abg. Dr. Bauer: Nein! Das war ein Beispiel für internationale Entscheidungen. Ich habe von den klein- und mittelbetrieblichen Unternehmen, definiert mit bis 250 Mitarbeiter, gesprochen!*) Lieber Freund! Den Kleinen wird geholfen. Du hast es selber gesagt, mit der GBI auf Bundesebene bringen wir alles zusammen, und mit gutem Willen des Landes haben wir schon vieles erreicht. Dazu brauchen wir kein neues Instrument.

Meine Damen und Herren! Aber es muß uns auch bewußt sein, daß die Wirtschaftsförderung alleine völlig überfordert ist, gefährdete Arbeitsplätze auf Dauer abzusichern. Was die Wirtschaft primär braucht sind Kostenentlastungen durch massive Entbürokratisierung und Deregulierungsmaßnahmen. Die Botschaft der SPÖ, man könne durch staatliche Subventionen den globalen Wettbewerb entschärfen, ist eine Falle, in die wir nicht hineintappen dürfen. Die ÖVP stimmt der Erhöhung des Haftungsrahmens zu. Und aus Zeitmangel hat mich Herr Ing. Dautzenberg ersucht, zu sagen, das Liberale Forum stimmt ebenfalls der Erhöhung zu. (*Heiterkeit und Unruhe im Hohen Hause.*) Und die Landesbeteiligung wird abgelehnt. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Ing. Dautzenberg.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Man lernt immer dazu. Der Herr Kollege Ing. Dautzenberg ist der erste Abgeordnete, der für sich reden läßt - ist auch etwas Neues. (Abg. Ing. Dautzenberg: *Und das ärgert Euch! - Heiterkeit und Unruhe im Hohen Hause.*) Es ist nur so: Man kann jeden einschätzen damit, wenn er andere für sich arbeiten läßt. Und genau zu diesem heutigen Wirtschaftsthema paßt das bestens.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei den SPÖ-Antrag nicht gelesen haben, schlecht gelesen haben oder nicht verstanden haben. Denn es steht überhaupt nicht drinnen, welche Betriebe in welcher Größenordnung und unter welchen Besitzverhältnissen gefördert werden sollen. Es steht drinnen, daß wir in Ergänzung zum Beteiligungsmodell - und ich darf Sie beruhigen, auch die Sozialdemokratie wird ihre Zustimmung geben - in Ergänzung zu diesem Modell einen weiteren Schritt setzen wollen. Ich weiß schon, die Österreichische Volkspartei hat das Problem, wenn irgendwo das Wort Industrie auftaucht, so fürchten sie sich davor wie der Teufel vor dem Weihwasser.

Das ist ihr Problem. Aber auch und gerade die Industrie ist der Wirtschaftszweig, der a) die größte Wertschöpfung hat, der b) die Exportquoten ankurbelt. Hätten wir mehr Industrie, wären wir nicht in der Lage, eine Milliarde Schilling aus der Industrieförderung, aus der Exportförderung Wirtschaftspolitik dieses Landes, daß wir nur in Klein- und Mittelbetriebe - ich meine ausschließlich mit "nur" - in Klein- und Mittelbetriebe investieren und bei der Industrie die Finger davon lassen. Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, einige Aussagen dazu. (Abg. Breininger: *Klein- und Mittelbetriebe sichern 80 Prozent aller Arbeitsplätze!*) Herr Kollege! Wenn Du mit Deinem Zwischenruf im Ausschuß recht haben solltest, wirst auch Du bald zu den Arbeitslosen zählen, denn es wird sich dann kein Arbeitsloser ohne Geld ein Buch kaufen können. (Unruhe im Hohen Hause.) Es ist ja so! Denn der Weg, der zur Zeit eingeschlagen ist mit Absenkung der Lohnkosten, Absenkung der Lohnnebenkosten, Abschneiden des Sozialstandards - damit werden auch die Konsumenten den Unternehmern abhanden kommen. Und der Kleine wird das am ehesten spüren. Weil

lange können wir nicht absenken, aber das will ich ein bißchen später bringen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es gibt halt ein Problem, und ich habe es schon gesagt: Die Österreichische Volkspartei hat eine magische Angst vor der Industrie. Und Herr Kollege Hoffinger, ich glaube, es dürfte auch Deiner Aufmerksamkeit entgangen sein, daß der Bezirk Neunkirchen, so lange er ein Industriebezirk war, ein Einpendlerbezirk war. Jetzt, wo die Industrie weg ist, ist er ein Auspendlerbezirk. Das heißt, Deine Theorie, daß die Klein- und Mittelbetriebe die Arbeitsplätze so sichern wie sie die Industrie gehabt hat, stimmt nicht. Wir pendeln aus bis nach Wien, vorher waren wir ein Einpendlerbezirk.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wollen kein Krisenmanagement mit unserem Antrag begründen. Aber es gibt Betriebe, gerade in der Internationalität, wie sie jetzt gang und gäbe ist, denen der Eigentümer abhanden kommt. Und wenn ich keinen Eigentümer habe, so brauche ich auch kein Beteiligungsmodell. Ich brauche einen Eigentümer! Hiezu wollen wir mit unserem Antrag ein Modell schaffen, das kurzfristig - und das steht auch im Antrag drinnen, wenn Sie das lesen wollen - kurzfristig Eigentümerfunktion übernimmt und dann wieder in den Privatbesitz entläßt. Es kann sich jeder dann am Betrieb beteiligen. Aber zuerst einen Eigentümer suchen, dann zu versuchen, den Eigentümer im Betrieb unterzubringen, das dauert so lange, daß sie das nicht mehr brauchen. Und dann gibt es weder Betrieb noch Kunden. (Abg. Hiller: *Das hieße, dann wären wir noch immer Eigentümer des "Konsum"!*) Du, paß' auf Dein Lagerhaus auf, dann werden wir weiterschauen! (Unruhe im Hohen Hause.)

Das heißt, wir wollen hier nicht unbedingt ein Krisenmanagement, sondern wir wollen dort, wo der Eigentümer abhanden gekommen ist, kurzfristig Eigentümerfunktion übernehmen. Es bleibt schon Aufgabe von Politikern jeglicher Fraktion, Krisenmanagements zu gründen. Wir wollen gesunde Betriebe haben und keine kaputten. (Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein paar Sätze zum Kollegen Dirnberger. Ich erinnere mich noch gut zurück an den Nationalratswahlkampf 1969. Der damalige ÖVP-Bundeskanzler Klaus hat in dem damaligen Wahlkampf den Lebensstandard in Österreich mit afrikanischen Ländern verglichen, weil in Europa kein gleichwertiges Land da war, mit dem er hätte vergleichen können. Die siebziger und achtziger

Jahre waren so ein Desaster, daß wir zu Europa aufgeschlossen haben. Das heißt, wir sind europareif geworden. Das war das Desaster der siebziger und achtziger Jahre. Wenn Sie das Desaster nennen, will ich viele Desaster haben.

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich noch zu einem anderen Punkt kommen. Ich glaube, es ist nicht richtig, daß wir in Niederösterreich Schmalspurpolitik betreiben und dort, wo mehr Geldmittel notwendig sind, sagen, der Bund soll es machen. Ich glaube, es wäre vernünftig, wenn Niederösterreich gemeinsam mit dem Bund arbeiten würde. Und daß wir nicht sagen, das eine machen wir und das andere gehört dem Bund. Denn, und jetzt bin ich bei dem, was ich dem Herrn Landesrat sagen wollte, es gibt auch das positive Beteiligungsmodell. Aber das kann nicht so weit gehen, daß sich eine Tiroler Firma in Niederösterreich ansiedelt, 11 Millionen Schilling investiert, eine gesunde Firma ist, eine gesunde Bilanz hat, nur, weil sie jetzt in Niederösterreich einen Sitz hat und dem niederösterreichischen Gewerbe Konkurrenz macht, daß derjenige, der das zu beurteilen hat, dann sagt, nein, da gibt es keine Beteiligung. Wir fördern doch nicht unsere Konkurrenz. Wenn das das Denken nach dem Beteiligungsmodell ist, dann glaube ich, muß auch hier ein Umdenken stattfinden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon einmal gesagt, daß nur mit dem Abschaffen von Steuern es auch nicht getan ist. Und damit ein Wort zu den Freiheitlichen. Denn von dort kommt immer wieder der Ruf nach weniger Steuern und Arbeit schaffen. Ich darf nur erinnern, da gibt es das schöne Schlagwort der F nach Abschaffung der Kommunalsteuer, Abschaffung der Getränkesteuer. Ich würde den F-Abgeordneten empfehlen, einmal nachzulesen, wie groß die Investitionssummen der Gemeinden sind, und wie groß die Einnahmen der Gemeinden sind. Das heißt, die Haupteinnahmen stammen aus der Kommunalabgabe, die Haupteinnahmen stammen aus der Getränkesteuer. Nur, auf der einen Seite kommen und sagen, ich will Förderungen haben, ich will Aufträge haben, und auf der zweiten Seite fordern, die Steuern senken oder überhaupt abschaffen, das wird nicht möglich sein. Und ein allgemeines Wort dazu: Es kann nicht so sein, Steuern abschaffen und Subventionen fordern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Sie verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 536/H-1/1, NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme):* Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 543/A-2/15, Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Schaffung einer NÖ Landesbeteiligungsgesellschaft): Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ, LIF; Ablehnung SPÖ.)*

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 541/B-41 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Landtagszahl 541/B-41 betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes. Durch den EWR-Vertrag und die Novellierung des Artikels 151 B-VG, in dem der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" durch "Hauptwohnsitz" ersetzt wurde, ist es notwendig geworden, das NÖ Buschenschankgesetz den Bestimmungen anzupassen. Außerdem soll trotz einer Vereinfachung des Gesetzes eine bessere Kontrolle der Durchsetzbarkeit der Bestimmungen dieses Gesetzes erreicht werden. Es ist dazu ein Abänderungsantrag im Ausschuß eingebracht worden, der lautet: Da der Buschenschankbetrieb in weiten Teilen Niederösterreichs als "Heuriger" bezeichnet wird, soll auch dieser Ausdruck im Gesetz Eingang finden. Außerdem sind zwei alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke aufgenommen worden und ist die Anzahl der Mehlspeisen erweitert worden.

Der Antrag befindet sich in den Händen der Kolleginnen und Kollegen, ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes *(liest):*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß wir bei diesem Gesetz in der vorliegenden Form eine große Chance vertun. Die Änderung des Gesetzes ist ja nur auf Grund des EU-Beitrittes zustande gekommen. Ich wage zu behaupten, es wäre alles beim Alten geblieben. Gerade durch den EU-Beitritt haben wenige Bauern, die diese Möglichkeit haben, Buschenschanken oder Heurige zu betreiben, eine Chance, einen Zuerwerb zu haben, das landwirtschaftliche Einkommen zu verbessern. Außerdem war ja das Teil der Propaganda, der "Feinkostladen Österreich". Und ich glaube, daß man gerade für diese Heurigen den Feinkostladen so betreiben kann, daß das auch finanziell etwas bringt. Und daß das eine Form der Direktvermarktung ist, die auch selbstverständlich finanziell lukrativ ist.

Hauptsächlich gemeint oder nur gemeint in diesem Gesetz sind ja jene Buschenschanker, die das im bäuerlichen Zuerwerb betreiben. Nicht jene, die heute mit Konzessionen zur Verabreichung von warmen Speisen usw. arbeiten. Und ich glaube, es ist eine Chance, Arbeitsplätze am Bauernhof zu erhalten, der bäuerlichen Jugend eine Perspektive zu geben. Auf diesen Betrieben kann es weiter gehen.

Wir hätten eine Riesen-Chance gehabt, Schikanen zu entfernen. Schikanen, die noch immer da sind. Das Ganze zu liberalisieren. Diese Chance wurde meines Erachtens schon im Ausschuß vertan. Und wenn im "Bauernbündler" von heute steht, da hat man schon in der Früh gewußt, was am Abend beschlossen wird, das ist sowieso immer phänomenal für mich. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich möchte das wirklich als Propagandablatt bezeichnen, wenn die Frau

Abgeordnete Lembacher sagt, es gibt Erleichterungen und die Zeiten der strengen Reglementierung sind vorbei. Da muß ich mich schon wundern auch über die Überschrift: Die Sozialpartner haben sich über die Novellierung endlich geeinigt. Und dann steht eben drinnen, daß ab jetzt zwei Sorten eines alkoholfreien kohlen säurehaltigen Getränkes verabreicht werden dürfen, kalte Speisen usw., ich komme auf den Text dann sowieso. Und: Gerade recht zur Weihnachtszeit können unsere Buschenschanker aufatmen, kommentierte Marianne Lembacher die Einigung der Sozialpartner über eine Novellierung des Buschenschankgesetzes. Ich weiß nicht recht - ein Gesetz beschließen in Niederösterreich schon noch die Abgeordneten zum Landtag und nicht irgendwelche Sozialpartner. Wobei ja die Wünsche der Sozialpartner gar nicht ganz berücksichtigt sind. Ich werde dann noch auf die Stellungnahme der Landes-Landwirtschaftskammer kommen, die das ähnlich sieht wie wir. Vielleicht eine komische Optik, es kommt nicht oft etwas von dort, was brauchbar ist, aber das könnte man wirklich, glaube ich, so übernehmen.

Zur Änderung dahingehend, daß es zwei Sorten eines kohlen säurehaltigen alkoholfreien Erfrischungsgetränktes geben soll, muß man sich einmal die Vorgangsweise in diesem Hohen Haus anschauen. Wir haben einen Abänderungsantrag gestellt und haben in Verhandlungen mit den Klubs der SPÖ und ÖVP das vorgebracht. Und da hat man gesagt, man kann sich durchaus mit einigen Dingen anfreunden. Und im Ausschuß bringt dann ein roter und ein schwarzer Abgeordneter genau diese Forderung ein und jetzt ist es sowieso schon die Forderung der Sozialpartner. Es ist in keiner einzigen Stellungnahme der Sozialpartner drinnen, daß das zwei Getränke sind. Es hat das auch nie ein SPÖ- oder ÖVP-Abgeordneter gefordert. Wir haben das gefordert. Und jetzt ist das die große Errungenschaft, die "Rot" und "Schwarz" beschließt. (*Unruhe bei LR Blochberger.*) Uns geht es um die Sache, Herr Landesrat, aber der Ideenklau bei Euch, wenn Euch nichts mehr einfällt, ist halt wirklich schon zu durchsichtig. (*Beifall bei der FPÖ. - Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich möchte weiterkommen zu den Mehlspeisen. Weil der jetzige Entwurf meines Erachtens ja wieder mit - ich muß mir die Namen merken - Pofesen und Schmerkrופן und was es da alles gibt, glaube ich, ja nicht die Lösung sein kann. Und wenn man sich den ursprünglichen Entwurf anschaut, ist sogar der "Zwetschkenfleck" Teil eines NÖ Landesgesetzes gewesen. Also da muß

man sich wirklich fragen. Und jetzt die Diktion mit dem Obstkuchen. Ich habe das, glaube ich, ohnehin im Ausschuß schon gesagt: Einen Nußstrudel darf er jetzt verkaufen, einen Mohnstrudel nicht, weil halt Mohn kein Obst ist. Aber die Frau Kollegin Lembacher hat da auch die Lösung gehabt: Tun wir ein bißchen Äpfel hinein, dann ist es ein Apfel-Mohnstrudel, dann kann man ihn wieder verkaufen. Also das muß man sich wirklich einmal vorstellen. (*Heiterkeit und Unruhe im Hohen Hause.*)

Es ist so. Aber es ist, glaube ich, wirklich tragisch. Es ist ja schön, daß so viele Zuhörer da sind und das einmal hören, was da herinnen alles passiert. Wir sind halt dafür, daß der Bauer sehr wohl seine selbst erzeugten Produkte verkaufen sollte. Und es gibt da eben diese Stellungnahme der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die möchte ich vorlesen: Seitens der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wird dringend um ein Mindestmaß an Zugeständnissen für die bäuerlichen Buschenschanker dahingehend ersucht, daß in den § 11 in der vorliegenden Form hinsichtlich der Getränke Sekt, Obst- und Weinbrände aufgenommen werden und hinsichtlich der Speisen bäuerliche Mehlspeisen. Ich lese jetzt die Formulierung des Paragraphen nicht vor, ich will das dann in einem Antrag einbringen. Ich glaube, das ist schon eine gewisse Perversion, wenn ich als Bauer Obst- und Weinbrände erzeugen darf, die auch einem Wirten verkaufen darf. Der verkauft sie dann, das geht. Nur beim eigenen Heurigen darf er sie nicht verkaufen. Und ich glaube, da hätte eine Liberalisierung hergehört. Es ist keine Liberalisierung da. Und die Praxis schaut ja so aus, daß diese Schnäpse auf dem Heurigen verkauft werden. (*In der Folge anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Wir wissen, daß sie das nicht dürfen, aber geben wir ihnen doch die Chance! (*LR Gabmann: Herr Abgeordneter! Das ist ein Bundesgesetz! Warum bringen Sie das hier? Das ist ein Bundesgesetz, kein Landesgesetz!*)

Gehen Sie zum Heurigen, Herr Landesrat, es wird überall verkauft. Man treibt die Bauern in die Illegalität und das ist, glaube ich, eine Kriminalisierung. Darum hat man auch gleich den Strafraum erhöht. Zu dem komme ich auch noch. Von Erleichterungen sehe ich überhaupt nichts. Wo ich den größten Mißstand orte, das ist diese unselige 10-Kilometer-Regelung, die ja wirklich ein Nonsense ist. (*Nach wie vor heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich glaube, es kann ja nicht so sein, daß ich laut § 3 Abs.2 1.500 Liter Wein oder 2.000 Kilo Trauben pro Hektar zukaufen kann, und es ist

ziemlich egal, von wo ich das zukaufe. Es läßt sogar offen, vielleicht Französischer Landwein usw. (*Abg. Lembacher: Also wirklich nicht!*)

Ich habe mir das angeschaut, in der Gewerbeordnung ist es nicht geregelt, Frau Kollegin. Nur der Wein aus dem Weingarten, der 11 Kilometer weg ist, darf nicht ausgeschenkt werden. Es gibt genug Fälle, und die Fälle wird es auch bei der ÖVP geben, von Leuten, die sich an uns wenden, die eben 11, 12, 13 Kilometer entfernt ihren Weingarten haben und deswegen keine Buschenschank betreiben können. Und dann kommt man wieder zu diesen Scheinlösungen, man pachtet einen Weingarten innerhalb der 10-Kilometer-Grenze und schenkt dann eh den anderen Wein aus. Genauso passiert es in der Praxis. Und damit macht man wieder Sachen, die eigentlich gesetzlich nicht geregelt sind. Und das ist wieder nicht legal. Und es gibt eben diese Fälle in der Region St. Pölten, die die Weingärten in der Wachau haben, Luftlinie zirka 15 Kilometer. Ich glaube, ich habe das schon alles gesagt. Als Folge aus dem Ganzen, um dem noch mehr Herr zu werden, erhöht man zu guter Letzt auch noch die Strafen. Und das ist, glaube ich, für mich überhaupt das Ärgste, wenn da die sogenannten Bauernvertreter von der ÖVP einer Erhöhung des Strafausmaßes von 5.000,- Schilling auf 10.000,- Schilling zustimmen.

Ich werde daher den Antrag, den ich im Ausschuß eingebracht habe als Abänderungsantrag hier noch einmal einbringen (*liest*):

"Abänderungsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Geschäftsstück Ltg. 541/B-41, Gesetz über die Änderung des Buschenschankgesetzes.

§ 4 Abs.2 (neu) lautet:

'Das Rohprodukt darf auch außerhalb des Landesgebietes erzeugt worden sein, wenn der Weingarten oder der Obstgarten oder das Grundstück, auf dem er angelegt wurde, spätestens seit dem Jahre 1965 von einer in Niederösterreich gelegenen landwirtschaftlichen Hauptbetriebsstätte (§ 5 Abs.5) aus bewirtschaftet wird und von der Grenze der Gemeinde der landwirtschaftlichen Hauptbetriebsstätte nicht mehr als 20 Kilometer (Luftlinie) entfernt ist.'

§ 11 (neu) lautet:

'Bei der Ausübung des Buschenschankes ist der Ausschank von Mineralwasser, Sodawasser sowie zwei alkoholfreien, kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, Sekt im Sinne des § 2

Abs.4 Z.2 GewO und selbst erzeugten Obst- und Weinbränden und die Verabreichung von kalten Speisen einschließlich bäuerlicher Mehlspeisen mit Ausnahme sonstiger Süßwaren gestattet.' "

Das, wie gesagt ist die Diktion der Landes-Landwirtschaftskammer (*setzt fort*):

"§ 13 Abs.1 (neu) lautet:

'Wer den §§ 2, 3, 4, 5 Abs.1 bis 3, 6, 7, 8, 10, 11 und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür mit Geldstrafe bis zu ATS 5.000,- zu bestrafen.'

Ich möchte wirklich nochmals an die Vernunft appellieren. Ich glaube, die Argumente, die wir gebracht haben, sind stichhaltig, besonders die zur 10-Kilometer-Entfernung. Eines werden wir uns wirklich ganz genau anschauen: Wie die ÖVP-Bauernvertreter hier heute abstimmen. Kollege Hiller, Du kommst ja aus dem Kammerbereich, bist ja dort auch stark verankert. Jetzt müßt Ihr einmal Farbe bekennen, ob Ihr das, was Ihr Euren Leuten in der Landes-Landwirtschaftskammer sagt, auch meint. Oder ob man da so redet und wenn man da hereingeht in das Haus in der Herrengasse, anders. Bitte daher diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Landtagszahl 541/B-41 beschäftigt sich mit der Änderung des Buschenschankgesetzes und es ist ein weiterer Schritt zur Direktvermarktung. Und seit Jahren - und seit 13 Jahren bin ich in diesem Hohen Haus - haben gerade wir Sozialdemokraten uns auch mit der Direktvermarktung und mit dem Buschenschankwesen beschäftigt und haben bei vielen Berichten über die Landwirtschaft oder in Budgetdebatten im Bereich der Landwirtschaft auch unsere Meinung und unsere Vorstellungen eingebracht.

Natürlich wissen wir, daß hier ein Interessensausgleich notwendig ist, die Interessen der Gastwirtschaft, der Gastronomie auch wahrzunehmen sind. Und darüber hinaus natürlich auch jene der Buschenschanker, der Bauern, der Landwirte und die damit verbundene Direktvermarktung in der Buschenschank. Und wir wissen, daß es eine Chance ist, gerade in unserer Region, im Umland von Wien und in der Thermenregion ist die Buschenschank sehr stark verbreitet und bietet eine wesentliche

Einkommensgrundlage für viele Landwirte. Sodaß es nicht nur, so wie Kollege Marchat es gebracht hat, ein Zuerwerb ist, sondern bei uns in unserer Region ist es überwiegend auch ein Haupterwerb. Viele Landwirte haben sich auf die Buschenschank und auf den Weinbau und diesen ganzen Bereich konzentriert.

Mit dieser vorliegenden Änderung kommen wir den Wünschen der Landwirte nach. Und da ist der erste Punkt vor allem die Wohnsitzfrage. Und wir glauben, daß das hier ein Kompromiß ist um Mißbrauch zu verhindern, die Regelung der 10-Kilometer-Entfernung. Sodaß jene Landwirte, die wirklich eigene Wein- und Obstgärten in diesem Bereich haben, die Möglichkeit der Direktvermarktung vorfinden, aber Mißbrauch eben hintangehalten wird.

Der zweite Punkt, der Zukauf von 1.500 Liter Wein oder 2.000 Kilo Trauben pro Hektar war ebenfalls eine langjährige Forderung von uns. Weil wir wissen, daß gerade in manchen Bereichen der Zukauf notwendig ist, um auch von den Sorten, von der Vermengung der Sorten, aber auch vom Schnitt des Weines her Qualitätsverbesserungen zu erzielen, aber auch dem Landwirt mehr Möglichkeit zu geben, öfters die Buschenschank zu betreiben.

Herr Kollege Marchat! Beim dritten Punkt, den ich mir notiert habe, Ausschank von Mineralwasser, Sodawasser sowie von zwei Sorten von Erfrischungsgetränken. Sie haben sich vielleicht die Vorlage nicht genau genug durchgelesen. Hätten Sie sie durchgelesen, hätten Sie gesehen, daß bei der Stellungnahme des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter, "der Entfall der zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Aufzählung von Speisen ..." usw. Sie zum Schluß lesen dann: "Diese durchaus landesübliche Vorgangsweise würde durch diese Bestimmung ausgeschlossen; es wird daher angeregt, zumindest zwei kohlen-säurehaltigen Erfrischungsgetränke zuzulassen." Das ist die Stellungnahme des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes. Also bitte, weil Sie darauf hingewiesen haben, es ist hier ausschließlich von Ihrer Seite dieser Einwand gebracht worden bzw. dieser Abänderungsantrag.

Der vierte Punkt, die Verabreichung von kalten Speisen und Mehlspeisen aus eigener Erzeugung. Ich glaube, daß wir hier eigentlich das nachvollziehen, was es in der Praxis ohnehin schon gibt. Und es wird hier sicherlich diese Änderung des Buschenschankgesetzes einen weiteren Fortschritt bedeuten. Wir wissen

natürlich, daß wir in einiger Zeit dieses Gesetz sicher wieder zeitgemäß überarbeiten müssen. Wir Sozialdemokraten stimmen dieser Gesetzesänderung gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit der Beschlußfassung über die Gesetzesnovelle zum NÖ Buschenschankgesetz glaube ich, wird jetzt für die Buschenschanker Niederösterreichs ein wichtiger Schritt für mehr wirtschaftliche Sicherheit geschaffen. Das in einer Zeit, die geprägt war von doch einigen erheblichen Unsicherheiten in der Vergangenheit.

Herr Kollege Marchat! Es ist schon so, daß wir das aus eigener Motivation und aus eigenem Antrieb gemacht haben und nicht, wie Du gesagt hast, daß dieses Gesetz nun novelliert werden würde, weil Österreich nun schon seit zwei Jahren bei der Europäischen Union ist. Ich glaube, daß die eigene Motivation durchaus die entscheidende Rolle gespielt hat. Denn bisher war in verschiedenen relevanten Verabreichungsbereichen bäuerlicher Produkte im Buschenschank-Betrieb, doch die Situation so, daß das auf einer Grundlage eines "gentleman agreements" passiert ist. Eines agreements zwischen den wichtigsten Sozialpartnern in Niederösterreich. Wobei in Extremfällen hier nicht immer mit einer rechtlichen Konsequenz aufgewartet werden konnte. Umso wichtiger ist nunmehr aus meiner Sicht das Zustandekommen dieser Novelle. Und diese Novelle, Herr Kollege Marchat, haben nicht die Sozialpartner gemacht, die beschließen wir hier heute wahrscheinlich in fünf Minuten. Aber ich stehe dazu, daß es notwendig ist, auf der Grundlage einer politischen Kultur dieses Landes und einer politischen Kultur dieser Republik, daß man auch die betroffenen Gesetzes- und Interessensvertreter, nämlich die Sozialpartner, damit entsprechend befaßt. *(Abg. Marchat, eine Zeitung hochhaltend: "Bauernbündler" von heute: Sozialpartner haben beschlossen!)*

Und ich möchte wirklich auch danken den dafür zuständigen Sozialpartnern, nämlich der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer, die hier in einer halbjährlichen, fast permanenten Verhandlungstätigkeit dieses Ergebnis

zustande gebracht haben. Ich stehe daher auch nicht an, auch den Direktoren zu danken, dem Präsidenten Ing. Reinbacher und dem Präsidenten Schwarzböck und natürlich auch den Landesräten ...

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich bitte nochmals um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Landesrat Franz Blochberger, der sich besonders bemüht hat hier, daß diese Gesetzesnovelle auch zustande gekommen ist, aber auch dem Herrn Landesrat Ernest Gabmann, daß hier ein gangbarer Kompromiß gefunden werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ein Kompromiß deshalb, weil auch ich und auch einige unserer Fraktion nicht unbedingt und ausschließlich glücklich mit diesem Ergebnis gewesen sind. Das kann man durchaus sagen. In einer Zeit, die wirtschaftlich schwierig ist, die auch geprägt ist von einem problematischen Entwicklungsszenarium im Wirtschaftsbereich am Lande, glaube ich, muß man auch den anderen sehen. Dann muß man auch schauen, wie andere wirtschaftlich überleben können und müssen. Wir haben daher auf dieser Grundlage der Sozialpartnereinigung auch diesen Kompromiß mit dieser Berücksichtigung anderer Interessen einfach mitgetragen. Und wir haben, Kollege Marchat, noch auf eines geachtet: Wir haben wirklich versucht, hier Verabreichungsmaterien für den bäuerlichen Buschenschank-Betrieb zu regeln, die in der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers liegen. Und für Schnaps, so gerne ich auch das geregelt hätte, ist es einfach hier nicht möglich, das zu regeln. Denn das ist eine Materie der Bundes-Gewerbeordnung, die in Diskussion steht. Und diese Bundes-Gewerbeordnung wird dann auch wiederum die Grundlage dafür sein, daß wir vielleicht einen zweiten Schritt in einer zweiten Novelle noch einmal hier auf Landesebene tun und diese Materie regeln können. Ich hoffe, daß das auch geregelt werden wird.

Ich glaube, daß das vorliegende Novellierungsergebnis jedenfalls als ein wichtiger Fortschritt qualifiziert werden kann und meine, daß die wesentlichen Erleichterungen in der Verabreichung im Getränkebereich und in der Verabreichung wirklich typisch bäuerlicher Mehlspeisen durchaus angetan ist, diesen Fortschritt einfach zu signalisieren. Ich glaube auch, daß diese Regelung doch für sehr viele Bauernfamilien von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung ist, wie ich überhaupt meine, daß die bäuerliche Direktvermarktung im Bereich des

Buschenschankes eine wesentliche Wurzel hat und die besonders beim Konsumenten immer stärker nachgefragt und auch immer stärker herausgefordert wird. Und diese Zustimmung der Konsumenten, die nachgewiesenermaßen auch entsprechende Resonanzen im wirtschaftlichen Bereich der Bauernfamilien auslösen, fußen ja einerseits auf dem Wunsch der Bevölkerung, aus dieser anonymen Massenkonsum-Gesellschaft auszubrechen. Und zum zweiten wollen wir aber auch damit den Kontakt mit den Bauern direkt suchen, um auch den Dialog mit dem Lebensmittelproduzenten weiter zu fördern. Ich meine, daß das eine Möglichkeit ist, gegenseitiges Verständnis zwischen Verbraucher und Erzeuger zu schaffen. Aber auch, damit im ländlichen Raum einen Brückenschlag zwischen Stadt und Land einzuleiten. Und sofern der schon vorhanden ist, ihn entsprechend zu verstärken.

Ich glaube, daß die Direktvermarktung im Rahmen des Buschenschankwesens für die Bauern drei wichtige Vorteile bringt. Erstens eine Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof, zweitens eine höhere Wertschöpfung der Produkte und drittens auch eine Marktentlastung durch die Rücknahme von Mengenproduktionen in bestimmten Bereichen, aber auch durch eine Kompensation einfach durch die Erzeugung von Spezialprodukten, wie sie dann beim Ab-Hof-Verkauf, wie sie in der Buschenschank, wie sie auf Bauernmärkten entsprechend abgesetzt werden können. Ich darf Ihnen sagen, daß im südlichen Niederösterreich allein rund 300 Bauernfamilien von der Buschenschank hauptsächlich leben. Die produzieren und verkaufen zum Beispiel rund eine Million Liter Obstmost jährlich. Und das ist durchaus ein Faktum, das man nicht vom Tisch wischen kann, sondern dazu ist es einfach notwendig, entsprechende gesetzliche Sicherheiten zu schaffen, die wir heute wahrscheinlich mit Mehrheit in diesem Hohen Haus auch schaffen werden.

Es ist daher klar, daß mit diesen Sicherheiten auch entsprechende neue Motivationen für Investitionen in den Bauernbetrieben verbunden sind. Das wirkt sich positiv aus auf die Arbeitsplätze, nicht nur in den Regionen, sondern auch insgesamt im niederösterreichischen Großraum. Und ich meine, daß wir abschließend sagen können, daß wir wirklich zu dieser Novelle unsere Zustimmung geben können, wenngleich dort und da auch in einer zweiten Anlaufphase hier noch Verbesserungen vorgenommen werden können. Ich möchte noch einmal allen herzlich danken, die zum Zustandekommen dieser Novelle ihren Anteil geleistet haben. Die Volkspartei wird gerne hier

die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort!

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Marchat zu diesem Geschäftsstück vor. Der Inhalt ist bekannt. Wird gewünscht, daß ihn der Berichterstatter nochmals zur Kenntnis bringt? Das ist nicht der Fall. Damit lasse ich über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Marchat abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag*): Abgelehnt! Für das Protokoll ist festgehalten, wer die Zustimmung gab und wer nicht. (*Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF u. Abg. Ing. Wagner Josef.*)

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Vorlage selbst. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF u. Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.*)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zu Ltg. 547/H-9 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 547/H-9. Es geht hier um eine Landeshaftung für Siedlungsverfahren und Güterwegebau, um die Erweiterung der Zweckwidmung der Haftungen auf Maßnahmen des ÖPUL-Umweltprogrammes. Gegenüber der Bedarfsberechnung für das ÖPUL-Programm sind die tatsächlichen Kosten für 1995 angestiegen und es hat sich durch verstärkte Inanspruchnahme des ÖPUL 1996 eine weitere Ausweitung ergeben. Zum Zeitpunkt der Finanzplanung war diese Entwicklung nicht vorhersehbar.

Zur Finanzierung des ÖPUL 1996 ist es erforderlich, daß über die EU-Ansätze hinausgehend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist beabsichtigt, durch Inanspruchnahme von Mitteln des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds den Mehrbedarf abzudecken. Ermög-

licht werden soll dies dadurch, daß einerseits eine Erweiterung der Zweckwidmung des unter dem Titel "landwirtschaftliches Siedlungsverfahren" genehmigten und nicht ausgenützten Haftungsrahmens auf "ÖPUL-Maßnahmen" und andererseits eine Erweiterung der Zweckwidmung des unter dem Titel "Güterwegebau" gewährten und derzeit nicht ausgenützten Haftungsrahmens auf "ÖPUL-Maßnahmen" vorgenommen wird. Der Betrag soll maximal 280 Millionen Schilling ausmachen. Es ist an eine einmalige Ausnutzung des Haftungsrahmens gedacht. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für Siedlungsverfahren und Güterwegebau - Erweiterung der Zweckwidmung der Haftungen auf Maßnahmen des ÖPUL (Umweltprogramm).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Zweckwidmung für die mit Landtagsbeschlüssen vom 16. Dezember 1976 und vom 11. Juli 1991 übernommenen Landeshaftungen für Darlehensaufnahmen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds betreffend Siedlungsverfahren und Güterwegebau wird auf Maßnahmen des ÖPUL (Umweltprogramm) erweitert.
Der Betrag soll max. S 280 Mio für Maßnahmen des ÖPUL (Umweltprogramm) ausmachen, wobei nur eine einmalige Ausnutzung des Haftungsrahmens erfolgen soll. Durch diese Erweiterung der Zweckwidmung wird der seinerzeit festgelegte Höchstbetrag der Haftungen nicht berührt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte, Herr Präsident, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller und damit eröffne ich gleichzeitig die Debatte.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das "Österreichische Programm Umweltorientierter Landwirtschaft" ist eine der wichtigsten Säulen, die das hohe österreichische Umwelt-

image national als auch international hier ergeben und entsprechend ausfüllen.

Österreich ist ein Land, in dem es eine Fülle von Bio-Landwirtschaftsbetrieben gibt, Tausende an der Zahl. Und das ist einmalig in ganz Europa, ja weltweit kann man sagen. Hier sind vor allem auch sehr viele viehhaltende Betriebe in Bergregionen miteingeschlossen. Denn die Grünlandbewirtschaftung im Zusammenhang mit einer sehr ökologisch ausgerichteten tierfreundlichen Tierhaltung ist eine Voraussetzung, um Anerkennung im Bereich der strengen Bestimmungen dieser Aktion zu erreichen. Die Flächenstilllegung ist eine gewaltige Flächenleistung, die ebenfalls zur Umweltschonung in Österreich herangezogen wird. Ist sie doch im Zusammenhang mit einer intensiven Beratung so gestaltet, daß sie sowohl auf Grundwasserschonung als auch auf Bodengesundung abzielt. Und auch im Zusammenhang mit der Fruchtfolgestabilisierung werden hier in Niederösterreich an die insgesamt über 200.000 Hektar sonst offener Fläche vor allem zur Herbst- und Winterzeit in Grünland umgewandelt. Und damit werden viele tausende Tonnen von auswaschbarem Nitrat, das sonst Gefahr laufen würde, in das Grundwasser abzusinken, in Pflanzenkulturen gebunden.

Ich glaube, daß es wichtig ist, hier die umfassende Wirkung des ÖPUL-Programmes darzustellen. Nicht nur um die Bio-Landwirtschaft und die Fruchtfolgestabilisierung handelt es sich, sondern es geht dieses Programm weit in den Detailbereich des Weinbaues und des Garten-, Obst- und Gemüsebaues hinein, wo spezielle sogenannte KIP-Programme, "Kontrolliert Integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen", so gestaltet sind, daß die österreichischen Landwirte, die den Ehrgeiz haben, die Überzeugung haben, hier etwas tun zu können, auch entsprechend mit einsteigen können. Und daß dennoch die Sicherheit gegeben ist, daß, wenn der Markt stimmt, auch entsprechende Preise dafür erzielbar sind.

Im Detail sind hier zu den horizontalen Förderungen auch noch vertikale Maßnahmen gegeben in den Verzichtsprogrammen von V 1 bis V 6, von Verzicht auf Wachstumsregulatoren oder auf synthetischen Dünger. Das alles muß entsprechend bewertet, aufgezeichnet und kontrolliert werden, um die Nutzung unter diesem Gesamtbild, dieser gesamtheitlichen Einstellung auch entsprechend zu gewährleisten.

Hier wird, sehr geehrte Damen und Herren, tatsächlich Großartiges geleistet. Zum ersten ein-

mal ist eine sehr verantwortungsvolle Einstellung im Bereich der Bewirtschafter zu finden, des weiteren eine sehr fachkundige Beratung, ich habe das angesprochen - die hier sehr zweckdienlich in Sachen des Schutzes der Umwelt Erklärungen abgibt, Vorträge hält, fachkundlich berät und nebenbei auch noch entsprechend motiviert. Ein zweites ist, daß diese ganze Umsetzung natürlich ein enormes Arbeitspensum nach sich zieht. Es genügt ja nicht nur, sich Fachkenntnisse darüber anzueignen, sondern - und gerade das verspüren wir jetzt im Bereich der Behandlung der Fruchtfolggestabilisierungsflächen - sowohl beim Anbau als auch dann beim Umbrechen dieser Kulturen ist es oft notwendig, tagelang, ja wenn eine regnerische Witterung herrscht, wochenlang zu warten. Aber dennoch sind die Leute nicht verdrossen und machen hier auch entsprechend mit. Und letztendlich verursacht es auch Kosten, die durch Saatgut entstehen, die durch Maschineneinsatz, Treibstoff und dergleichen mehr hier anfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses ehrgeizige ÖPUL-Programm ist zweifellos nicht nur eine finanzielle Herausforderung, sondern auch eine administrative Herausforderung, die man nicht hoch genug vom Ansatz her und auch von der Wirkung einschätzen kann. Das Umweltprogramm ist aber zweifellos auch ein Experiment für die österreichische Landwirtschaft, in dem wir versuchen, einerseits sehr breitflächig die Möglichkeiten der Beteiligung sicherzustellen und vor allem auch dahingehend zu wirken, daß nachhaltige Wirkungen passieren.

Viele Landwirte, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aber - das muß man auch zugeben - dahingehend verunsichert, daß hier im Laufe der Jahre viele Veränderungen in den Programmen selbst und in der Dotation gegeben sind. Aber dennoch kann man sagen, sind sie nicht entmutigt, sondern machen nach wie vor in dieser wichtigen Sache mit und gewährleisten, daß Österreich diesen Umweltparcours, diesen eingeschlagenen Umweltparcours in Flur und Natur auch weiter ermöglichen kann.

Nun zur direkten Sache der heutigen Vorlage: Ich kann annehmen, daß die Mitglieder des Hohen Landtages die Vorgeschichte zur ÖPUL-Finanzierung und all die Probleme zur Genüge kennen. Es geht darum, daß von Beginn an die Teilnahme nicht genau auf den Punkt richtig geschätzt werden konnte, sondern man von einer geringeren Teilnahme an diesen Programmen ausging. Und letztendlich war ja auch eine hohe Resonanz gegeben, die in der Finanzierung so

manches Problem aufgeworfen hat. Die beantragte Prämiensumme lag österreichweit bei 8,5 Milliarden Schilling. Budgetiert wurden für das laufende Jahr und auch für das kommende Jahr 1997 lediglich 7,4 Milliarden Schilling an Bundesmitteln, an Landesmitteln und an EU-Mitteln. Dies ergibt oder ergab eine Unterdeckung von 1,1 Milliarden Schilling, etwa 15 Prozent von der beantragten Summe und galt es natürlich auch im Hinblick auf die Beibehaltung der Sparziele, der Budgetkonsolidierung, der Deckelung der Budgets auf allen gesetzgeberischen Ebenen auch hier mit diesem Problem entsprechend zurande zu kommen. Ich darf daher sehr herzlich danken all jenen, die an vorderster Spitze hier verhandelt haben. Vor allem auch der Herr Landeshauptmann hat gegenüber dem Bund diese Sache zur "Chefsache" erklärt, mit ihm der Landes-Finanzreferent, der Agrarreferent. Und auch die Mitglieder der anderen Fraktionen haben hier Zustimmung und Verständnis in der Hinsicht positiv eingebracht, daß es nunmehr möglich ist, über diese Zwischenfinanzierung für das Jahr 1996 für den laufenden Bedarf nun diese einmalige Ausweitung im Bereich des NÖ Förderungsfonds nicht von der Summe her, sondern einfach in der Ausnützung des Rahmens heranzuziehen, damit die ganze Sache positiv bewältigt werden kann. Ich darf daher seitens dieses allgemeinen Verständnisses aller politischen Fraktionen mein herzliches Dankeschön sagen, daß man hier nicht eine weitere Verunsicherung im Bereich der ÖPUL-orientierten vielen, tausenden landwirtschaftlichen Betriebe in Kauf genommen hat. Sondern daß wir Ihnen das auch vom NÖ Landtag aufzeigen können, daß wir gewillt sind, dieses Programm im Dienste von Natur, Flur, vor allem von unseren wertvollsten Gütern Boden und Wasser auch in Zukunft, im Jahre 1997 und darüber hinausgehend weiter zu schreiben und weiter zu verfolgen. Herzlichen Dank für das breite Verständnis. Und ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir selbstverständlich sehr gerne hier zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

(Präsident Mag. Romeder erhebt sich.)

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung, wie es Tradition ist, noch kurz das Wort zu nehmen. In 12 Tagen ist Heiliger Abend und in mehr als 3 Wochen geht dieses Jahr zu Ende. Sicher für uns am Ende dieser Sitzung ein Anlaß, etwas innezuhalten, zurückzuschauen, aber auch gegenwartsbezogen zu überlegen, welche Aufgaben uns in den nächsten Monaten und vor allem im kommenden Jahr erwarten.

Das Jahr 1996 war ein Jahr wichtiger Weichenstellungen für das Land. Wir feierten unser Millennium, gedachten damit unserer 1000-jährigen Geschichte in vielen großartigen Veranstaltungen auf ganz Niederösterreich verteilt und dokumentierten auch unsere Vergangenheit in mehreren großen und auch gut besuchten Ausstellungen. Wir haben allen Grund, auf die Geschichte unserer Heimat und vor allem auf die großartigen Leistungen unserer Vorfahren, besonders im kulturellen Bereich, stolz zu sein.

Das Jahr 1996 war aber auch ein Jahr wichtiger gegenwartsbezogener Entscheidungen. So wurde nach der Nationalratswahl vor einem Jahr im Rahmen der Regierungsbildung ein neuer Finanzausgleich ausgehandelt, der für das Land, aber auch für die Gemeinden dieses Bundeslandes für die nächsten Jahre die Basis für die finanzielle Entwicklung darstellt. Unter schwierigen Rahmenbedingungen, es war ein Abgang von mehr als 100 Milliarden Schilling zu berücksichtigen, kann nunmehr das Land wie auch die Gemeinden mit dem erzielten Ergebnis zufrieden sein. Die Spitalsfinanzierung wurde nach einem mehr als 20-jährigen Provisorium neu geregelt. Die Verantwortung für unser Bundesland und damit auch die des Niederösterreichischen Landtages ist damit sicher größer geworden. Die Kostenentwicklung ist zu beobachten, aber auch gleichzeitig die qualitative und quantitative medizinische Versorgung unserer Mitbürger. Wir hoffen, daß gerade mit der Schaffung des heute beschlossenen Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes die diesbezüglichen Weichen gut gestellt sind.

Vor 2 Tagen unterfertigten der Herr Bundeskanzler, der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, unser Herr Landeshauptmann, wie auch die Gemeindevertreter eine Vereinbarung bezüglich der Schaffung eines Konsultationsmechanismus. Dieser Vertrag, verbunden mit verfassungsrechtlichen Änderungen, ist eine demokratiepolitische Cäsar auch für das Landesparlament. Es soll keine Gebietskörperschaft in Zukunft an-

dere gegen deren Willen und über Gebühr belasten. Dies bewirkt sicher, daß Legislative wie auch Exekutive auf Bundes- und Landesebene im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch psychologisch umdenken werden müssen, um den Geist dieser Vereinbarung zum Tragen zu bringen, aber auch gleichzeitig eine gute Weiterentwicklung unseres Staates nicht zu hindern. Diese Vereinbarung ist aber Voraussetzung, daß die Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die Maastrichter Kriterien in Zukunft auch entsprechend zu erfüllen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß eine gute wirtschaftliche Entwicklung eben eine Grundvoraussetzung für das Wohl der Menschen in diesem Lande ist.

Seit dem EU-Beitritt hat sich vieles verändert. In Niederösterreich konnten wir erfreulicherweise eine positivere Wirtschaftsentwicklung verglichen mit anderen Bundesländern feststellen. Aber wir wollen nicht die Augen verschließen, daß viele junge Menschen nach einer ausgezeichneten Ausbildung heute vor dem Problem stehen, einen entsprechenden befriedigenden Arbeitsplatz zu finden, der ihnen die notwendigen Chancen für ihr künftiges Leben einräumt. Die Wirtschaftspolitik des Landes und Bundes, ja auch die der Gemeinden, ist genauso gefordert wie das Verantwortungsgefühl der Unternehmer aber auch der Arbeitnehmervertreter.

Der Landtag von Niederösterreich bemühte sich in diesem Jahr 1996 seine Aufgaben im Interesse der Menschen durch die Beschlüsse wichtiger Gesetze entsprechend zu erfüllen. So wurden in 11 Landtagssitzungen und 87 Ausschusssitzungen die verschiedensten Vorlagen behandelt. Ich verweise auf wichtige Entscheidungen wie Kindergartenengesetz, Kanalgesetz, Bauordnung und dergleichen mehr. Im Rahmen von Aktuellen Stunden wurden viele wichtige wirtschaftliche und politische Fragen diskutiert und das Budget für das Jahr 1997 erstmals bereits vor dem Sommer einer Beschlußfassung zugeführt.

Wir haben auch 1996 als Legislative unseren Beitrag zu einer guten Außenpolitik des Landes geleistet, so durch Kontaktnahme mit den Regionalparlamenten von Karelien, Flandern, Wallonien, aber vor allem mit dem Kantonalparlament von Zürich und den Landtagen von Sachsen, Sachsen-Anhalt, wie auch mit dem Regionalparlament von Nischni Nowgorod.

Wir haben uns bemüht, besonders den Kontakt mit der Jugend weiter zu pflegen und aufrecht zu halten, so wurde allen Schulabgängern eine

Broschüre über die Aufgaben des Landesparlamentes zugemittelt, mit dem Ersuchen an die Lehrpersonen, im Interesse der Demokratie dieses Landes auf diese Aufgabenstellung eines Parlaments im Unterricht besonders einzugehen.

Hohes Haus! Das Jahr 1997 steht vor der Tür! Wir haben am 24. April unsere letzte Sitzung in diesem Hohen Haus durchzuführen. Eine 484-jährige Geschichte geht damit zu Ende, eine neue Entwicklung beginnt. Es wird noch in der April-Sitzung Gelegenheit sein, auf historische Fakten, die in den letzten Jahrzehnten und weit darüber hinaus für Österreich und für Niederösterreich hier geschaffen wurden, näher einzugehen. Gerade dieser Landtagssaal und das Landhaus zu Wien hat in der Geschichte Österreichs, wie uns allen bekannt ist, eine besondere Bedeutung.

Am 21. Mai kommenden Jahres wird jedenfalls ein neues Kapitel der Geschichte unseres Heimatlandes beginnen. Der Landtag von Niederösterreich nimmt an diesem Tag im Rahmen einer Festsitzung seine Arbeit in der neuen Landeshauptstadt St. Pölten auf. Dies ist der logische Schlußpunkt hinter einer Entwicklung, die 1922 mit der Trennung von Wien und Niederösterreich begonnen und die 1986 mit dem Beschluß des Landtages, St. Pölten zur Landeshauptstadt zu erheben, ihre entscheidende Wendung genommen hat. Der Landtag, die Landesregierung und das Gros der Verwaltung werden in den kommenden Monaten nach St. Pölten übersiedeln. Einerseits bewirkt dies eine entscheidende Verbesserung der Arbeitsbedingungen eines jeden Abgeordneten, andererseits aber wird auch für jeden von uns wahrscheinlich von einer gewohnten Tradition, von einer Gewohnheit Abschied zu nehmen sein. Und auch mancher Umstellung werden wir uns zu unterziehen haben. Eines steht schon heute außer Streit: Dieser 21. Mai 1997 ist eine Cäsur. Eine Cäsur in der Entwicklung unseres Landes. Und zwar eine Cäsur, die selten vorkommt und die es in einem anderen Land kaum gibt.

Hohes Haus! Es ist heute hier am Ende dieser Landtagssitzung auch für jeden einzelnen von uns Anlaß zum Innehalten und zur Selbstbesinnung. Waren wir auch im Jahre 1996 in der Lage, den Menschen in diesem Land den Umfang unseres Einsatzes, unserer Bemühungen und unserer Überlegungen deutlich zu machen? Die Demokratie bedarf der Information der Mitbürger, bedarf der Transparenz der Ideen und der Transparenz über die Tätigkeit der Verantwortungsträger. Politik, Hohes Haus, bedarf aber auch in der heutigen Zeit Persönlichkeiten, die die Menschen mögen,

die auf sie zugehen und sich den notwendigen Idealismus bewahrt haben. Die Weihnachtsfeiertage geben uns auch die Gelegenheit, jeder für sich selbst, darüber nachzudenken, ob wir diesem Erfordernis immer entsprochen haben.

Hohes Haus! Mein Dank gilt in dieser Stunde allen Mitgliedern der Landesregierung an der Spitze dem Herrn Landeshauptmann für den gegebenen Einsatz für unser Heimatland. Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Landtages und allen beamteten Mitarbeitern für ihr Engagement und für ihr Bemühen.

Am Ende dieses Jahres tritt ein von uns sehr geschätzter Mitarbeiter, ein anerkannter Jurist in den Ruhestand, der sich durch viele Jahre und Jahrzehnte im Niederösterreichischen Landtag sehr, sehr engagiert hat und sich immer wieder mit seinem fachlichen Wissen eingebracht hat. Es ist dies Herr Magister Herbert Prowaznik. Er war 21 Jahre Klubsekretär der sozialdemokratischen Fraktion im Niederösterreichischen Landtag und vorher 7 Jahre deren Mitarbeiter. Er war und ist, und das, glaube ich, ist unbestritten, ein ausgezeichneter Jurist, der seine Fraktion durch sein umfassendes Wissen nicht nur in Fragen des Bundes- und Landesverfassungsrechtes beraten hat, sondern - und das möchte ich heute besonders betonen - er ist auch eine Persönlichkeit, die das Gemeinsame immer über das Trennende gestellt hat und daher persönlich in vielen politischen Fragen beigetragen hat, gemeinsam gute landespolitische Lösungen zu finden. Ich darf heute namens des Hohen Hauses Herrn Magister Prowaznik für seine jahrzehntelange Arbeit im Interesse des Landes, für die gute, fruchtbare Zusammenarbeit herzlich danken und ihm persönlich für die Zukunft alles Gute wünschen. *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

In einigen Tagen ist Weihnachten. Zu Weihnachten 1996 feiert unser Landeshauptmann einen runden Geburtstag. Er vollendet das 50. Lebensjahr. Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, namens des Landesparlamentes, namens des Landtages von Niederösterreich, Dir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereits vorweg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Wir wünschen Dir vor allem Gesundheit, Lebensfreude. Wir wünschen Dir viel Erfolg im Interesse der Menschen in diesem Land. Wir wünschen Dir von Herzen Gottes Segen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Hohes Haus! Unser gemeinsamer Gruß geht heute weit hinaus in unser Land mit den besten Wünschen für ein friedvolles, gottgesegnetes

Weihnachtsfest und mit den Wünschen für Stunden der Ruhe, aber auch für Stunden des Nachdenkens. Möge das Jahr 1997 bei allen Herausforderungen die auf uns zukommen ein gutes Jahr werden. Ein gutes Jahr für dieses Land, ein gutes Jahr für die Menschen, die in diesem Land wohnen. Ihnen, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei nochmals für Ihre Arbeit und für Ihr Engagement gedankt - in einer Zeit, in der manches zu selbstverständlich genommen wird. Ich wünsche uns auch im kommenden Jahr den notwendigen Erfolg. Ich wünsche Ihnen privat alles Gute. Auf ein gutes Wiedersehen bei der ersten Landtagssitzung im kommenden Jahr im Jänner. Ich danke! *(Beifall im Hohen Hause. - Präsident Mag. Romeder nimmt Platz.)*

Abg. GRUBER (SPÖ): *(von seinem Platz aus)* Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Mag. Franz Romeder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Jahrgangältester steht es mir zu, Dir, sehr geehrter Herr Präsident, für Deine Glückwünsche zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr sehr herzlich zu danken. Ich möchte auch Dir im Namen der Kollegenschaft im Rahmen Deiner Familie zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr alles Gute wünschen. Benütze die Feiertage zur Erholung, Du wirst neue Kraft im Jahr 1997 brauchen. Ich wünsche ebenfalls dem zweiten Präsidenten Anton Koczur und dem dritten Präsidenten Ing. Leopold Eichinger alles Gute; ebenfalls gute Erholung und Schaffenskraft für das neue Jahr!

Ich habe die Ehre, Dir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, aus Anlaß Deines 50. Geburtstages im Namen der Mitglieder des Landtages als Jahrgangältester, und auch im Namen meiner Fraktion herzlich zu gratulieren. Ich wünsche Dir Glück, Gesundheit und persönlich viel Erfolg für Dein neues Lebensjahr. Du wirst sehen, in St. Pölten geht es sicherlich mit Niederösterreich weiter aufwärts! *(Beifall im Hohen Hause.)* Aber mit 50 tritt ein Mann erst in den Zenit ein. Tatkraft wünsche ich Dir mit uns gemeinsam zum Wohle Niederösterreichs!

Die gleichen Wünsche entbiete ich auch den Mitgliedern der Landesregierung, die sich hier mit uns versammelt haben. Die Mitglieder der Landesregierung und der Landtag gemeinsam haben als politische Menschen gerade heuer erlebt, daß die Politik einen Spießrutenlauf durchmachen mußte. Ich weiß, daß unser Präsident Mag. Romeder auf Bundesebene sehr bemüht ist, die Aufwertung des Abgeordneten zum NÖ Landtag entsprechend zu vertreten. Es ist nämlich ein Unterschied, ob ein Landtagsabgeordneter 17.000 Stimmen braucht, um gewählt zu sein, oder ob da schon 3.000 Stimmen genügen. Denn 17.000 Menschen zu betreuen, sie zu unterstützen und wenn sie kommen mit ihren Anliegen und Sorgen, Wünschen und Beschwerden, mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen, das erfordert Einsatz. Und ich weiß, daß ein Abgeordneter engagiert ist, mit Fleiß und Emsigkeit.

Liebe Kollegenschaft! Es ist heute in der Debatte sehr viel gesagt worden zur Wirtschaftspolitik und sie bewegt uns alle. Es geht uns mehr oder weniger sehr nahe, wenn man hört, es gibt Armut, Kinderarbeit und Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit. Also ist es notwendig, daß wir alles unternehmen, gemeinsam, jetzt vor Weihnachten daran zu denken. Denn die sozialen Errungenschaften sind uns auch in der Heiligen Nacht heilig und gerade in der Heiligen Nacht sind sie uns heilig. Denken wir daran, daß wir etwas Gemeinsames haben, daß wir als Niederösterreicher für diese Republik eine wichtige Verantwortung zu tragen haben. Und in diesem Sinne wünsche ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen als Jahrgangältester ebenfalls frohe Weihnachten und ein schönes, glückliches, erfolgreiches Jahr 1997. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für die von Herzen kommenden Glückwünsche und Wünsche. Die Sitzung ist geschlossen! Ich wünsche allen ein gutes Nachhausekommen. *(Schluß der Sitzung um 18.10 Uhr.)*